

Das Parlament

Berlin, 02. Dezember 2023

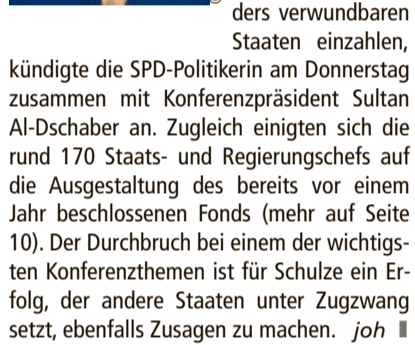
www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 49-50 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Wegweisende Zusage

Svenja Schulze Gleich zum Auftakt der 28. Weltklimakonferenz in Dubai konnte die Entwicklungsministerin einen Coup verkünden: Jeweils hundert Millionen US-Dollar werden Deutschland und die Vereinigten Arabischen Emirate als Anschubfinanzierung in den neuen Fonds zum Ausgleich von Klimaschäden in besonders verwundbaren Staaten einzahlen, kündigte die SPD-Politikerin am Donnerstag zusammen mit Konferenzpräsident Sultan Al-Dschaber an. Zugleich einigten sich die rund 170 Staats- und Regierungschefs auf die Ausgestaltung des bereits vor einem Jahr beschlossenen Fonds (mehr auf Seite 10). Der Durchbruch bei einem der wichtigsten Konferenzthemen ist für Schulze ein Erfolg, der andere Staaten unter Zugzwang setzt, ebenfalls Zusagen zu machen. *joh*



ZAHL DER WOCHE

10,5

Tonnen beträgt der durchschnittliche jährliche CO₂-Fußabdruck (Äquivalente, CO₂e) pro Kopf in Deutschland. Davon fallen laut Bundesumweltministerium 2,9 Tonnen auf Konsum, 2,2 Tonnen auf Mobilität und zwei Tonnen auf Wohnen. Klimaziel ist insgesamt weniger als eine Tonne CO₂e pro Kopf im Jahr.

ZITAT DER WOCHE

»Wir stecken in tiefen Schwierigkeiten.«

Antonio Guterres, UN-Generalsekretär in einer Videobotschaft an die Weltklimakonferenz mit Blick auf den zuvor veröffentlichten vorläufigen Weltklimabericht.

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Unternehmen Union warnt vor zu vielen bürokratischen Fesseln **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Erbchaft Linke will Erben zur Kasse bitten, die AfD die Steuer abschaffen **Seite 5**

INNENPOLITIK
Familie Wie blicken Experten auf das geplante Selbstbestimmungsgesetz? **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT
UN-Klimakonferenz Durchbruch in Dubai beim Fonds für Klimaschäden **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Suche nach Antworten

ETAT Im Haushalt 2024 klafft eine Milliardenlücke, die Ampel ringt intern um Lösungen

Rund zweieinhalb Wochen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 sind wesentliche Fragen zur künftigen Haushalts- und Finanzpolitik der Ampel-Koalition weiterhin offen. Wann etwa der Bundeshaushalt 2024 das Parlament passieren soll, ließen die Koalitionäre in dieser Woche sowohl im Bundestag als auch nach einem Koalitionsausschuss im Kanzleramt ebenso offen wie die Frage, wie die von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) eingeräumte Haushaltslücke von 17 Milliarden Euro im Etat des kommenden Jahres gestopft werden soll. Auch Lösungen für das 60 Milliarden Euro Loch, das der Karlsruher Urteilspruch in den Klima- und Transformationsfonds gerissen hat, sind noch nicht bekannt. Priorität hat für die Koalition zunächst ohnehin die Schadenbegrenzung. Am Freitag debattierte der Bundestag einen von der Regierung vorgelegten Nachtragshaushalt für das laufende Jahr. Damit sollen die Milliardenzahlungen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für die Strom- und Gaspreisbremse sowie aus dem Sondervermögen für den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe (WSF) von 2021 auf verfassungsrechtlich sichere Beine gestellt werden. Dafür soll eine Ausnahme von der Schuldenbremse erklärt werden (siehe Text unten).



Nachdenkliche Mienen: Finanzminister Lindner (FDP, von links), Wirtschaftsminister Habeck (Grüne) und Bundeskanzler Scholz (SPD) stehen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Haushaltspolitik vor großen Herausforderungen.

Erste Konsequenzen aus dem Urteil werden auch in den Ländern gezogen. In Mecklenburg-Vorpommern kündigte die Landesregierung an, den sogenannten MV-Schutzfonds zur Bewältigung der Corona-Krise vorzeitig aufzulösen. Bereits in der Woche zuvor hatte der Landtag in Schleswig-Holstein für 2023 und 2024 eine Notlage erklärt, um weiter mit Notkrediten planen zu können. In Sachsen-Anhalt soll das auch geschehen.

»Neue Realität« Auf die weitreichenden Folgen des Urteils wies auch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) in seiner Regierungserklärung am Dienstag hin. Das Urteil schaffe eine »neue Realität – für die Bundesregierung und für alle gegenwärtigen und die zukünftigen Regierungen im Bund und in den Ländern«, sagte der Regierungschef. Diese Realität mache es schwieriger, »wichtige und weithin geteilte Ziele für unser Land zu erreichen«. Der Sozialdemokrat sprach angesichts der Krisen der vergangenen beiden Jahre von Herausforderungen, »wie unsere Republik sie in dieser Konzentration und Härte wohl noch nicht erlebt hat«.

Der Kanzler stellte klar: An den großen Prioritäten der Koalition, etwa der Modernisierung des Landes, wolle er festhalten. »Diese

Modernisierung ist nötig und richtig. Sie schafft die Voraussetzung für gute Arbeitsplätze und eine starke Wirtschaft, damit das Fundament unseres künftigen Wohlstands gesichert bleibt«, sagte Scholz. Konkrete Ideen zur Finanzierung stellt Scholz aber nicht ins Schaufenster. Er verwies auf die noch laufenden Beratungen innerhalb der Koalition. Dabei fliegen schon zahlreiche Ideen durch den Raum: Kürzungen bei Sozialausgaben etwa, Steuererhöhungen, das Ausrufen der Haushaltsnotlage im Bund auch für 2024 oder die Modifizierung der Schuldenbremse.

»Verteilungsfragen« Innerhalb der Koalition besteht darüber allerdings keine Einigkeit. So sprach sich SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich in der Debatte dafür aus, »Verteilungsfragen« zu adressieren und über »unverdienten Reichtum« zu reden. Auch die Notlage für 2024 würde Mützenich gern erklärt wissen: »Wenn es keine normalen Zeiten gibt, dann kann es auch keinen normalen Haushalt geben.« Mützenich

und die Co-Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katharina Dröge, sprachen sich zudem für die Überarbeitung der Schuldenbremse aus. Diese führe dazu, »dass wir Schulden in der sinnvollsten aller Formen machen«, sagte Dröge. Wer künftigen Generationen kaputte Autobahnen hinterlasse, hinterlasse ihnen auch Schulden, argumentierte die Grünen-Abgeordnete. FDP-Fraktionschef Christian Dürr räumte ein, dass die Schuldenbremse »im politischen Raum unter Druck geraten ist« und auch innerhalb der Koalition unterschiedliche Auffassungen dazu bestünden. Sie sei bei den Menschen in Deutschland aber »nach wie vor richtigweise beliebt«. Reformwille klang bei dem Liberalen nicht an.

Den Mangel an Konkretem nutzte die Opposition für eine Generalrechnung. Die Co-Vorsitzende der AfD-Fraktion, Alice Weidel, forderte Neuwahlen. »Keine zwei Jahre Ampel, und Deutschland steckt in der Dauerkrise und steht am Rand der Zahlungsunfähigkeit.« Linksfractionschef Diemar Bartsch fehlte angesichts des Urteils die

Demut in den Reihen der Koalition und beim Kanzler. Die Regierung sei »völlig unvorbereitet« gewesen. Nun habe man »mindestens eine veritable Regierungskrise«, so Bartsch.

Merz bremst Wegner aus Scharfe Worte kamen auch von CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz. Er sprach Scholz die Eignung als Kanzler ab. »Sie sind ein Klempner der Macht. Ihnen fehlt jede Vorstellung davon, wie dieses Land sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll«, sagte Merz. Einer Reform der Schuldenbremse erteilte der Christdemokrat eine Absage, auch wenn das einige Ministerpräsidenten seiner Partei anders sehen, was auch Dröge Merz vorhielt. »Die Entscheidungen werden hier im Deutschen Bundestag getroffen und nicht im Rathaus von Berlin«, ließ Merz etwa seinen Parteifreund und Berliner Bürgermeister Kai Wegner pointiert wissen, der eine Reform der Schuldenregel gefordert hatte. Der Ampel werde es nicht gelingen, einen Keil in die Union zu treiben. Das Machtwort des Parteichefs verfehlte allerdings seine Wirkung: Wegner hält an seiner Forderung fest. Merz will nun das Gespräch mit seinem Parteifreund suchen. *Sören Christian Reimer*

»Keine zwei Jahre Ampel, und Deutschland steckt in der Dauerkrise.«
Alice Weidel (AfD)

»Wir haben Rechtsklarheit erhalten, jetzt schaffen wir Rechts-sicherheit.«
Christian Lindner (FDP), Bundesfinanzminister

Schadensbegrenzung mit Nachtragshaushalt

ETAT 2023 Milliardenhilfen sollen rechtlich abgesichert werden. Kritik am Ende der Gas- und Strompreisbremsen

Eigentlich hatte die Koalition in dieser Woche ihren Haushalt für 2024 verabschieden wollen. Doch das Bundesverfassungsgericht machte der Ampel einen dicken Strich durch die Rechnung. Stattdessen musste Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) am Freitag einen Nachtragshaushalt (20/9500) einbringen. Mit dem Entwurf werde der Haushalt 2023 an die höchstgerichtlichen Vorgaben angepasst, sagte der Finanzminister. »Wir haben Rechtsklarheit erhalten, jetzt schaffen wir Rechtssicherheit.«

Neue Kreditemächtigung Konkret bedeutet das: Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, aus dem die Gas- und Strompreisbremsen finanziert werden, soll eine eigene Kreditemächtigung erhalten und in diesem Jahr 43,2 Milliarden Euro an Krediten aufnehmen. Aus dem Bundeshaushalt sollen zudem 1,6 Milliarden Euro an das Sondervermögen »Aufbauhilfe 2021« übertragen werden. Aus dem Sondervermögen wird finanzielle Unterstützung für die von der Flutkatastrophe 2021 betroffenen Regionen geleistet. Laut Entwurf liegt die für die Schuldenregel des Grundgesetzes relevante Neuverschul-

dung damit um 44,8 Milliarden Euro über der zulässigen Höhe. Deswegen will die Bundesregierung eine »außergewöhnliche Notsituation« erklären lassen, die Ampel-Fraktionen haben dazu einen Antrag vorlegt (20/9501). Begründet wird die Notlage unter anderem mit den fort-dauernden Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine und die damit verbundene Energiepreiskrise. Finanzminister Lindner wies im Bundestag darauf hin, dass es sich nicht um neue Schulden handle, sondern um eine neue Zuordnung von Defiziten. Unter dem Strich werde der Bund weniger Kredite aufnehmen. Mit 27,41 Milliarden Euro liegt die nun angenommene Kreditaufnahme im Kernhaushalt tatsächlich um 18,2 Milliarden Euro unter der bisher geplanten. Das liegt auch daran, dass mit dem Nachtragshaushalt die Höchstgrenze der Kreditaufnahme neu berechnet werden musste. Sie fällt nun geringer aus. Damit fallen auch die Gesamtausgaben für 2023, und

zwar von 476,29 Milliarden Euro auf 461,21 Milliarden Euro. Der haushaltspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Peter Boehringer, zeigte sich von der Bundesregierung nicht verschuldung sei eigentlich dreimal so hoch wie zulässig, sagte Boehringer. Doch die Bundesregierung lasse die Ausgaben aus dem Klima- und Transformationsfonds sowie aus anderen Sondervermögen außen vor. Auch eine Notsituation verneinte Boehringer: »Der Haushaltsentwurf ist und bleibt verfassungswidrig.« Im Haushaltsausschuss hatte Lindner am Mittwoch erklärt, dass die Bundesregierung weiterhin die Folgen des Urteils prüfe, etwa wie Ausgaben aus Sondervermögen anzurechnen sind. Die Frage dürfte auch bei einer Anhörung im Haushaltsausschuss am kommenden Dienstag eine gewichtige Rolle spielen. In der Debatte zum Nachtragsetat schlossen sich die Redner der Koalition den grundsätz-

lichen Ausführungen von Lindner zum Nachtragshaushalt an. In den Fragen, wie mit dem Haushalt 2024, einer möglichen Notlage im kommenden Jahr und der Schuldenbremse umgegangen werden soll, zeigten sich die bereits aus der Debatte zur Regierungserklärung bekannten Differenzen.

»Kriegserklärung« Gesine Lötzsch (Die Linke) kritisierte die Ankündigung der Bundesregierung, die Gas- und Strompreisbremsen zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen, als »Kriegserklärung an Menschen, die sich aus Geldmangel zwischen Heizen und Essen entscheiden müssen« und forderte die Abschaffung der Schuldenbremse. Matthias Middelberg (CDU) forderte hingegen Reformen und einen Sparkurs von der Bundesregierung. Er sprach von einer »ernsten Situation«, für die allein die Ampel verantwortlich sei (siehe auch Interview auf Seite 2).

EDITORIAL Politischer Kleiderhaken

VON CHRISTIAN ZENTNER

Das Los des Fraktionsvorsitzenden der größten Koalitionsfraktion ist es manchmal, im Schatten des eigenen Bundeskanzlers zu stehen. Bei der Regierungserklärung zur Haushaltskrise musste SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich fast anderthalb Stunden warten, bis er ans Rednerpult treten konnte. Dann aber sprach er mit dem ersten Satz aus, was man in dieser Klarheit von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) nicht zu hören bekam: Es gebe nichts drum herum-zureden, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Haushalt sei ein deutlicher Rückschlag und eine Ernüchterung. Mützenich forderte, sich vor der Verantwortung für die Haushaltskrise nicht wegzuducken. »Politische Verantwortung gibt man nicht am Kleiderhaken ab, sondern dazu steht man«, so Mützenich, wenn auch nur in Richtung des Finanzministers. Das war offen und ehrlich. Klar ist: Wer Entscheidungen treffen muss, wird dabei Fehler machen. Die nun von Karlsruhe verworfene 60-Milliarden-Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds war ein großer Fehler. Allerdings zeigt sich selbst die klagende Unionsfraktion überrascht, in welcher Schärfe das Verfassungsgericht diese Haushaltstrickserei für null und nichtig erklärt hat, erläutert Matthias Middelberg (CDU) im Interview (Seite 2).

Den Umgang mit Krisen hat diese Koalition vom ersten Tag an gelernt, mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise brachen manche von außen über die Ampel herein. Andere waren hausgemacht, wie der Streit um die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke oder das Heizungs-gesetz. Und auch das Haushaltsfiasko gehört zu den hausgemachten Misereen und könnte zum bislang schwersten Konflikt der Ampel werden. Olaf Scholz hat Krisen oft mit Geld bekämpft, verbunden mit markigen Beschreibungen. Als Finanzminister in der Großen Koalition hat er in der Corona-Pandemie die »Bazooka« für einen »Wumms« herausgeholt. In der Energiekrise sprach er als Kanzler von »Doppel-Wumms« für bezahlbare Energie. Soll die Lösung nun wieder in viel neuem Geld liegen, müsste sich die Ampel darauf verständigen, auch für 2024 eine Notlage zu erklären und die Schuldenbremse damit im fünften Jahr in Folge auszusetzen. SPD-Fraktionschef Mützenich hat diese Möglichkeit bereits anklängen lassen. Die Frage ist, wer dafür noch alles die Verantwortung übernehmen will.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SCHULDENBREMSE AUFWEICHEN?

Mehr Spielraum

PRO



Hannes Koch, freier Journalist

Die Aufgaben der deutschen Politik sind derzeit umfangreicher als ihre finanziellen Möglichkeiten. Sehr große Beträge sind in den kommenden Jahrzehnten zum Beispiel nötig, um die hiesige Wirtschaft auf klimaneutrale Energien umzustellen, die ökonomische Position Europas gegenüber China und den USA zu wahren und den russischen Angriff auf die Ukraine zu kontern. Diese finanziellen Anforderungen sind mit der Schuldenbremse, wie sie jetzt im Grundgesetz steht, nicht zu bewältigen, wenn gleichzeitig die innere Stabilität der Gesellschaft erhalten bleiben soll. Das spricht für die Reform der Schuldenregel. Eine Variante besteht darin, Investitionen in einer bestimmten Höhe von der Begrenzung der Kreditaufnahme auszunehmen. Augenblicklich darf die Neuverschuldung pro Jahr nur 0,35 Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) betragen, abgesehen von konjunkturellen Schwankungen und außergewöhnlichen Notfällen. So könnte die Grenze für erlaubte kreditfinanzierte Investitionen künftig bei einem Prozent des BIP liegen. Mit dieser Konstruktion würde ein größerer Spielraum für notwendige Ausgaben ermöglicht und gleichzeitig die Finanzstabilität gewährleistet. Denn man darf davon ausgehen, dass dann die Wirtschaftsleistung durchschnittlich stärker steigt als die Neuverschuldung. Die Schuldenquote des deutschen Staates erhöhte sich also nicht. Wobei die Debatte über die grundsätzliche Reform der Schuldenbremse augenblicklich eher theoretischer als praktischer Natur ist. Weil sich die dafür notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat nicht abzeichnet, wird die Ampel-Koalition einen Teil der fehlenden Mittel wohl auf anderem Weg beschaffen.

Das Ende wäre fatal

CONTRA



Manfred Schäfers, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Länder mit Schuldenbremsen haben weniger Kredite als andere. Was der gesunde Menschenverstand nahelegt, bestätigen viele Studien. Es kommt nicht allein darauf an, wie die Regel aussieht, wichtig ist zudem, dass sie verbindlich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte November die Schuldenregel im Grundgesetz in einer Weise bestätigt, wie es die Ampelpartner nicht für möglich gehalten haben. Die Frage ist erlaubt, ob die Euro-Staatschuldenkrise vermeidbar gewesen wäre, wenn die EU-Kommission ihrer Aufgabe als Hüterin der Verträge ebenso konsequent nachgekommen wäre. In Deutschland hat das Gericht den Nachtragshaushalt, mit dem die Koalition nicht benötigte Corona-Kredite in den Klimafonds umlenkte, kurzerhand einkassiert, die Buchung wurde für nichtig erklärt. Zugleich stärkte es alte Haushaltsprinzipien, etwa die Jährlichkeit. Im Ergebnis heißt das: Notlagenkredite verfallen am Jahresende. Aus diesen hatte die Ampel Rücklagen gebildet, um durch die Legislatur zu kommen. Nun werden Rufe lauter, die Schuldenregel aufzuweichen. Das darf nicht passieren: Die nachrückende Generation hat genug Probleme. Sie muss mit dem Klimawandel leben und einer sich wandelnden Bevölkerungsstruktur. Man darf ihr das Leben nicht mit einem riesigen Schuldenberg zusätzlich erschweren. Regierungen kümmern sich erfahrungsgemäß um das, was aktuell auf sie einstürzt; sie wollen wiedergewählt werden. Langfristiges gerät dabei ins Hintertreffen. Deswegen braucht es eine Schuldenbremse. Wer sie löst, riskiert, eine Entwicklung in Gang zu setzen, die fatal endet. Staatsschuldenkrisen entstehen nicht schleichend, sondern mit einem Knall. Dann ist es zu spät.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Middelberg, hat es Sie nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Nachtragshaushalt 2021 überrascht, dass die Bundesregierung keinen Plan B für den Fall einer Niederlage in der Schublade hatte?

Das hat mich allerdings überrascht. Auch die Entscheidung selbst hat mich in ihrer Klarheit überrascht, aber gleichwohl muss eine Regierung auf alle denkbaren Varianten einer solchen Entscheidung eingestell sein. Dass das offensichtlich in gar keiner Weise der Fall war, stellt dieser Regierung ein katastrophales Zeugnis aus.

Die Bundesregierung hat nun einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr eingebracht, der die bereits erfolgten Ausgaben aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds auf eine verfassungskonforme Grundlage stellen soll. Dazu will die Regierung vom Parlament einen Notlagenbeschluss, der zum Aussetzen der Schuldenbremse ermächtigt. Wie stehen Sie dazu?

Wenn diese Bundesregierung korrekt gehandelt hätte und nicht nach der falschen Buchungsregel, die man sich eigens in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben hat, hätten wir gar nicht die Notwendigkeit eines solchen Nachtragshaushalts. Dass wir jetzt erneut über den Haushalt 2023 verhandeln müssen, ergibt sich allein aus dem bewussten Fehlverhalten, der bewussten Umgehung der Schuldenbremse durch die Regierung.

Wie verfassungsfest ist das Aussetzen der Schuldenbremse für 2023 dann in Ihren Augen?

Die Bundesregierung begründet die Notlagen-situation ja genau so, wie sie das Ende 2022 getan hat. Man kann das in gewisser Weise nachvollziehen, weil bei den Energiepreisen bis in das Frühjahr 2023 hinein dieselbe Situation geherrscht hat und auch beim Thema Ukraine. Insoweit scheint die Annahme einer Notlage jedenfalls nicht unvertretbar.

Sie ziehen also keine erneute Klage in Betracht?

Klagen werden wir nicht.

Als Sofortmaßnahme haben der Finanzminister und der Bundeskanzler das Ende der Strom- und Gaspreisbremse schon zum Ende dieses Jahres statt erst Ende März angekündigt. Ist das angesichts der durch das Urteil eingetretenen Lage vertretbar?

Dieser Schritt ist zunächst insofern zwingend, als das Geld für die Energiepreissenkungen nicht mehr vorhanden ist. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der „Doppel-Wumms“, ist ja für das Jahr 2024 wegen Verfassungswidrigkeit weggefallen. Das heißt, wenn die Regierung die Energiepreissenkungen fortsetzen wollte, müsste sie die Mittel dafür aus anderen Quellen bereitstellen.

Was den regulären Haushalt für 2024 angeht, so zeichnet sich ab, dass er nicht mehr in diesem Jahr verabschiedet werden könnte. Ist das angesichts der durch das Urteil eingetretenen Lage vertretbar?

Ich halte es sogar für zwingend. Der Haushalt, wie er sich jetzt in der Beratung befindet, kann so nicht beschlossen werden, weil für die Ersetzung der wegfallenden Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds kein Raum ist. Das heißt, die deshalb fehlende Summe von vielleicht 15 bis 20 Milliarden Euro für das nächste Jahr muss man aus anderen Quellen bereitstellen. Deswegen wäre es richtig, den Haushalt 2024 vollständig neu aufzusetzen. Inhaltlich bedeutet das, dass die Regierung jetzt ernsthaft daran gehen muss, Aufgaben zu priorisieren und eben auch zu sparen.

»Klagen werden wir nicht«

MATHIAS MIDDELBERG Der Unions-Fraktionsvize über den Nachtragshaushalt 2023 und die Planung für den Etat 2024



© Tobias Koch

Nun hat Bundeskanzler Scholz in seiner Regierungserklärung am Dienstag vor allem klar gemacht, wo nicht gespart werden soll, nämlich beim Klimaschutz, bei der Modernisierung der Wirtschaft und auch beim sozialen Zusammenhalt. Wie realistisch ist es denn, diese Ziele im Rahmen der Schuldenbremse alle einzulhalten?

Ich finde, dass durchaus Sparpotentiale und Umschichtungspotentiale erkennbar sind. Wir geben mittlerweile jeden zehnten Euro aus dem Haushalt nur für Bürgergeld aus. Gleichzeitig haben wir vier Millionen

Bürgergeldempfänger, die erwerbsfähig sind, also arbeiten könnten. Wenn wir es schaffen würden, nur eine Million davon in Beschäftigung zu bringen, würde das allein für den Bundeshaushalt eine Entlastung von bis zu 30 Milliarden Euro jedes Jahr bedeuten. Es gibt noch viele andere Einsparmöglichkeiten, etwa beim Thema Bürokratie oder auch beim Thema personelle Aufblähung der Bundesministerien. Wir haben vor zehn Jahren in den Bundesministerien 18.000 bis 19.000 Mitarbeiter gehabt, gegenwärtig sind es über 30.000. Und schließlich ist beim Thema Klimain-

vestitionen, die durchaus wichtig sind, auch daran zu denken, dass man nicht nur auf den Einsatz von öffentlichem Kapital setzt, sondern sehr viel stärker auf die Förderung des Einsatzes von privatem Investitionskapital. Dann könnte man sehr viel im Klimaschutz erreichen bei deutlich geringem Einsatz von öffentlichen Mitteln.

Und wie sieht es aus mit den Subventionen für die Ansiedlung von Zukunftsindustrien wie den geplanten Chipfabriken? Wären die dann haltbar?

Die wären grundsätzlich haltbar, wenn die Bundesregierung dann im Haushalt auch umschichtet. Ich will mal sehr deutlich sagen: Unsere Klage richtete sich nicht gegen den Klima- und Transformationsfonds. Das Verfassungsgericht hat auch nicht, wie viele fehlerhaft schreiben, über den Klimafonds entschieden, sondern es hat über die verfassungswidrige Buchungstechnik der Bundesregierung entschieden. Die Bundesregierung kann die fehlenden Mittel im Klimafonds jederzeit ersetzen aus dem Kernhaushalt. Nur müsste sie dann wirklich umschichten und auch sparen.

Von dem Karlsruher Richterspruch sind auch die Länder betroffen, auch dort gibt es Sondervermögen. Nun haben sich Ministerpräsidenten auch aus Ihrer Partei offen für Forderungen von SPD und Grünen gezeigt, die Schuldenbremse zu reformieren. Wie stehen Sie dazu?

Die Länder haben nach dem Grundgesetz eine etwas strengere Schuldenregel als der Bund. Deswegen kann man Verständnis dafür haben, dass hier Sorgen geäußert werden. Aber wir reden im Moment über die Schuldenbremse auf der Bundesebene. Da sehe ich keinen Reformbedarf. Die Schuldenbremse auf der Bundesebene hat hinreichend Flexibilität. Sie erlaubt strukturell eine gewisse Neuverschuldung und hat darüber hinaus eine Konjunkturkomponente. Deshalb kann der Bund im nächsten Jahr Kredite von zirka 22 Milliarden Euro aufnehmen, weil die Konjunktur nicht so günstig läuft. Und sie beinhaltet die Möglichkeit, in Notlagen eben auch die Schuldenbremse für ein Jahr auszusetzen. Diese Varianten der Flexibilität sind hinreichend.

Heißt das, auf dieser Basis ließe sich auch ein Kompromiss zwischen der Position Ihrer Fraktion und den Anliegen der Ministerpräsidenten aus der Union finden?

Für den Bund jedenfalls steht eine Renovierung der Schuldenbremse nicht an.

Wie bewerten Sie, dass Finanzminister Lindner ausgerechnet jetzt seinen für den Haushalt zuständigen Staatssekretär Werner Gatzter in den Ruhestand schiebt?

Ich halte das für problematisch, denn Herr Gatzter ist das ausführende Organ. Herr Gatzter hat den Auftrag erhalten, die Buchungsregeln im Haushaltsrecht so zu verändern, dass es möglich war, nach außen hin zu sagen, man halte die Schuldenbremse ein, indem man die Schuldenaufnahme in vergangene Jahre zurückbuchen, gleichzeitig aber riesige Schuldenberge in Schattenhaushalte aufnehmen konnte. Der Auftraggeber dieser Aktion war offensichtlich der Bundeskanzler höchstselbst. Wenn man also Herrn Gatzter jetzt in den einwilligen Ruhestand versetzt, dann müssten sich auch die politisch Verantwortlichen fragen, ob nicht auch für sie persönlich Konsequenzen in Rede stehen.

Das Gespräch führte Peter Stütze. ||

Mathias Middelberg ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Haushalt, Finanzen und Kommunalpolitik. Dem Bundestag gehört er seit 2009 an.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Zuversichtliche: Gesine Löttsch

Seit 33 Jahren sitzt sie in Parlamenten, davon mehr als 20 im Bundestag, aber diese Woche „ist schon was Besonderes“, sagt Gesine Löttsch. Sie schlägt lange schwarze Stiefel übereinander. „Das Karlsruher Urteil ist in seiner Schärfe von niemandem erwartet worden.“ Es ist 10.00 Uhr, der Terminkalender quillt über, aber beim Gespräch mit Löttsch beschleicht einen der Eindruck, dass sich die Abgeordnete der Linken gerade alle Zeit der Welt nehmen würde. Was bestimmt ein Trugschluss ist. Aber nun redet sie erstmal über „das Urteil“, also die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Umbuchungen von Geldern im Haushalt der Bundesregierung zu durchkreuzen. Nun fehlen 60 Milliarden Euro, und die Ampelkoalition steht vor Entscheidungen. „Es ist sträflich, wie unvorbereitet die Regierung auf den Richterspruch war“, sagt Löttsch. „Aber auch die Union hatte nicht mit dieser Bandbreite gerechnet.“ Sie selber habe damit gerechnet, dass eine längere Frist zur Korrektur eingeräumt werde. Seit 2005 ist sie haushaltspolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Und nun? „Die Schuldenbremse sollte für 2024 ausgesetzt und langfristig abgeschafft werden“, wirbt sie. „Für Investitionen braucht man Kredite. Wollen wir tatsächlich auf Kredite verzichten, um dann den nachkommenden Generationen eine marode Infrastruktur zu überlassen?“ Die Welt der Zahlen betrat sie aus einer gewissen Not heraus. Löttsch ist promovierte Philologin, sie kommt aus jener der Buchstaben. 2002 war ihre Partei an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert, und da Löttsch ihren Wahlkreis Berlin-Lichtenberg direkt ge-

wonnen hatte, gründete sie gemeinsam mit der Schiegerin in Marzahn-Hellersdorf, Petra Pau, eine „Zwei-Frauen-AG“ im Bundestag. „Der Haushaltsausschuss umfasst die gesamte Bandbreite der Politik, also musste ich da rein“, erinnert sie sich. Löttsch arbeitete sich ein. „Man muss die politischen Schwerpunkte erkennen, die sich durch die Zahlen abbilden“, sagt sie, und: „Okay, die Grundrechenarten sollte man schon beherrschen.“ Zwischen 2014 und 2017 fungierte sie als Vorsitzende des Haushaltsausschusses.



»Wollen wir tatsächlich auf Kredite verzichten, um nachkommenden Generationen eine marode Infrastruktur zu überlassen?«

Wer ihr 1990 vorhergesagt hätte, was ihr in der Politik bevorstehen würde, als sie damals für die PDS in die Lichtenberger Bezirksverordnetenversammlung einzog, hätte bei ihr nur Kopfschütteln ausgelöst. Damals hatte die CDU überraschend die letzte Volkskammerwahl gewonnen, und Löttsch, Mitglied der SED seit 1984, war geschockt. „Das bestärkte in mir die Erkenntnis: Für Dinge, die einem wichtig sind, muss man sich selbst engagieren.“

In der Politik wuchs dann rasch die Verantwortung. Schon 1991 zog sie in das Berliner Abgeordnetenhaus, übernahm Parteiämter. Und dann, seit den Nullerjahren bis heute direkt gewählte Bundestagsabgeordnete. Die Verantwortung ist in diesen Tagen besonders groß. Die Linke steht unter Druck. Abgeordnete rund um Sahra Wagenknecht spalten sich ab, die Bundestagsfraktion steht vor der Auflösung. Und es steht wegen der Wahlpannen in Berlin bei der Bundestagswahl von 2021 eine Nachwahl an; verteidigt Löttsch nicht wieder ihren Wahlkreis, und bleibt die Linke nach wie vor unter fünf Prozent, erblasst die bundespolitische Sichtbarkeit der Partei. Löttsch muss liefern, mal wieder. Sie sei vorbereitet, sagt sie. Das Wichtigste sei, auf die Menschen zuzugehen, ansprechbar zu sein – und dass die Menschen einen ansprechen wollen. Ihr Slogan? „Ich passe auf Ihr Geld auf“. Sie lacht. Aber was ist mit dem Gewicht der Verantwortung? „Ich kann ja nichts anderes machen, als positiv da ranzugehen.“ Auch die Auflösung der Fraktion kommentiert sie mit einem: „Panik hilft ja auch nicht.“ Löttsch redet schnell, zuweilen fällt es ihr schwer, die letzten Worte des Gegenübers abzuwarten. Aber dann folgt kein Monolog, es bleibt immer ein Diskurs, ein Ernstnehmen. Was anfangs schroff wirken mag, ist die klassische „Berliner Schnauze“. Über ihrem Schreibtisch hängt ein Gemälde von Thomas Richter, ein Riesenfisch schnappt nach einem Menschen im Meer. Frisst er ihn oder rettet er ihn? „Ich denke positiv.“ Das muss sie auch. Jan Rübel ||



Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(äußer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brißler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmid (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
1. Dezember 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post



Schlechtes Timing? Nach dem verheerenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Bundesfinanzministerium seine Werbetafel „Mit Geld und Verstand“ verhüllt. Laut Ministerium war die Werbemaßnahme ausgelassen. © picture-alliance/dpa/Hannes P. Albert/Collage: Stephan Roters

Finanzhilfen auf dem Prüfstand

KLIMAFONDS Nach dem Verfassungsgerichtsurteil wird über Subventionen und Investitionen diskutiert

Und plötzlich fehlt das Geld. Der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur, die Ansiedelung von Mikroelektronik-Firmen, die energieintensive Betriebe — über den Projekten von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) schwebt die Geldfrage. Den Plan, umfangreiche Finanzhilfen für die Wirtschaft über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) zu finanzieren, um damit Kredite jenseits der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse aufnehmen zu können, hat das Bundesverfassungsgericht gestoppt. „Die Projekte, die sich mit dem KTF verbinden, betreffen den wirtschaftlichen Kern Deutschlands“, erklärte Habeck diese Woche nach einem Treffen mit den Wirtschaftsministern der Länder. Da passte es zeitlich, dass der Bundestags-Finanzausschuss diese Woche den 29. Subventionsbericht der Bundesregierung debattierte. In den Jahren 2021 bis 2024 sollten demnach 25 neue Finanzhilfen für die Wirtschaft eingeführt werden, erklärte die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Katja Hessel (FDP). Allein für 2024 waren dafür 48,7 Milliarden Euro veranschlagt, zum Großteil KTF-Gelder. „Nach dem Verfassungsgerichtsurteil schauen wir uns ganz viele Subventionen nochmal an“, kündigte Hessel folglich an. Sie sagte aber auch: „Die bisher vorgesehenen Finanzhilfen für Unternehmen sind nicht willkürlich, sondern folgen subventionspolitischen Leitlinien.“

»Es wäre ökonomisch folgerichtig, die Schuldenbremse zu hinterfragen.«

Rüdiger Bachmann, Makroökonom

destag streiten die Fraktionen über diese Frage, auch Volkswirte sind uneinig. Schuldenbremse und Subventionen werden zur Gretchenfrage. SPD und Grüne wollen verhindern, dass die im KTF geplanten Projekte in sich zusammenfallen, wie bei der Sitzung des Finanzausschusses deutlich wurde. „Wir leben in Zeiten epochaler Veränderungen, deshalb ist es nachvollziehbar, dass die Subventionen steigen“, sagte der SPD-Abgeordnete Bernhard Daldrup. Kritischer äußerte sich Antje Tillmann, Finanzpolitikerin der CDU/CSU-Fraktion. „Die bedeutendste neue Subvention ist für die Mikroelektronik, nicht für den Klimaschutz. Hier wird alles gefördert, was nicht rechtzeitig auf dem Baum ist“, bemängelte die Christdemokratin. Auch die AfD-Fraktion übte Kritik. „Die Subventionen hängen nur sehr vage mit der Transformation zusammen“, sagte deren Mitglied im Finanzausschuss, Albrecht Glaser.

Unterstützung erhalten SPD und Grüne von der Fraktion Die Linke. Die fordert in einem Antrag (20/9491) die Aussetzung der Schuldenbremse auch 2024. Begründung: „Die Streichung aller oder Teile der Ausgaben aus den Sondervermögen würde bedeuten, dass die Rezession verschärft und der ökologische Umbau der Wirtschaft gestoppt würde.“ 211,8 Milliarden Euro wollte die Ampel-Koalition in den Jahren 2024 bis 2027 über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) in die Wirtschaft investieren. Nicht nur Politiker von SPD, Grünen, und Linkspartei sind bereit, dafür die Schuldenregel des Grundgesetzes zu schleifen. Obwohl ihr Parteichef Friedrich Merz das im Bundestag ausgeschlossen hat, hinterfragen auch CDU-Landespolitiker wie Berlins Regierender Bürgermeister Kai Wegner die Schuldenbremse. Auch eine Reihe von Volkswirten plädiert für eine lockerere Haushaltspolitik. Jedoch ist die Wirtschaftswissenschaft in dieser Frage ebenso geteilter Meinung wie die Politik. „Es ergibt keinen Sinn, langfristige Investitionen für die Transformation der Wirtschaft allein aus den laufenden Steuereinnahmen zu finanzieren, schließlich profitieren davon auch künftige Generationen“, argumentiert auf Anfrage Rüdiger Bachmann, Professor für Makroökonomik an der University of Notre Dame im US-Bundesstaat Indiana. Bachmann weiter: „Insofern wäre es ökonomisch folgerichtig, hier die Schuldenbremse zu hinterfragen.“

»Begriffsverwirrung« Auch Monika Schnitzer, Vorsitzende der Wirtschaftsweisen und Professorin für Komparative Wirtschaftsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, hat sich öffentlich positioniert wie Bachmann. Anders aber Schnitzers Kollegin im Sachverständigenrat Wirtschaft, Veronika Grimm. Sie verteidigt die Schuldenbremse, ebenso wie der persönliche Berater von Finanzminister Lindner, Lars Feld, Professor für Ordnungsökonomik an der Universität Freiburg. „In der Diskussion herrscht eine gewisse Begriffsverwirrung“, kritisiert Feld auf Anfrage. Mit „Investitionen in die Transformation“ seien umfangreiche Subventionen vor allem in alte Industrien gemeint, denen Teile der Politik den Übergang zur Klimaneutralität erleichtern wollten. „Das hat mit staatlichen Investitionen nichts zu tun“, sagt der Ökonom. Er wendet sich dagegen, „dass alte wirtschaftliche Strukturen erhalten bleiben und die Illusion genährt wird, dass Klimaschutz nichts kostet“. Für Investitionen in das Strom- oder Schienennetz seien „genügend Mittel im Rahmen der Schuldenbremse mobilisierbar“.

Im Sondervermögen des KTF bildet den größten Posten für die Ausgaben 2024 mit 18,9 Milliarden Euro die Förderung des Gebäudesektors. Der zweitgrößte Posten ergibt sich daraus, dass die Ampel-Koalition zum 1. Juli 2022 die Stromkunden bei der Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien entlastet hat (EEG-Umlage). Diese müssen nun nicht mehr die Verbraucher als Zuschlag auf ihre Stromrechnung bezahlen. Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln, konkret über den KTF (12,6 Milliarden Euro). Als weitere Förderzwecke sind 4,7 Milliarden Euro für die Elektromobilität (Bau von Ladesäulen) vorgesehen sowie jeweils vier Milliarden Euro für das Eisenbahnnetz und den Bau von Chip-Fabriken, 3,8 Milliarden Euro für die Wasserstoffindustrie und 2,6 Milliarden Euro für die Strompreisbremse für energieintensive Betriebe.

Das Problem: In den KTF sollen nur Einnahmen von 19,1 Milliarden Euro fließen. Diese ergeben sich vor allem aus dem deutschen Anteil am europäischen CO₂-Zertifikatehandel. Industrie und Energieerzeuger müssen in der EU Zertifikate erwerben, wenn sie das Klimagas emittieren. Auch auf nationaler Ebene fließt Geld in den KTF, nämlich die CO₂-Zuschläge auf Benzin, Erdgas oder Heizöl. Doch trotz der Einnahmen klafft eine gewaltige Lücke, die

die Regierung von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) über Kredite schließen wollte, was nun nicht mehr möglich ist. Lindner-Berater Feld sieht eine weitere Möglichkeit, Mittel für Investitionen in die Infrastruktur zu generieren: „In der Tat könnte man sich, ausgehend von der Bundesfernstraßengesellschaft und in Anlehnung an die österreichische Asfinag, vorstellen, dass der Bund sein Eigentum an der Netzinfrastruktur in einer privatrechtlich verfassten Körperschaft bündelt.“ Neben dem Fernstraßennetz ließe sich durch die Trennung von Netz und Betrieb der Bahn das Schienennetz oder die Beteiligungen an Stromnetzbetreibern in einem solchen privatrechtlichen Unternehmen bündeln, erklärt der Ökonom. „Dieses könnte Umsätze durch Netzentgelte erzielen und sich am Kapitalmarkt im Rahmen der dadurch eröffneten Möglichkeiten verschulden. Zudem könnten private Beteiligungen an dieser Gesellschaft vorgesehen werden.“

Wenngleich sich unter Ökonomen in der Frage der Schuldenbremse Uneinigkeit zeigt, herrscht Übereinstimmung, was das beste Mittel auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft angeht. „Es wäre leichter, die Politik von Minister Habeck zu verteidigen, wenn er ein größerer Freund eines höheren CO₂-Preises in Verbindung mit einem Klimageld wäre“, sagt

Ökonomie-Professor Bachmann. Zwar lehnt er nicht grundsätzlich ab, wenn der Staat in bestimmten Bereichen Investitionen fördert, etwa in der Forschung. Aus ökonomischer Sicht sei das beste Mittel für Klimaschutz aber die CO₂-Bepreisung. „Das setzt Anreize für die Wirtschaft und für Verbraucher, weniger Kohle, Öl und Erdgas zu verbrennen.“ Sicher, höhere CO₂-Preise bedeuten steigende Preise für Sprit, Gas und Heizöl. Aber hier ist aus Sicht von Ökonomen ein sozialer Ausgleich leicht möglich. „Sozialpolitisch lässt sich ein höherer CO₂-Preis durch ein Klimageld abfedern“, erklärt Bachmann.

»Zudem könnten private Beteiligungen vorgesehen werden.«
Lars Feld, Ordnungsökonom

neten Möglichkeiten verschulden. Zudem könnten private Beteiligungen an dieser Gesellschaft vorgesehen werden.“

»Kommt das Klimageld?« Im Koalitionsvertrag der Ampel steht ein solches Klimageld, das die Bürger für CO₂-Preisaufschläge beim Tanken und Heizen entschädigen soll. Allerdings waren die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung im KTF schon vor dem Karlsruher Urteil anders verplant. Ob das Klimageld 2025 kommt, wie Bundesfinanzminister Lindner in Aussicht gestellt hat? Erstmal muss er sich mit seinen Koalitionspartnern auf einen Haushalt 2024 einigen. Die Wirtschaftsminister von Bund und Ländern werden nicht nachgeben in ihrem Kampf für die Mittel des KTF zur Unterstützung der Wirtschaft. Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) erklärte nach dem Treffen mit Habeck: „Zukunftsinvestitionen in Wirtschaft und damit Wohlstand müssen in Zeiten knapper Kassen Vorrang haben vor einer unkontrollierten Ausweitung der Sozialausgaben.“

Stephan Balling

Kein Geld mehr für billigen Strom und günstiges Gas

PREISBREMSEN Wirtschaftsstabilisierungsfonds soll als Konsequenz des Karlsruher Urteils aufgelöst werden

Die Strom- und Gaspreisbremsen sollen Ende des Jahres auslaufen – obwohl der Bundestag die Verlängerung der Kostendeckelungen erst vor wenigen Wochen bis März 2024 beschlossen hatte. Doch wie beim Klima- und Transformationsfonds (KTF) machte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auch beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) der Bundesregierung einen Strich durch die Haushaltsrechnung: Für die Fortführung des Sondervermögens, 2020 ursprünglich zur Unterstützung der Wirtschaft in den Corona-Krisenjahren eingeführt (siehe Kasten) und im Oktober 2022 mit Kreditermächtigungen in Höhe von 200 Milliarden Euro ausgestattet, ist nach dem Urteil kein Geld mehr da; der Fonds soll nach Willen von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) aufgelöst werden.

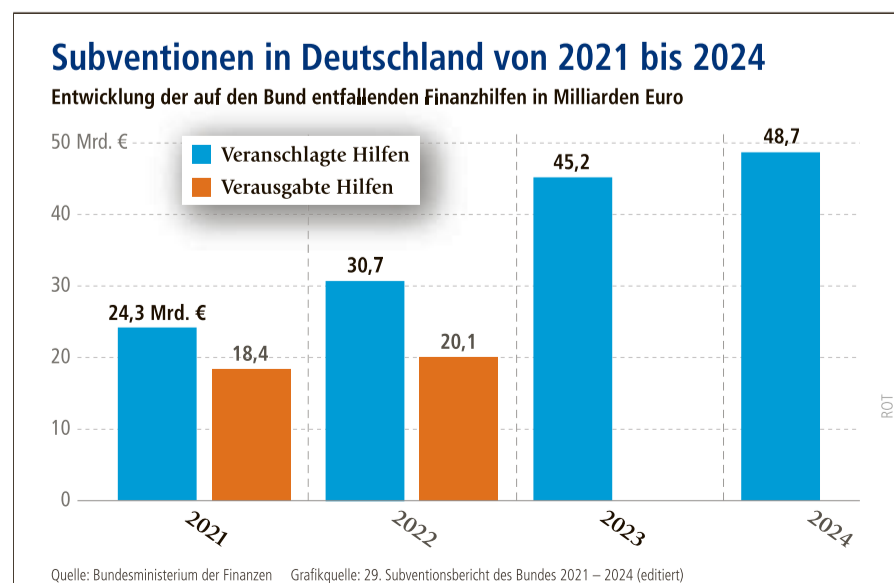
Bis Ende 2023 gedeckelte Preise Aus dem WSF waren unter anderem die Preisbremsen finanziert worden, um die hohen Energiepreise, die in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gestiegen waren, abzufedern. Mit dem Ende der Strom- und Gaspreisbremsen, von dem auch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) bei der Regierungserklärung am vergangenen Dienstag sprach, kommen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher ab Januar 2024 eventuell

höhere Energiekosten zu. Bis Ende des Jahres ist der Preis für 80 Prozent des Verbrauchs der Privathaushalte gedeckelt. Die Grenze liegt für Strom bei 40 Cent und für Gas bei zwölf Cent je Kilowattstunde. Scholz nannte als Grund für das drei Monate vorgezogene Ende, dass überall in Deutschland wieder Strom- und Gasstarfe verfügbar seien, die zwar noch deutlich höher lägen als vor der Energiekrise, aber meist unterhalb der Obergrenzen der Preisbremsen. Zudem seien die Gasspeicher in Deutschland so gut gefüllt, so Scholz, „dass wir nicht mit plötzlichen Preissprüngen rechnen müssen“. Sollten die Preise für Energie dennoch erneut unerwartet dramatisch steigen, fügte der Kanzler hinzu, sei man jederzeit in der Lage, kurzfristig zu handeln. Doch es könnte auch noch der 5,5-Milliarden-Zuschuss aus dem WSF zu den Netzentgelten wegfallen. Diese würden dann steigen. Das Netzentgelt ist der Preis, den Nutzer für den Transport des Stromes zahlen müssen. Damit die bereits geflossenen Milliardenzahlungen für die Strom- und Gaspreisbremse sowie jene aus dem ebenfalls im WSF enthaltenen Sondervermögen für den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe von 2021 verfassungsrechtlich abgesichert sind, soll eine Ausnahme von der Schuldenbremse erklärt werden. Um den Verpflichtungen des WSF

bis Ende des Jahres nachkommen zu können, sind im Nachtragshaushalt 2023 Kredite in Höhe von 43,2 Milliarden Euro vorgesehen.

Hilfe für Gasimporteure unklar Das Bundesfinanzministerium teilte mit, dass es sich bei den Krediten um eine Teilmenge der ursprünglichen 200 Milliarden Euro handelt, die für den WSF vorgesehen waren. „Das Gesamtvolumen der am Kapitalmarkt durch den Bund beschaffbaren Mittel in Höhe von 200 Milliarden Euro wird dadurch aber insgesamt nicht erhöht“, heißt es aus dem Fi-

nanzministerium. Nach dieser Woche ist weiterhin unklar, welche der vom Bund bereits zugesagten Zuschüsse nun noch fließen sollen. Das wären beim WSF Programme für die Finanzierung von Stützungsmaßnahmen für auf Grund der Energiekrise in Schwierigkeiten geratene Unternehmen. Insbesondere Unternehmen, die nicht in ausreichendem Ausmaß von der Strom- und Gaspreisbremse erfasst werden, wären betroffen. Unterstützt wurden bislang auch Gasimporteure, die laut Bundesregierung für die Marktstabilität relevant sind. Elena Müller



> STICHWORT

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

> Reaktion auf die Pandemie Der im März 2020 errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) war Teil des Schutzschildd gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

> Temporäre Hilfe 25 Unternehmen erhielten bis Juni 2022 Unterstützung mit einem Gesamtvolumen von rund 9,6 Milliarden Euro; unter anderem die Deutsche Lufthansa AG oder die Tui AG. Die Hilfen waren an Bedingungen geknüpft (keine Boni und Dividenden, Vergütungsbeschränkungen und Steuertransparenz) und mussten zuzüglich Zinsen zurückgezahlt werden.

> Fokus auf Energiewirtschaft Per Gesetz wurde der WSF im Oktober 2022 geändert und das Sondervermögen übertragen. Dadurch konnten neben Darlehen für Coronavirus-Sonderprogramme auch Darlehen zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft gewährt werden.

KURZ NOTIERT

AfD fordert Abschaffung der CO2-Bepreisung

Die AfD-Fraktion fordert in einem Antrag (20/9505), die CO2-Bepreisung abzuschaffen, statt sie zum 1. Januar 2024 zu erhöhen. „Die zusätzlich aufgebürdete CO2-Bepreisung verschärft die Energiekostensituation in erheblichem Maße und täuscht so eine Wettbewerbsfähigkeit der sogenannten erneuerbaren Energien gegenüber fossilen Energieformen nach vor“, heißt es in dem Antrag, der nach einer Debatte im Plenum zur Beratung in den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen wurde. *emu* ||

Nationales Reformprogramm 2023 im Plenum debattiert

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Unterrichtung (20/6200) über das Nationale Reformprogramm 2023 (NRP) beraten. Darin berichtet die Bundesregierung von Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen. Daneben geht es um makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren inklusive der Entwicklung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses. Weiterhin wird über Fortschritte bei der Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans und die UN-Nachhaltigkeitsziele informiert. Da die für das NRP relevanten Themen zu einem Großteil bereits im Jahreswirtschaftsbericht 2023 behandelt wurden, verweisen die Autorinnen und Autoren des NRP auf diesen. *emu* ||

Europäische Entwicklungsbank künftig in Afrika tätig

Der Finanzausschuss hat sich für die Ausweitung des Geschäftsbereichs der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) auf Subsahara-Afrika und den Irak ausgesprochen. Dafür stimmten die Koalitionsfraktionen sowie die CDU/CSU-Fraktion. Die AfD-Fraktion stimmte dagegen, die Fraktion Die Linke enthielt sich. Im Plenum stand die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Ratifizierung (20/9091) am Freitagnachmittag nach Redaktionsschluss auf der Tagesordnung, zusammen mit einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Global Gateway der Europäischen Union zu einem Erfolg machen“ (20/4882). *bal* ||

Antrag zu Verzicht auf Privatadressen im Impressum

Der Bundestag hat einen Antrag der Linksfraktion, in dem diese einen Verzicht auf Privatadressen im Impressum (20/2031) fordert, abgelehnt. Gegen die Vorlage votierten alle übrigen Fraktionen. Darin hatte sich die Linksfraktion dafür stark gemacht, dass private Wohnadressen nicht mehr im Impressum einer eigenen Website oder eines Blogs angegeben werden müssen. Sie forderte die Bundesregierung weiter auf, zu prüfen, ob und inwieweit die gegenwärtigen Regelungen der Impressumpflicht digitale Gewalt insbesondere gegen vulnerable Gruppen begünstige. *lbr* ||

Absage an Recht auf schnelles Internet für alle

Keine Mehrheit hat am Donnerstag ein Vorstoß der Linksfraktion nach einem Recht auf schnelles Internet für alle gefunden. In dem Antrag (20/1818) hatten die Abgeordneten gefordert, dass die Mindestbandbreite für den Ausbau und für neue Internetanschlüsse als Median der tatsächlichen Download- beziehungsweise Upload-Rate festgeschrieben werden soll. Mindestens solle eine Anfangsbandbreite von 100 Megabit pro Sekunde im Download und 50 Megabit pro Sekunde im Upload zur Verfügung stehen, heißt es im Antrag weiter. Vorsätzliche oder fahrlässige Verzögerungen sollten nach dem Willen der Fraktion mit Bußgeldern belegt werden, die für den Ausbau der öffentlichen Dateninfrastruktur eingesetzt werden können. *lbr* ||

Linke scheitert mit Antrag zu Ende von Netzsperrungen

Ein weiterer Antrag der Linksfraktion (20/2080), in dem diese ein Ende von Netzsperrungen durch Internetprovider und andere Zugangsanbieter unter Umgehung der Gerichte fordert, hat am Donnerstag keine Mehrheit gefunden. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung darin unter anderem auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Netzsperrungen nur erlaubt sein sollen, wenn ein Gericht diese anordnet. Auf EU-Ebene solle sich die Regierung zudem dafür einsetzen, dass Netzsperrungen „ausnahmslos als unzulässige Verletzung der Netzneutralität“ eingeordnet werden. *lbr* ||



Immer neue Auflagen der Ampel, wie neue Sektorleitlinien, gefährden den Export, befürchtet die Union. © picture-alliance/dpa/C. Jaspersen

Warnung vor zu vielen Regeln

WIRTSCHAFT Union sieht Handelspolitik in Gefahr

Auch wenn die Debatte über die Folgen aus dem verfassungswidrigen Nachtragshaushalt 2021 und die erneute Erklärung einer Notlage die vergangene Sitzungswoche maßgeblich bestimmte, so hatte die Union noch weit mehr an der Ampel auszusetzen. Gleich zwei große Debatten widmeten die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion ihrer Kritik an Wirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen). In einer Aktuellen Stunde am Mittwoch ging es aus Anlass der Beschlüsse des Grünen-Parteitag vom vergangenen Wochenende um das Mercosur-Handelsabkommen und um den Freihandel insgesamt. Dieser werde immer wieder durch neue Auflagen der Ampel in den Verhandlungen verzögert, sogar Abschlüsse gefährdet, heißt es aus der Union. In einer Debatte am Donnerstagvormittag berieten die Abgeordneten dann einen Antrag (20/6408) der Union zur Einführung einer „Bürokratiebremse“. Denn, so die CDU/CSU-Fraktion, unter keiner Regierung habe es so viele, die Wirtschaft behindernde Regelungen gegeben, wie unter der aktuellen. In beiden Debatten wurde deutlich, für wie fehlgeleitet die Union die auf mehr Klimaschutz ausgerichtete Transformation der Wirtschaft hält.

Union fragt nach Beschlüssen Für die Union fragte Jens Spahn (CDU) in der Aktuellen Stunde, was denn nun gelte: Habecks Aussage, bei dem Beschluss der Delegierten, das Mercosur-Freihandelsabkommen in der jetzigen Form nicht zu ratifizieren, handele es sich lediglich um „Spiele eines grünen Parteitags“, oder ob der Beschluss das Abkommen tatsächlich

ernsthaft gefährde. „Wenn der Beschluss der Grünen der Todesstoß für Mercosur war, dann wäre das ein historisches Versagen“, so Spahn am Mittwoch. Die Mercosur-Staaten seien „sehr, sehr wichtige Partner für Deutschland“ erwiderte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen), auf Spahn. Es werde intensiv am Abschluss des Abkommens gearbeitet.

»Wenn das der Todesstoß für Mercosur war, wäre das ein historisches Versagen.«

Jens Spahn (CDU)

Doch neben der Stärkung des Waldschutzes hat für alle Relevanz, unser Handel soll nicht zur Zerstörung des Amazonas beitragen“, so Brantner. Auch Lukas Köhler (FDP) versicherte, dass der Freihandel „eine großartige Chance“ sei. Man müsse den Mercosur-Staaten mit Brasilien und den Mercosur-Staaten zusammenarbeiten, „aber natürlich geht es auch um die Eigeninteressen des Wirtschaftsstandortes Deutschland“, so die Liberale. Die Ampelfraktionen würden alles dafür tun, dass das Abkommen gut werde und Deutschland es unterstützen könne, versicherte Köhler.

Am Donnerstag warf Julia Klöckner (CDU) Habeck dann vor, mit seinen „Turbo-Transformationsträumen“ den Unternehmen in Deutschland „in die Speichen zu greifen“. Statt mit seinen Plänen zum Umbau der Wirtschaft schütze er den wirtschaftlichen Kern Deutschlands besser, wenn er die Bürokratie abbaue, sagte sie zu Habeck. Auf die Dauerkritik der CDU/CSU-Fraktion an der Wirtschaftspolitik der Ampel parierte der sozialdemokratische Abgeordnete Sebastian Roloff: Die von der Union für sich beanspruchte viel beschworene Wirtschaftskompetenz bestehe meist vor allem darin,

große Entrüstung zu formulieren und nach mehr Bürokratieabbau zu rufen. Bei all ihrer Kritik stelle sich die Union aber immer dann stumm, wenn es darum gehe, wo Geld herkommen soll, sagte Roloff am Donnerstag im Plenum: „Da wird im Zweifel immer nur der Sozialabbau genannt, das ist wirklich zu wenig für eine seriöse Debatte.“ Und Felix Banaszak (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, dass Bürokratie entgegen eines oft bemühten Mythos keine Folge von linken oder grünen Bemühungen zur Klimatransformation sei und auch nicht dadurch abgebaut würde, indem man ständig darüber rede.

Linke sieht Standards gefährdet Im wiederholten Ruf der Union nach weniger Bürokratie witterte Janine Wissler (Die Linke) indes einen „Wunschzettel der Wirtschaftsverbände“. Wenn die Union fordere, wichtige Regeln und Kontrollen abzubauen, gefährde sie damit den Schutz von Standards. Es müsse Nachweise und Kontrollen geben, um zu verhindern, dass Unternehmen Tarifflucht begingen und Sozial- und Umweltstandards unterläufen. Es sei grotesk, was die Union vorschläge: „Sie wollen die Schutzrechte unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus schmälern“, sagte Wissler. Die „Ideologie- und Klientelpolitik“ der Ampel schade der deutschen Wirtschaft, urteilte der AfD-Abgeordnete Malte Kaufmann am Mittwoch. Sein Parteikollege Leif-Erik Holm schloss sich am Donnerstag ebenfalls der Kritik der Union an. Die Regierung mache das Gegenteil von dem, was nötig wäre: „Sie können es nicht.“ Deutsche Unternehmen würden ins Ausland abwandern, so Holm, „auch wegen der irren Bürokratie“. Er forderte die Union auf, die AfD-Fraktion bei einer Klage gegen den „verfassungswidrigen Haushalt 2023“ zu unterstützen. Und somit schloss sich der Kreis der Kritik und kam am Ende wieder beim Haushalt an. Der Antrag zur „Bürokratiebremse“ wurde im Anschluss an die Debatte abgelehnt. *Elena Müller* ||

Union erinnert Wissing an sein Versprechen

VERKEHR Noch keine EU-Regelung zu E-Fuels

Die Union stellt sich gegen das Aus für den Verbrennungsmotor. An ihrer Seite hat sie dabei nicht nur die AfD, sondern im Grunde auch Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) und seine Partei. Schließlich war es der Bundesverkehrsminister, der bei der EU gefordert hatte, ab 2035 Verbrennungsmotoren, die ausschließlich mit klimafreundlichen Kraftstoffen (E-Fuels) betrieben werden, weiterhin zuzulassen. Ab 2035 soll der CO2-Ausstoß neu zugelassener Pkw und leichter Nutzfahrzeuge bei Null liegen. Eine zustimmende Erklärung der EU-Kommission verbuchte er als seinen Erfolg. Seitdem ist aber nichts passiert – eine konkrete rechtliche Regelung existiert nicht.

Technologieoffenheit gefordert Mit einem Antrag (20/9322) erinnert nun die Union an Wissings Versprechen. Sie fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass noch vor der Europawahl im Juni 2024 ein verbindliches Regelwerk geschaffen wird. Thomas Bareiß (CDU) hält das nicht nur im Interesse der „900.000 gut bezahlten Arbeitsplätze in der exportstarken Automobilbranche“ für wichtig. Es gehe bei dem Thema auch um die Glaubwürdigkeit von Politik, und im Besonderen um die des Ministers, sagte er bei der Debatte am Freitag. Wissing habe sich schließlich noch im März als Retter des Verbrenners und als Kämpfer für die Technologieoffenheit feiern lassen. Dirk Spaniel (AfD) sieht die Autoindustrie in Deutschland am Abgrund stehen, wenn selbst VW sich dazu bekenne, nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Zurückzuführen sei dies auf das Versagen der Bundesregierung. „Ihre Politik der Subvention von

Elektromobilität kommt offensichtlich bei den Herstellern nicht an“, sagte er. Die Menschen kauften in Deutschland keine E-Autos, weil diese „als Erstfahrzeug unpraktikabel und nicht nutzbar sind“. Isabel Cademartori (SPD) sieht hingegen den Erfolg der E-Mobilität als entscheidend für die deutsche Volkswirtschaft an. E-Fuels bewertete sie als in der Herstellung viel zu teuer. Sie müssten massiv subventioniert werden, was angesichts des von der Union erstrittenen Verfassungsurteils schwer sei. Ob die Priorisierung, „soziale Kürzungen, um Porschefahrern die E-Fuels zu subventionieren“, bei der Bevölkerung gut ankam, sprach sie nicht. Stefan Gelbhaar (Grüne) gelaube von purer Verschwendung. Mit der gleichen Menge an Energie, die für ein E-Fuel-Auto benötigt werde, könnten sieben E-Autos fahren, sagte er. Gegen einen Hochlauf der synthetischen Kraftstoffe hat er gleichwohl nichts. Sie müssten aber dort eingesetzt werden, wo sie effizient sind: in Flugzeugen und Schiffen.

Kritik an Volkswagen Wenn VW jetzt mit Stellenabbau drohe, so Bernd Rixinger (Linke), liege das an der Schwäche des Konzerns im Bereich der E-Autos. Die deutschen Autokonzerne bauten die falschen Fahrzeuge, sagte er. Sie seien zu teuer und zu groß und damit „am Geldbeutel und Bedarf der meisten Menschen vorbei“. Bernd Reuther (FDP) versuchte, seinen Minister aus der Schusslinie zu nehmen. Selbstverständlich werde Wissing sein Versprechen einlösen, sagte er. Die FDP setze auf Technologieoffenheit. Der Union empfahl Reuther, sich an die Präsidentin der EU-Kommission zu wenden. Von der Leyen sei schließlich Mitglied der CDU. *hau* ||

Industrie-Leuchttürme im Osten wanken

CHIP-FABRIKEN Linke will Klarheit über Förderung

Im Hightech-Sektor hat Deutschland Aufholbedarf. Da kamen die Planungen der Chipkonzerne Intel und TSMC für neue Werke in Magdeburg und Dresden wie gefahren. Die Bundesregierung bot Milliarden-Subventionen an. Doch seit dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts wanken diese geplanten Industrie-Leuchttürme im Osten. Anlass genug für die Linksfraktion, im Bundestag eine Debatte über die Industrie in Ostdeutschland zu verlangen. Es war übrigens die letzte von der Fraktion verlangte Aktuelle Stunde, da sie wegen der Abspaltung der Abgeordneten um Sahra Wagenknecht zum 6. Dezember auflösen will.

Garantien verlangt In der Debatte verlangte Sören Pellmann (Linke) nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts klare Ansagen der Bundesregierung, was aus den geplanten Hightech-Investitionen in Magdeburg und Dresden werde. „Wir brauchen eine Garantie, dass keine der geplanten Investitionen in Ostdeutschland abgesagt wird“, so Pellmann. Außerdem forderte er ein „Ende der Niedriglohn-Organie“. Der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider (SPD), sagte, die geplante Chip-Fabrik von Intel in Magdeburg sei die größte in Deutschland je getätigte ausländische Investition. Hannes Walter (SPD) zeigte sich zuversichtlich, dass die großen Industrievorhaben in Ostdeutschland verwirklicht werden könnten.

Sepp Müller (CDU) warf dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Michael Kellner (Grüne), vor, alle Industrieprojekte in Ostdeutschland nach dem Urteil des Verfassungsgerichts in Frage gestellt zu haben. Die Planlosigkeit der Ampel koste Arbeitsplätze. Kellner sagte dazu, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei eine Herausforderung. Es sei wichtig, die Förderung von Unternehmensansiedlungen in den Haushaltsberatungen abzusichern. „Die Investitionen müssen in Deutschland stattfinden, sie müssen in Ostdeutschland stattfinden. Sonst finden sie irgendwo anders in der Welt statt“, sagte Kellner. Wie schon Schneider verwies auch er darauf, dass das Wirtschaftswachstum in Ostdeutschland höher sei als in Westdeutschland. Laut Enrico Komning (AfD) sind viele mittelständische Unternehmer verzweifelt und wollten aufgeben oder die Produktion ins Ausland verlagern. Doch Fördergeld werde für „grüne ideologische Luftschlösser verbrennen“. Die mit Milliardensubventionen nach Ostdeutschland gelockten Konzerne würden schnell wieder weg sein, wenn die Subventionsquellen versiegen würden. Nötig seien Mittelständler und keine „Subventionsnomaden“. Gerald Ullrich (FDP) warf der Linken vor, Angst vor dem Abstieg zu schüren und Stimmung zu machen. Die Förderung der Fabriken in Magdeburg und Dresden sei als gesamtdeutsches und nicht als ostdeutsches Projekt zu sehen. *hle* ||

Kommission für Handel mit China gefordert

AUSSENWIRTSCHAFT Union will »Abhängigkeit prüfen«

Einen Antrag (20/9323) der CDU/CSU-Fraktion, eine „Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China“ einzusetzen, hat der Bundestag am Donnerstag zur weiteren Beratung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die Kommission soll nach dem Willen der Unionsfraktion unter anderem Wertschöpfungsketten untersuchen, hier insbesondere jene bei Energie- und Rohstoffimporten, und dabei Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten prüfen.

Einfluss auf kritische Infrastruktur Außerdem sollen bestehende Investitionen und Investitionsmöglichkeiten von chinesischen Investoren in die kritische Infrastruktur Deutschlands untersucht werden. „Die Zeit der Naivität muss vorbei sein“, sagte Tilman Kuban (CDU) in der Debatte. Viel zu lange hätten deutsche Politikergenera-

tionen China belächelt. Seine Fraktion wolle deshalb „Kooperation, wo es möglich ist, und Konfrontation, wo es nötig ist“. Die Bundesregierung habe mit der China-Strategie bereits das richtige Fundament für einen „sachlichen, direkten und pragmatischen Dialog“ mit China gelegt, erwiderte Esra Limbacher (SPD). Gute Beziehungen zu China seien wichtig, befand Malte Kaufmann (AfD); seine Fraktion unterstütze deshalb den Antrag. Es sei wichtig, weltweit den Einfluss Deutschlands zu sichern, stimmte Maik Außendorf (Grüne) der Union zu. Man arbeite bereits intensiv an einer resilienten Wirtschaft. Die China-Strategie setze vor allem auf Konfrontation, das sei „ein brandgefährlicher Weg“, befand Gesine Löttsch (Linke). Carl-Julius Cronenberg (FDP) forderte von der Union, lieber den Weg für den Unterausschuss Handel freizumachen, als selbst eine Kommission zu fordern. *emu* ||



Von einer Generation zur nächsten: Die Finanzverwaltungen haben im Jahr 2022 Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Schenkungen in Höhe von 101,4 Milliarden Euro veranschlagt.

© picture-alliance/FotoMedienService/Ulrich Zillmann

Steuerfreie Firmenerben

ERBSCHAFTSSTEUER Linke und AfD scheitern mit gegensätzlichen Anträgen

Der Bundestag hat am Donnerstag zum vorerst letzten Mal in seiner Kernzeit über einen Antrag der Fraktion Die Linke debattiert (20/7295), die sich in der kommenden Woche auflösen wird. Der Antrag sah die Streichung aller Vergünstigungen für große Unternehmenserben vor, um Milliarden höher zu belasten. Zugleich wurde ein Antrag der AfD-Fraktion debattiert, der entgegengesetzt zur Initiative der Linken forderte, die Erbschaftsteuer abzuschaffen (20/6388). Auf ein Abschiedsgeschenk durfte die Linkenfraktion nicht hoffen. Zwar drückten Redner aller Fraktionen – mit Ausnahme der AfD – trotz politisch oftmals gegenteiliger Ansichten ihre persönliche Wertschätzung für Personen in der Linkenfraktion aus. Am Ende stimmten aber in der namentlichen Abstimmung nur 31 Abgeordnete für den Antrag, 621 dagegen. Die Fraktion Die Linke hatte bisher 38 Mitglieder und verliert nach dem Ausscheiden des Kreises um Sahara Wagenknecht nun ihren Fraktionsstatus. Den AfD-Antrag lehnten alle anderen Fraktionen ab.

»Wir haben kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem.«

Claudia Raffelhüschen (FDP)

Für die FDP-Fraktion kritisierte die Abgeordnete Claudia Raffelhüschen den Wunsch nach höheren Steuern. „Wir haben kein Einnahmeproblem, wir haben ein Ausgabenproblem“, sagte Raffelhüschen und erklärte: „Bevor wir die Ausgabenseite nicht konsolidiert haben, brauchen wir über höhere Steuern gar nicht reden.“ Raffelhüschen lehnte aber auch den AfD-Antrag für eine vollständige Abschaffung ab, gestand jedoch zu, dass die Erbschaftsteuer reformbedürftig sei. Beispielsweise müssten die Steuerfreibeträge an die Inflation angepasst werden. Allerdings lehnten die Bundesländer dies bisher ab. Christian Freiherr von Stetten (CDU) kritisierte, dass seine Vorrednerin von der FDP keinen Rückhalt bei den anderen Ampel-Parteien habe. „Es gab mehr Beifall aus den Reihen der CDU/CSU als von Ihren Koalitionspartnern SPD und Grünen.“ Gerichtet an die Linken sprach von Stetten deren bisherigen finanzpolitischen Sprecher Christian Görke an. „Es war eine sehr kollegiale Zusammenarbeit“, sagte von Stetten, kritisierte aber auch den Antrag der Linken. Die habe in der Geschichte ihrer Fraktion zahlreiche Anträge vorgelegt. „So inhaltlich

leer wie dieser Antrag war keiner“, kritisierte von Stetten und legte nach: „Selbst für eine sterbende Fraktion ist das zu wenig.“

SPD dankt Linkenfraktion Tim Klüssendorf bedankte sich für die SPD-Fraktion bei der Linkenfraktion für deren Antrag. Es sei wichtig, über das Thema Verteilungsgerechtigkeit zu diskutieren. „Zehn Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts werden jährlich vererbt oder verschenkt“, sagte der Abgeordnete. Darauf fielen lediglich zwei bis drei Prozent Steuern an. Allerdings ist der Antrag der Linkenfraktion aus Sicht Klüssendorfs zu weitgehend. Der SPD-Politiker verwies darauf, dass Belastungen beim Übergang von kleinen und mittleren Unternehmen beachtet werden müssten. Kay Gottschalk, Abgeordneter der AfD-Fraktion, nannte die Erbschaftsteuer „eine unfaire Doppelbesteuerung“, da sie auf bereits versteuerter Kapital erhoben werde. „Wohlstand und Wachstum schafft man nicht durch Umverteilung“, sagte Gottschalk. Deutschland sei das Land mit den zweithöchsten Steuern und Abgaben. „Sie schaffen Armut!“, warf Gottschalk der Koalition vor. Weitere Steuererhöhungen seien Gift für den Mittelstand. Seit 2008 seien die

»Kürzen, kürzen, kürzen, damit machen wir gerade das Falsche.«

Christian Görke (Die Linke)

Freibeträge bei der Erbschaftsteuer nicht gestiegen. Gottschalk weiter: „Wir werden uns mit ganzer Kraft dafür einsetzen, die Erbschaftsteuer abzuschaffen.“

Für die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen kritisierte Katharina Beck in ihrer Rede den AfD-Antrag. Die Erbschaftsteuer spüle jährlich elf Milliarden Euro in die Haushalte der Bundesländer. „Die AfD möchte die Länderhaushalte schwächen“, kritisierte sie. Dies würde insbesondere dazu führen, dass bei Bildung gespart werden müsse. Die Erbschaftsteuer habe auch die Funktion, eine zu starke Vermögenskonzentration zu vermeiden, sagte Beck und verwies auf Artikel 123 der Verfassung des Freistaats Bayern. „Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zweck, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern“, zitierte Beck. Der antragstellende Christian Görke (Fraktion Die Linke) wandte sich entschieden dagegen, in der aktuellen Finanzlage des Bundes in sozialen Bereichen wie der Rente zu kürzen. Görke weiter: „Kürzen, kürzen, kürzen, damit machen wir gerade das

Falsche. Das ist volkswirtschaftlicher Schwachsinn.“ Dem SPD-Abgeordneten Tim Klüssendorf warf er vor, lediglich links zu blinken. „Aber sie regieren, da würde ich mir mal ein Machtwort Ihres Kanzlers wünschen“, sagte Görke, der seine Rede angesichts des anstehenden Endes seiner Fraktion mit dem Satz beendete: „Es ist nicht Ende aller Tage, ich komme wieder, keine Frage.“

Stephan Balling

STICHWORT

Nachlass und Steuereinnahmen

- > **Land der Erben** Mehr als 300 Milliarden Euro werden in Deutschland laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) jedes Jahr an die nachfolgende Generation vererbt.
- > **Staatseinnahmen** An den Fiskus fließen laut DIW jährlich etwas mehr als zehn Milliarden Euro durch die Erbschaftsteuer, der effektive Steuersatz liegt also bei etwa drei Prozent.
- > **Ausnahmen** Menschen mit Erbschaften von mehr als 20 Millionen Euro zahlen laut DIW häufig sehr geringe Steuersätze, viele Unternehmenserben bleiben sogar völlig steuerfrei.

Transparenz bei Subventionen

LANDWIRTSCHAFT Der Bundestag hat am Donnerstag mit den Stimmen aller Fraktionen einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/9002) zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Tierarzneimittelgesetzes zugestimmt. Damit können eine Reihe von Neuregelungen umgesetzt werden, die für mehr Transparenz sorgen sollen. Demnach wird die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nicht nur Daten dazu veröffentlichen, an welche Empfänger und für welche Projekte beispielsweise Geld aus den Töpfen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union gezahlt worden sind, sondern auch den Mutterkonzern angeben, wenn der Zahlungsempfänger einer Unternehmensgruppe angehört. Zudem wird das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) angepasst. Das Bundesverfassungsgericht hatte Teile des TAMG mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärt, weil sie Tierheilpraktiker bei ihrer Berufsausübung einschränkten. Danach sei eine Vorschrift nichtig, die die Anwendung nicht verschreibungspflichtiger und registrierter homöopathischer Humanarzneimittel bei Tieren unter einen Tierarztvorbehalt stellt. Das TAMG wird entsprechend geändert. Neu strukturiert wird zudem die Verordnungsermächtigung, die unter anderem zum Erlass der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken dient. Damit wird unter anderem die Anwendung von Humanarzneimitteln zur Anwendung bei Tieren geregelt.

nki

Unionsfraktion für Glyphosat

AGRAR Ohne Mehrheiten blieben am Donnerstag Anträge der CDU/CSU-Fraktion zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung (20/5215) sowie die Forderung der AfD-Fraktion, die EU-Pflanzenschutzverordnung ersatzlos zu streichen (20/9321), lediglich die Antragsteller stimmten für den jeweiligen Vorschlag. Um die Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen, soll aus Sicht der Union der Selbstversorgungsgrad in Deutschland und in Europa nicht weiter sinken, bei Obst habe die Selbstversorgung zuletzt bei 20 Prozent gelegen. Die AfD-Fraktion hatte gefordert, dass der Entwurf der EU-Kommission für die Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln („Sustainable Use Regulation, SUR“) ersatzlos gestrichen wird. Der AfD-Antrag ist von der Entscheidung des EU-Parlaments überholt worden. Ende November hatte es für die SUR keine Mehrheit gegeben. Ein weiterer Antrag der Unionsfraktion für die weitere Zulassung für Glyphosat in Deutschland (20/9494) wurde an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. Die Union fordert, die deutsche Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung anzupassen, damit der Einsatz von Glyphosat weiter möglich ist. Die Bundesregierung solle keine zusätzlichen Anwendungsverbote einführen, sondern den Beschluss der EU-Kommission umsetzen. Am Dienstag hatte die EU eine Verordnung erlassen und die Anwendung von Glyphosat bis Dezember 2033 erneuert.

nki

FÜNF FRAGEN ZUM: LASTENAUSGLEICH



Carlos Kasper (SPD) sitzt seit 2021 im Bundestag

Herr Kasper, im Internet kursieren Videos, in denen aggressiv behauptet wird, 2024 werde es eine große Enteignungswelle geben, gesetzliche Grundlage sei eine 2019 beschlossene Reform des Lastenausgleichsgesetzes von 1952. Was sagen Sie als Finanzpolitiker dazu?

Das ist großer Quatsch. Für solche Enteignungen gibt es keine gesetzliche Grundlage, dazu wird es nicht kommen. Enteignungen sind nach dem Grundgesetz nur möglich, wenn das Gemeinwohl schwerer wiegt als das Eigentumsrecht des Einzelnen. Der Staat kann aber niemanden entschädigungslos enteignen. Er muss also zahlen, wenn er beispielsweise ein Grundstück benötigt für den Bau einer Straße. Niemand muss Angst haben, dass ihm sein Haus oder seine Wohnung weggenommen wird.

Worum ging es in der damaligen Reform?

Zum 1. März 2020 trat eine Pflicht zur Impfung gegen Masern für Mitarbeiter und Kinder beispielsweise in Kindertagesstätten in Kraft. Die Gesetzes-

änderung regelt als einen Punkt unter vielen Entschädigungen für den sehr seltenen Fall eines Impfschadens infolge einer gesetzlichen Impfpflicht. Was das Gesetz nicht ermöglicht und auch nicht ermöglichen soll, sind Enteignungen.

Aus Ihrer Partei kommen immer wieder Forderungen nach Vermögensabgaben. Was hat es damit auf sich?

Wir müssen unterscheiden zwischen einer Vermögensabgabe, also einer einmaligen Abgabe, und der Besteuerung von hohen Vermögen, Erbschaften oder Einkommen. Für eine Vermögensabgabe fehlt die gesetzliche Grundlage. Auch wenn das Grundgesetz diese prinzipiell vorsieht.

Was heißt das konkret?

Wir wollen erstens die Einkommensteuer für reiche Menschen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 250.000 Euro erhöhen, bei Verheirateten sprechen wir von 500.000 Euro. Damit wollen wir den absehbaren Wegfall des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener ausgleichen. Zweitens wollen

wir, dass auch Firmenerben höhere Erbschaftsteuern zahlen müssen. Dort gelten bisher sehr umfangreiche Ausnahmen. In Deutschland werden nur zwei Prozent der vererbten Werte besteuert, und davon entfallen wiederum nur zwei Prozent der Steuereinnahmen auf Ostdeutschland. Das ist extrem ungerecht. Die Steuern für kleine und mittlere Einkommen wollen wir senken.

Welche Einnahmen kann der Staat durch höhere Erbschaftsteuern erzielen?

Die Erbschaftsteuer steht ja den Ländern zu. Derzeit liegen die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer bei etwa neun bis zehn Milliarden Euro. Wenn wir die Erbschaftsteuer erhöhen, erhalten die Länder natürlich auch mehr Einnahmen. Nach unseren Vorstellungen sollte dieses Geld in einen Finanzausgleich fließen und daraus ein Pakt für Bildung finanziert werden. Die höheren Einnahmen sollten also vor allem in Schulen fließen.

Das Gespräch führte Stephan Balling.

Häuser auf dem Öko-Prüfstand

BAUEN Debatte über die Einführung einer Lebenszyklusanalyse für Gebäude

Die Ampelfraktionen unterstützen die Pläne der Bundesregierung für eine Ökobilanzierung von Gebäuden. Dafür brauche es eine Kombination aus Fördermaßnahmen und Änderungen im Ordnungsrecht. Gegenstand der Debatte am Mittwoch war die Unterrichtung (20/8830) der Bundesregierung zum „Bericht über Forschungsergebnisse zu Methodiken zur ökobilanziellen Bewertung von Wohn- und Nichtwohngebäuden“. Der Bericht, den das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung erstellt hat, kommt zu dem Schluss, dass „die Lebenszyklusanalyse unter Nutzung der angewandten Ökobilanzierung ein geeignetes Instrument ist, verbindliche Anforderungen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen durchzusetzen“. Während die Ampelfraktionen für eine zügige Umsetzung warben, stieß das Vorhaben bei Teilen der Opposition auf komplette Ablehnung. Bernhard Daldrup (SPD) warb vehement für die Erfassung und Aufstellung der Lebenszykluskosten eines Gebäudes. „Der Gebäudebereich verursacht mit circa 40 Prozent die meisten CO₂-Emissionen“, rechnete Daldrup vor. „Gebäude sind also ein Schlüssel auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur Energiesicherheit“. Dazu müssten Baumaterialien CO₂-ärmer werden. Dazu brauche es Methoden zur ökobilanziellen Bewertung, um zu verstehen, wie viel Energie ein Gebäude von der Produktion bis zum Abriss benötige. Mechthild Heil (CDU) kritisierte das Vorhaben. „Haben Sie eigentlich nichts aus

dem Heizungsgesetz gelernt?“, fragte sie. Eine ökobilanzielle Bewertung von Gebäuden sei komplex und brauche große Sorgfalt in der Vorbereitung. Der Bericht lobe die Datensammlung Ökobaudat, jedoch seien die dortigen Werte widersprüchlich. Konkrete Daten für die Gegenwart, wie ein Gebäude gebaut werden solle, „sind darin sehr schwer zu finden“. Zudem ignoriere der Bericht sämtliche Risiken, stattdessen sollten neue Gesetze das Bauen weiter erschweren und verteuern, sagte Heil.

Förderprogramme Kassem Taher Saleh (Grüne) hingegen ist überzeugt, dass es Ökobilanzen für Gebäude braucht. Nur so könnten der Energieverbrauch und die Emissionen über die gesamte „Lebenszeit“ von Gebäuden „sichtbar gemacht werden“. Die Bundesregierung habe mit dem Ge-

bäudeenergiegesetz (GEG) bereits dafür gesorgt, dass Ökobilanzen Einzug in Förderprogramme gefunden haben.

Den Argumenten schloss sich Sandra Weerer (FDP) an. Es gelte, „die Emissionen im Bausektor so schnell wie möglich zu drosseln“. In der Betrachtung des Lebenszyklus von Gebäuden liege „die Zukunft für einen klimafitten Gebäudebestand“.

Carolin Bachmann (AfD) vermutete, „dass die Erfassung des CO₂-Verbrauchs im Lebenszyklus von Gebäuden schon längst beschlossene Sache ist.“ Schließlich seien „in zahlreichen Richtlinien wie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der EU-Taxonomie bereits entsprechende Pflöcke eingeschlagen“. Die Bundesregierung sei dabei, ein „weiteres klimaidologisches Bürokratiemonster“ zu schaffen.

Caren Lay (Die Linke) hält die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden zwar für sinnvoll und fordert ein „schnelles Umsteuern hin zu einer sozialen und ökologischen Baupolitik“. Sie habe jedoch Zweifel daran, ob das gelinge. Der Neubau habe hierzulande Vorrang vor der Sanierung des Bestandes.

Abschließend fand Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) klare Worte für eine Ökobilanz von Gebäuden. Während das GEG stark auf den Energieverbrauch fokussiere, brauche es auch den Blick darauf, wie viel Energie verbraucht werde, um ein Gebäude zu bauen, zu nutzen und später einmal abzureißen. „Ansonsten komme es zu gesetzgeberischen Fehlsteuerungen“, sagte Geywitz.

nki



Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD)

© picture-alliance/dpa

»Der Staat kann niemanden entschädigungslos enteignen.«

Streit um Rückkehr

MIGRATION Union und AfD reichen die Regierungsvorschläge zu leichteren Abschiebungen nicht aus, Die Linke beklagt Verschärfungen und die Grünen sehen Vorbehalte



Polizeibeamte begleiten abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan im Jahr 2019 bei ihrer Abschiebung auf dem Flug nach Kabul.

© picture-alliance/dpa/Michael Kappel

Im ersten Halbjahr 2023 sind aus Deutschland 7.861 Menschen abgeschoben worden – fast 27 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum mit 6.198 Abschiebungen. Dem standen indes in der ersten Hälfte dieses Jahres 13.373 abgebrochene Abschiebungsversuche entgegen. Da wundert es wenig, dass Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) mit den Regierungschefs der Bundesländer im Mai vereinbarte, Gesetzesregelungen zu ändern, die Abschiebungen erschweren oder verhindern. Dazu in dem Beschluss vorgesehene Maßnahmen sind Teil des „Rückführungsverbesserungsgesetzes“ der Bundesregierung (20/9463), über das der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beriet.

Verschärfungen Zum Kern des Gesetzentwurfs zählen erweiterte Durchsuchungsmöglichkeiten und die Ausdehnung des Ausreisegewahrsams von zehn auf 28 Tage. Die Suche nach Dokumenten und Daten zur Identitätsklärung soll erleichtert werden, ebenso das Auffinden abzuschienender Personen; dazu sollen in Gemeinschaftsunterkünften auch andere Räume als das Zimmer des Abschiebepflichtigen durchsucht werden dürfen. Auch sollen Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden müssen, sofern nicht Familien mit Kindern unter zwölf Jahren betroffen sind. Anordnung und Fortdauer von Abschiebungshaft soll unabhängig von Asylantragstellungen möglich sein. Widerspruch und Klage gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote sollen keine aufschiebende Wirkung mehr haben, Verstöße gegen solche Verbote als eigenständiger Haftgrund geregelt werden. Daneben enthält die Vorlage Maß-

nahmen etwa zur leichteren Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Für den Bereich der Organisierten Kriminalität soll ein unabhängig von einer strafrechtlichen Verurteilung ausgestalteter Ausweisungstatbestand geschaffen werden, erleichtert werden soll die Ausweisung von Schleusern.

Harsche Kritik Bei der Opposition fand die Vorlage in der Debatte keine Gegenliebe. Union und AfD kritisierten die Maßnahmen als unzureichend, und Die Linke beklagte eine massive Verschärfung. Während auch die Grünen Vorbehalte erkennen ließen, verteidigte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) den Entwurf dagegen als „umfangreichstes Gesetz zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Rückführungen, das eine Bundesregierung jemals vorgelegt“ habe. Damit Deutschland ein „solidarisches Land“ sein könne, brauche es klare Regeln, betonte die Ressortchefin. Dazu gehöre, dass Menschen ohne Bleiberecht das Land verlassen müssen. Dabei gebe es in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten, dies umzusetzen. Der Bund müsse einen rechtlichen Rahmen schaffen, der den Ländern einen möglichst effektiven Vollzug der Rückführungen ermöglicht. Die vorgesehenen Maßnahmen seien notwendig, um irreguläre Migration wirksam zu begrenzen. Hendrik Hoppenstedt (CDU) beklagte, mit voraussichtlich deutlich mehr als 300.000 Asylantragstellern im laufenden Jahr befände sich Deutschland in einer „akuten Migrationskrise“. Deren Dimension werde der Regierungsentwurf trotz einiger richtiger Maßnahmen nicht gerecht. Zudem würden diese richtigen Maßnahmen durch Ent-

scheidungen der Koalition konterkariert, die auf mehr Zuwanderung und mehr Anreize zur irregulären Migration zielten. Filiz Polat (Grünen) sagte, der Regierungsentwurf sehe Eingriffe in „elementare Grundrechte“ wie das Recht auf Freiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung vor. Diese Eingriffe trafen nicht nur Straftäter, sondern Schutzsuchende und Geduldete insgesamt. Ihre Fraktion werde deshalb in den Beratungen genau prüfen, ob diese Grundrechtseingriffe gerechtfertigt seien. Die allermeisten Ausreisepflichtigen hätten aus vielfältigen Gründen eine Duldung, etwa weil sie nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden können. Bernd Baumann (AfD) beklagte dagegen, der Gesetzentwurf enthalte nur „winzigste Mikroveränderungen“, weil die Regierungs-

koalition nicht wirklich abschieben wolle. Nur die AfD habe wirklich den Willen dazu. Auch brauche man einen lückenlosen Grenzschutz mit sofortiger Zurückweisung aller illegalen Migranten sowie Zentren außerhalb Europas, in denen überprüft werde, ob Schutzgründe vorliegen, sowie für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge Schutzzone nahe ihrer Heimat. Stephan Thomae (FDP) betonte, Abschiebungen seien die notwendige Vollendung einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung. Sei ein Asylantrag abgelehnt, müsse die Ausreise des Antragstellers folgen. Komme er dem nicht nach, müsse der Staat die Entscheidung umsetzen. Damit dies leichter werde, sehe der Gesetzentwurf mehr als 40 Einzelmaßnahmen vor.

»Nichts verbrochen« Clara Büniger (Die Linke) kritisierte, die Koalition habe sich „dem gesellschaftlichen Druck von rechts unterworfen“. Sie identifiziere Geflüchtete als Problem der Kommunen, doch werde der Gesetzentwurf keine Kommune entlasten, „aber Geflüchtete noch mehr entrechten und ihre Lebensumstände noch weiter verschlechtern“. So solle Abschiebehaft massiv ausgeweitet werden, um Flüchtlinge leichter abschieben zu können. Dabei hätten Asylsuchende „nichts verbrochen, sondern nur einen Asylantrag gestellt“. Dirk Wiese (SPD) entgegnete, man müsse schauen, wo Hindernisse zum Scheitern von Abschiebungen führten. Ebenso wichtig wie das Gesetzespaket sei, dass die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf mehr Migrationsabkommen mit Ländern lege, die die Rücknahme von Menschen bisher verweigern. **Helmut Stoltenberg** |

> KOMPAKT

Kernpunkte des Gesetzentwurfs

> Ausreisegewahrsam Seine Höchstdauer soll von zehn auf 28 Tage verlängert werden, um ein Untertauchen des Abzuschienenden zu verhindern.

> Durchsuchung Behörden sollen in einer Gemeinschaftsunterkunft auch andere Räumlichkeiten als das Zimmer des Ausreisepflichtigen durchsuchen können.

> Ankündigungen Abschiebungen sollen nicht angekündigt werden müssen, sofern nicht Familien mit Kindern unter zwölf Jahren betroffen sind.

»Wir setzen der Gewalt das Recht entgegen«

RECHT Das Völkerstrafrecht soll fortentwickelt werden

Was über das Ausmaß der Terrorattacke der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 bekannt geworden ist, schockiert: Mehr als 1.200 Menschen – vom Baby bis zum Greis – ermordeten die islamistischen Fanatiker, Hunderte wurden verschleppt. Auf dem Gelände eines Technofestivals in der Nähe des Gaza-Streifens wurden Frauen Augenzwischenberichten zufolge brutal vergewaltigt und verstümmelt, dann entweder entführt oder ermordet. So unvorstellbar die Taten erscheinen, so bekannt sind sie. Kurz nach Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine im vergangenen Jahr blickt die Weltöffentlichkeit nach Botschaftern. Dort verübten die russischen Invasoren ein Massaker an der Zivilbevölkerung, auch hier wird von Folterungen und Vergewaltigungen berichtet. Wenige Jahre zuvor richtete sich der Blick auf die Terrorgruppe des „Islamischen Staats“ und den Völkermord an den Jesiden im Nordirak. Auch hier wurden Tausende ermordet. Frauen und Kinder wurden entführt, vergewaltigt, in die Sklaverei verkauft.

Angesichts der Gräueltaten in der Welt zog Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) am Donnerstag ein ernüchterndes Resümee. „Wir hatten gehofft, dass wir als Menschheit weiter wären. Wir haben uns getäuscht“, sagte der Minister. Anlass der Einlassung des Ministers war die erste Lesung eines von Buschmanns Haus federführend ausgearbeiteten Gesetzentwurfes „zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts“ (20/9471).

Nachschärfung Die Bundesregierung will damit zum einen das Völkerstrafgesetzbuch nachschärfen. So soll etwa die „sexuelle Sklaverei“ künftig explizit als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ beziehungsweise als „Kriegsverbrechen gegen Personen“ bestraft werden können. Zum anderen sollen Opfer künftig einfach als Nebenkläger auftreten können und leichter Zugang zur psychosozialen Prozessbegleitung bekommen. Geplant ist zudem, Entscheidungen ins Englische übersetzen zu lassen, um internationale Breitenwirkung zu entfalten, sowie eine leichtere Aufzeich-

nung der Verfahren „für wissenschaftlich und historische Zwecke“. Damit, so Buschmann, solle die Vorreiterrolle der deutschen Justiz bei der Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen weiter gefestigt werden. Ein Vorreiterrolle, die, wie der Minister ausführte, angesichts der deutschen Geschichte eine Pflicht für das Land sei. Der Minister verwies auf Erfolge der deutschen Justiz, etwa das Verfahren gegen einen Schergen des syrischen Assad-Regimes, das erste seiner Art. Fast zeitgleich zur Debatte wurde zudem vor dem Oberlandesgericht Celle ein 48-jähriger Soldat aus Gambia unter anderem wegen Mordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Er soll in den 2000er Jahren Mitglied einer Einheit gewesen sein, die im Auftrag des damaligen Staatspräsidenten illegale Tötungsbefehle ausführte. Laut Gericht war es weltweit das erste Urteil wegen Menschenrechtsverletzungen in dem Land. „Wir sind nicht machtlos“, erklärte der Minister, „wir setzen der Gewalt das Recht entgegen.“

Breite Unterstützung Im Bundestag kam die Regierung auf breite Unterstützung für den nach der Debatte an die Ausschüsse überwiesenen Entwurf hoffen. Robin Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) und Sonja Eichwede (SPD) betonten unter anderem, wie wichtig es sei, Strafbarkeitslücken im Völkerstrafgesetzbuch im Bereich der sexualisierten Gewalt zu schließen. „Wir wissen, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen massiv und systematisch im Rahmen von Konflikten eingesetzt wird. Hier müssen wir hart vorgehen“, so die Sozialdemokratin. Das forderte auch Clara Büniger (Die Linke), die Änderung sei überfällig. Grundsätzliche Unterstützung kam auch von Ingmar Jung (CDU). Jung führte an, dass die Union aber etwa bei der Neuregelung der Nebenklagebefugnis noch Bedenken habe. Zudem forderte er, auch Antisemitismus als Verfolgungsgrund im Völkerstrafgesetzbuch zu verankern. Stephan Brandner (AfD) sprach von erforderlichen Änderungen, sah aber keinen „Meilenstein“ in dem Vorschlag. **scr** |

Klage abgewiesen

URTEIL Verfassungsgericht billigt Wahlgesetz von 2020

Die Wahlrechtsreform von 2020 ist verfassungskonform. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wies am vergangenen Mittwoch einen Normenkontrollantrag von 216 Bundestagsabgeordneten der damaligen Oppositionsfaktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linken als unbegründet zurück. Das am 8. Oktober 2020 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossene Wahlgesetz, das bei der Bundestagswahl 2021 zur Anwendung kam, verstößt nicht gegen das Gebot der Normenklarheit sowie gegen die Grundsätze der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien, führte die Vorsitzende des zweiten Senats, Doris König, aus. Die Fraktionen hatten unter anderem gegen die Regelungen geklagt, dass erst ab dem vierten Überhangsmandat für eine Partei Ausgleichsmandate für die anderen Parteien vergeben werden.

Das Urteil hat zunächst keine Auswirkungen, da das Wahlgesetz von 2020 inzwischen überholt ist. So brachte die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP ihre umstrittene Wahlrechtsreform am 17. März dieses Jahres gegen den Willen der Opposition durch den Bundestag. Das neue Gesetz soll bei der Bundestagswahl 2025 erstmals zur Anwendung kommen. Allerdings liegen auch dagegen Klagen in Karlsruhe vor. Diesmal klagten der Freistaat Bayern

und die CSU. Sie stören sich am Verzicht auf die bisherige Zuteilung von Überhang- und Ausgleichsmandaten, um die Zahl der Bundestagsabgeordneten auf 630 zu begrenzen. Dies könnte jedoch dazu führen, dass nicht alle Direktkandidaten, die in ihrem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhalten, in den Bundestag einziehen. Sollte das Bundesverfassungsgericht den Klagen zustimmen, müsste bei der nächsten Bundestagswahl wieder das Wahlgesetz von 2020 angewendet werden. Der Termin für die Entscheidung des Gerichts steht bislang noch nicht fest.

Wahlwiederholung in Berlin Eine Bedeutung hat das aktuelle Urteil jedoch für die Wiederholung der Bundestagswahl in elflichen Berliner Wahlbezirken. So hatte der Bundestag am 10. November 2022 nach der Prüfung von mehr als 1.713 Wahlentscheidungen beschlossen, die Wahl in insgesamt 431 Wahl- und Briefwahlbezirken wegen Unregelmäßigkeiten wiederholen zu lassen. Die Wiederholung muss nach dem Bundeswahlgesetz von 2020 erfolgen. Ob dies jedoch so stattfinden kann, entscheidet das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich am 19. Dezember. Unter anderem hatten CDU/CSU und AfD Beschwerde gegen den Bundestagsbeschluss eingelegt. Sie fordern, dass die Wahl in allen Wahlbezirken wiederholt wird. **aw** |

Union fordert bessere Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler

FORSCHUNG Koalition begründet Verzögerung der angekündigten Reform mit der »Komplexität« des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

„Ich bin Hanna“. Mit diesem Satz haben seit Juni 2021 tausende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den sozialen Medien gegen prekäre Arbeitsbedingungen protestiert. Zeitweise war die Aussage als Hashtag auf Platz eins der deutschen Trends im Kurznachrichtendienst X (zuvor Twitter). In über 135.000 Beiträgen kritisieren vor allem Menschen, die eine Promotion oder Habilitation anstreben, die befristeten Arbeitsstellen und die schlechte Bezahlung. Der Grund für diese Situation ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Dieses ermöglicht Arbeitgebern die großzügige Befristung von Arbeitsstellen in der Wissenschaft, die weit über die ansonsten im Arbeitsrecht festgelegten Möglichkeiten der Befristung hinausgehen. Zwar hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Juni einen Referententwurf zur Novellierung des Gesetzes vorgelegt. Die tatsächliche Beschlussfassung im Kabinett

oder ein konkretes Gesetzgebungsverfahren stehen jedoch aus. Die Unionsfraktion hat die Bundesregierung daher in einer Großen Anfrage (20/8634) zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des WissZeitVG befragt. So wollen die Abgeordneten unter anderem erfahren, ob die Bundesregierung weiterhin die Novellierung des Gesetzes beabsichtigt und wann das neue Gesetz in Kraft treten soll. Am Mittwochabend wurde das Thema im Plenum diskutiert.

Belastung für Forschende Begründet werden befristete Stellen in der Wissenschaft meist damit, dass so nachrückenden Generationen der Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht wird. Doch die fehlenden Aussichten auf eine Festanstellung belasten junge Forschende. Laut der Evaluation des WissZeitVG vom Mai 2022 sind durchschnittlich 81 Prozent aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in Deutschland eine Professur anstreben, befristet ange-

stellt. Bei den Promovierenden sind es sogar 93 Prozent. Einige wandern deshalb ins Ausland ab oder gehen zu besseren Konditionen in die freie Wirtschaft. Thomas Jarzombek (CDU) fragte die Bundesregierung im Plenum nach dem Referententwurf und sagte, dass die fehlende Novellierung des Gesetzes zum Startchancenprogramm oder dem versprochenen einkommensunabhängigen BAföG passe – auch diese im Koalitionsvertrag angekündigten Projekte ließen auf sich warten. Jarzombek appellierte: Es sei an der Zeit, Anreize für bessere Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu schaffen. Auch Marc Jongen (AfD) kritisierte die nicht vorliegende Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Leidtragende seien junge deutsche Wissenschaftler, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen stecken. Mindestvertragslaufzeiten seien dringend notwendig. Zugleich mahnte Jongen, dass es nicht funktionieren werde, die aus gutem Grund befristeten Post-

doc-Stellen in Dauerstellen umzuwandeln, da nachrückende Wissenschaftler sonst vor „verschlossenen Türen“ stünden.

Qualifikation Mindestvertragslaufzeiten seien im Referententwurf bereits enthalten, erwiderte Stephan Seiter (FDP). Dennoch sei eine gewisse Zeit in der Wissenschaft notwendig, um sich für eine Professur oder andere Führungsposition zu qualifizieren. Eine Qualifikationszeit werde es daher auch zukünftig geben. Carolin Wagner (SPD) benannte in ihrer Rede die konkreten Mindestvertragslaufzeiten, auf die sich die Koalition verständigt habe: Ein Jahr für Hilfskräfte, drei Jahre für die Promotion und zwei Jahre für die Postdoc-Phase. Neben den Mindestvertragslaufzeiten sei sich die Koalition auch bei den familienpolitischen Komponenten einig, befand Laura Kraft (Bündnis 90/Die Grünen). Die Reform des WissZeitVG sei dennoch „sehr komplex“. Das dauernde Verschleppen und Vertrösten



93 Prozent der Promovierenden sind in Teilzeit beschäftigt.

© picture alliance | J. De La Torre Sebastian

der längst überfälligen Reform nannte Nicole Gohlke (Die Linke) eine Zumutung gegenüber den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Der ständige Wettbewerb um Gel-

der sei keine Wissenschaftsfreiheit, sondern verhindere, sich anständig auf einen wissenschaftlichen Gegenstand konzentrieren zu können. **Carolin Hasse** |

KURZ NOTIERT

Abkommen zu Arbeitsschutz in der Landwirtschaft

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (20/8655) verabschiedet. Damit kann das Übereinkommen in Deutschland ratifiziert werden. Es enthält umfassende Mindeststandards in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft. Unter anderem trifft es Regelungen zum Schutz von Zeit- und Saisonarbeitern, für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kontext mit gefährlicher Arbeit sowie zu Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen in Bezug auf den Mutterschutz. *che* ||

Aktionsplan für Europäischen Forschungsraum

Am Freitag hat der Bundestag über den sogenannten Nationalen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum debattiert. Mit dem als Unterrichtung (20/9393) vorliegenden Aktionsplan legt die Bundesregierung Leitlinien und Handlungsfelder in der Forschungs- und Innovationspolitik für die Jahre 2024 bis 2027 vor. So wolle die Bundesregierung die europäische Zusammenarbeit in Forschung und Innovation verbessern und die europäische Forschungs- und Innovationspolitik aktiv mitgestalten. Ziel der Regierung sei es unter anderem, auch zukünftig „zu den attraktivsten Wissenschaftsstandorten der Welt“ zu gehören, heißt es in der Vorlage. *cha* ||

Analysesoftware »VeRA« für Polizei im Bund gefordert

Anträge der CDU/CSU-Fraktion (20/9495) und der AfD-Fraktion (20/9509) auf Einführung der „polizeilichen Analyse-Software des Bundes-VeRA“ standen am Freitagmittag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums. Darin dringen die beiden Fraktionen darauf, für einen besseren polizeilichen Informationsaustausch das „verfahrensübergreifende Recherche- und Analyse-System (VeRA)“ des US-Softwareherstellers Palantir Technologies auf Bundesebene einzuführen und eine gegensätzliche Entscheidung des Bundesinnenministeriums zu revidieren. *sto* ||

Krisenmanagement in der Corona-Pandemie

Das Krisenmanagement während der Corona-Pandemie war am Mittwoch Thema im Plenum, ausgehend von einer Großen Anfrage (20/6750) der AfD-Fraktion. Die Abgeordneten hatten der Bundesregierung einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt, um zu ergründen, auf welcher Datengrundlage die Entscheidungen getroffen wurden. Thema der Anfrage waren auch Nebenwirkungen der Corona-Politik, etwa wirtschaftliche Schäden oder psychische Erkrankungen. Die Bundesregierung erklärte in ihrer Antwort (20/9036), die Maßnahmen hätten darauf abgezielt, durch eine Begrenzung von Kontakten die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und die Belastung des Gesundheitssystems zu reduzieren. *pk* ||



Hamburgs Erster Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD, oben 4. von links) am 23. Mai 2023, dem Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, im Festsaal des Hamburger Rathauses bei einer Einbürgerungsfeier mit zwölf neuen Staatsangehörigen der Bundesrepublik *© picture-alliance/dpa/Markus Scholz*

Schnellere Einbürgerung

STAATSANGEHÖRIGKEIT Regierung will Fristen verkürzen und Mehrstaatlichkeit zulassen

Kürzere Fristen für die Einbürgerung, Akzeptanz der Mehrstaatlichkeit, Verzicht auf die Optionsregelung bei in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern: Die Bundesregierung will das Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren. „Wir brauchen das Gesetz, weil es unserem Land nutzt“, sagte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) bei der ersten Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfes (20/9044) am Donnerstag. Die Neuregelung mache Deutschland stärker, moderner und internationaler wettbewerbsfähiger. Bei Union und AfD stößt das Vorhaben auf energischen Widerspruch. Von einem „Staatsangehörigkeitsentwertungsgesetz“ sprach Alexander Throm (CDU). Aber auch innerhalb der Ampel deutet sich Konfliktpotenzial an. FDP und Grüne sind sich nicht einig, wie mit ausländischen Transferleistungsempfängern umgegangen werden soll. Ziel des Gesetzes ist es laut Bundesregierung, den Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit zu erleichtern und zugleich einen Anreiz zur schnellen Integration zu schaffen. Vorgesehen ist unter anderem, bei Einbürgerungen künftig Mehrstaatigkeit generell hinzunehmen. Zugleich soll

»Wir brauchen das Gesetz, weil es unserem Land nutzt.«

Nancy Faeser (SPD)

Für Innenministerin Faeser steht deshalb fest: „Wer sich antisemitisch betätigt, kann kein Deutscher werden.“ Dieses Stoppschild sei schon lange vor dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober im Gesetzentwurf verankert worden. Es gelte auch für alle, die Israel das Existenzrecht absprechen. „Sollte sich im weiteren Verfahren zeigen, dass es im Gesetz dazu Änderungsbedarf gibt, stehe ich dem ausdrücklich offen gegenüber“, sagte die Ressortchefin.

Filip Polat (Grüne) sprach von Versäumnissen bei der Anerkennung der Lebensleistung von Migranten, wenn diese teils erst nach mehr als 20 Jahren eingebürgert würden. „Das wollen wir besser machen“, kündigte sie an. Mehr als elf Millionen Menschen lebten derzeit in Deutschland ohne die deutsche Staatsangehörigkeit. 1,7 Millionen Menschen von ihnen hätten keinen deutschen Pass, „obwohl sie hier geboren sind“. Modern ist nach Ansicht von CDU-Mann Throm an dem Gesetz nichts. Es sei denn, man bezeichne den Verzicht auf eigene innerstaatliche Interessen zukünftig als modern, sagte er. Eine doppelte Staatsangehörigkeit

hinzunehmen sei generell falsch, so der Unionsabgeordnete. Eine „Turbo-Einbürgerung“ innerhalb von fünf oder unter bestimmten Voraussetzungen sogar nur drei Jahren sei zudem zu kurz bemessen für die Prüffrist des Staates, „ob die Integration tatsächlich nachhaltig gelungen ist“. Gottfried Curio (AfD) warnte vor einer Verschleuderung der Staatsangehörigkeit. Die Regierung wolle durch deutlich abgeschwächte Bedingungen mehr Ausländer einbürgern. Sie gebe das klare Signal: „Niemand muss sich mehr integrieren.“ Durch eine „hinterhergeworfene Staatsbürgerschaft“ werde das illegale Eindringen nach Deutschland noch attraktiver, sagte Curio.

Für Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) erfolgt die Neuregelung „im Lichte unserer Interessen“. Es würden schließlich Menschen gebraucht, „die nach Deutschland kommen, um hier von ihrer eigenen Arbeit zu leben und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen“. Wer aber als Ausländer von Sozialleistungen lebe, „wird künftig kein Staatsbürger mehr werden können“, so der Minister weiter. Eine Verschleuderung der Staatsangehörigkeit sei für ihn nicht erkennbar, da die Anforderungen sogar gesteigert würden. Ausnahmen würden schließlich nur für Gast- und Vertragsarbeiter gelten, die ein ganzes Leben in Deutschland gearbeitet hätten.

Ungerechtigkeiten Das reicht den Grünen ebenso wie den Linken nicht aus. Bei der Einbürgerung dürfe es nicht zu Ungerechtigkeiten kommen, betonte Polat für die Grünen. Frauen, Rentner, Menschen mit Behinderungen oder solche, „die unverschuldet arbeitslos geworden sind“, dürften nicht schlechter gestellt werden. „Das werden wir in den Beratungen berücksichtigen“, kündigte Polat an. Auch Gökyay Akbulut (Linke) kritisierte die geplante Verschärfung bei der Sicherung des Lebensunterhalts. „Wer Sozialleistungen bezieht, darf kein Deutscher werden? Das lehnen wir ab“, sagte sie. Einkommensverhältnisse dürften kein Kriterium dafür sein, wer den deutschen Pass bekommt. *Götz Hausding* ||

> STICHWORT

Regelungen zur doppelten Staatsangehörigkeit in den meisten EU-Staaten

> Zulässig In Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn und Zypern ist die doppelte Staatsangehörigkeit nach Angaben der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages (Stand 31. Mai 2023) zulässig.

> Eingeschränkt zulässig Unterschiedlich stark eingeschränkt ist sie in Bulgarien, Lettland, der Slowakei, Slowenien, und Spanien zulässig.

> Unzulässig In Estland, Litauen, den Niederlanden und Österreich, ist die doppelte Staatsangehörigkeit den Angaben zufolge „grundsätzlich“ unzulässig

© picture-alliance/Gesleier-Fotopress

Neue Chance für den Online-Ausweis

ID-WALLET Die europäische digitale Brieftasche soll bis 2027 Realität werden

Sie ist eins der größten digitalpolitischen Projekte der Europäischen Union: Mit der sogenannten European Digital Identity Wallet (ID-Wallet) möchte die EU einen Rahmen für eine europäische digitale Identität schaffen und ihren Bürgern bis 2027 eine Art digitale Brieftasche an die Hand geben. In dieser können Ausweise, Führerschein oder Zeugnisse digital gespeichert werden, und mit ihr soll auch validiert werden können. Sie soll bei Verwaltungsgängen, Bankgeschäften, aber auch bei Alterskontrollen oder beim Online-Shopping eingesetzt werden können.

Umsetzung startet „Wir haben es geschafft“, schrieb EU-Binnenmarkt-Kommissar Thierry Breton nach Abschluss der Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Ministerrat und EU-Parlament Anfang November. Am 7. Dezember soll nun noch der Industrieausschuss des Europäischen Parlaments über die Novelle der EU-Verordnung über elektronische Identifizierungs-, Authentifizierungs- und Vertrauensdienste (electronic IDentification, Authentication and Trust Services, eIDAS) abstimmen, im Anschluss das Plenum des Europäischen Parlaments. Damit startet die Phase der Umsetzung. Mit dem Verhandlungsergebnis des Trilog

und den weiteren Schritten bei der nationalen Umsetzung beschäftigte sich am Mittwoch auch der Digitalausschuss. In Deutschland soll der Online-Personalausweis Ausgangspunkt der Wallet-Infrastruktur sein, berichtete Hagen-Joachim Saxowski aus dem Innenministerium (BMI) dem Ausschuss. Wie genau die Bereitstellung einer nationalen Wallet ab Ende 2026 aussehen wird, werde aktuell geklärt. Digitale Identitäten seien eine Erleichterung für Bürger und Unternehmen – egal ob es um die Baufinanzierung, das Eröffnen eines Kontos oder das Zertifizieren von Zeugnissen gehe, betonte Daniela Kluckert (FDP) aus dem Digitalministerium (BMDV). Die wesentlichen Forderungen Deutschlands seien im Trilog berücksichtigt worden. Jeder Nationalstaat werde eigenständig ein Wallet herausgeben, die aber alle gegenseitig anerkannt werden sollen. Um der Gefahr der Profilbildung vorzubeugen, habe die Bundesregierung darauf geachtet, dass es keine dauerhafte einheitliche Personenerkennung geben werde, sagte Kluckert weiter. Mit einer Zunahme bei den Identitätsdiebstählen sei nicht zu rechnen, hieß es vom BMDV auf eine Frage aus den Reihen der AfD-Fraktion. Die Wallet müsse über das Sicherheitsniveau „hoch“ verfügen. Sie werde auf dem

Smartphone noch zusätzlich gesichert sein, sodass sie mindestens so sicher – wenn nicht sogar besser gesichert – sei, wie ein Ausweis in der analogen Brieftasche.

Vertrauen schaffen Wichtig sei auch gewesen, den Open-Source-Ansatz zu stärken, damit sich das Öko-System gut entwickeln könne, sagte Kluckert. Die Code-Basis werde als Open-Source-Lösung bereitgestellt, was hoffentlich zum Vertrauen beitrage, sagte Saxowski. Auf eine Frage aus den Reihen der Unionsfraktion, wie sich die aktuelle Haushaltslage auf das Thema auswirke, etwa darauf, wann die Smart-eID komme, antwortete der BMI-Vertreter, dies hänge davon ab, wie der Haushalt für 2024 aussehe. Dies gelte auch für den Start der Marketing-Kampagne. Auf Nachfrage aus der Linken fraktion zur Kampagne sagte er, diese beziehe sich auf den Online-Ausweis, dessen Anwendungsfälle und die Nutzung. Der Online-Personalausweis mit der eID-Funktion wird seit 2010 in Deutschland ausgegeben, doch nur 50 Prozent der Bürger haben die Funktion freigeschaltet. Ein Bruchteil davon nutzt sie gelegentlich, zeigt eine YouGov-Umfrage vom Februar 2022. Mit der Funktion kann etwa ein Bankkonto eröffnet oder ein Führungszeugnis beantragt werden. *Lisa Brübler* ||

Krankhafte Angst

GESUNDHEIT Lange Wartezeiten auf Therapieplätze bei psychischen Erkrankungen

Psychische Erkrankungen nehmen nach Angaben von Fachverbänden seit Jahren tendenziell zu. Das war schon vor der Corona-Pandemie so, nach dem Ende der Pandemie ist die Nachfrage nach psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung weiter groß. Die Versorgung ist insofern schwierig, als Patienten bisweilen lange auf einen Therapieplatz warten müssen und vor allem in ländlichen Regionen zu wenige Fachärzte praktizieren. Laut DAK-Gesundheitsreport 2023 sind die Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) aufgrund psychischer Erkrankungen seit 2021 nochmals deutlich gestiegen. Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) gehören Angststörungen, Depressionen und psychische Störungen bedingt durch den Missbrauch von Alkohol oder Medikamenten zu den häufigsten Krankheitsbildern. Laut DGPPN kümmern sich derzeit ambulante und stationär rund 14.600 Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie um die Versorgung der Patienten. Die Versorgungslage für psychisch Kranke war am Donnerstagabend auch Thema einer Aussprache im Plenum, ausgehend von einem Antrag (20/8860) der Unionsfraktion. Die Abgeordneten fordern darin eine

bessere Versorgung von Menschen in psychischen Krisen und mit psychischen Erkrankungen. Die Krisen- und Notfallversorgung müsse mit einheitlichen Standards weiter auf- und ausgebaut werden.

Belastende Krisen Diana Stöcker (CDU) schilderte anhand von Beispielen, wie schwierig die Suche nach psychischen Behandlungen sein kann. Sie forderte eine Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, damit Menschen mit psychischen Erkrankungen auch in ländlichen Räumen und strukturschwachen Regionen leichter einen ambulanten Therapieplatz bekommen. Dirk Heidenblut (SPD) attestierte der Union, mit ihrem Antrag den Finger in die Wunde zu legen. Psychisch Kranke dürften nicht monatlang auf einen Therapieplatz warten müssen. Er warf der Union jedoch vor, die Bedeutung des Themas lange verkannt und wichtige Reformen unterlassen zu haben. Verbesserungsbedarf gebe es etwa bei der Finanzierung der Psychotherapeuten in Weiterbildung. Kay-Uwe Ziegler (AfD) hielt den anderen Parteien vor, in der Corona-Pandemie auf Kosten der psychischen Gesundheit der Bevölkerung versagt zu haben. Mit den Auflagen seien insbesondere Kinder und Jugendliche schwer geschädigt worden. Poli-

tik, Fachleute und Medien hätten vorsätzlich Angst und Panik verbreitet und wunderten sich jetzt, dass der Zuwachs an psychischen Erkrankungen nicht bewältigt werden könne. Nach Ansicht von Kirsten Kappert-Gonthier (Grüne) drücken viele sich überlappende Krisen auf die Seele: die Pandemie, Krieg, Terror und die Klimakrise. Wichtig seien Angebote zur Stärkung der seelischen Gesundheit und mit Alltagswelten vernetzte Hilfsangebote. Seelische Erkrankungen seien zwar häufig, könnten aber in der Regel gut behandelt werden. Kathrin Vogler (Linke) rügte, die unzureichende Versorgung psychisch Kranker sei „ein dunkler Fleck“ im Gesundheitswesen. Schon vor der Pandemie hätten Patienten im Schnitt 142 Tage auf einen Therapieplatz gewartet. Sie forderte vorbeugende Initiativen etwa gegen berufliche Belastungen und die „Epidemie der Einsamkeit“ in der Gesellschaft. Kristine Lütke (FDP) betonte, psychische Erkrankungen seien so häufig, dass von einer Volkskrankheit gesprochen werden könne. Tatsächlich könne es jeden treffen, dennoch liege ein Stigma auf den Betroffenen. Wichtig sei deswegen eine Aufklärungskampagne, die zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beitragen könne. *Claus Peter Kosfeld* ||

So klar die Koalitionsfraktionen und auch Die Linke bei dem Thema sind, so kontrovers wird außerhalb dieser politischen Lager darüber diskutiert: Vor zwei Wochen debattierte der Bundestag in einer zeitweise turbulenten Aussprache erstmals über einen Gesetzentwurf (20/9049) der Bundesregierung für ein Selbstbestimmungsgesetz. In dieser Woche äußerten sich nun die vom Familienausschuss geladenen Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf. Heraus kam dabei ein Meinungsbild aus Zustimmung, Verbesserungsvorschlägen und Kritik - im Kontext der Anhörung freilich weniger emotional vorgetragen als in einer Bundestagsdebatte.

Das Gesetz soll es für trans- und intergeschlechtliche sowie nonbinäre Menschen deutlich einfacher machen, ihren Vornamen und Personenstand ändern zu lassen. Eine einfache Erklärung beim Standesamt soll langwierige Gerichtsprozesse und psychologische Gutachten ersetzen, die bisher noch durch das Transsexuellengesetz (TSG) von 1981 vorgegeben sind.

Ausnahmen für Minderjährige Volljährige Menschen sollen ihren Geschlechtseintrag (männlich, weiblich, divers oder keine Angabe) und ihre Vornamen künftig per Selbstauskunft beim Standesamt ändern können. Die Änderung muss drei Monate vorher beim Standesamt angemeldet werden. Nach der Änderung soll für eine erneute Änderung eine Sperrfrist von einem Jahr gelten. Damit soll verhindert werden, dass Entscheidungen übereilt getroffen werden. Für Minderjährige bis 14 Jahre gilt: Nur die Sorgeberechtigten können die Erklärung gegenüber dem Standesamt abgeben. Ab dem Alter von 14 Jahren können es die Minderjährigen selber tun, benötigen aber die Zustimmung der Sorgeberechtigten. Diese dürfen nicht über den Kopf des Minderjährigen hinweg einen Geschlechtseintrag ändern, in einem solchen Streitfall würde ein Familiengericht nach Maßgabe des Kindeswohls entscheiden. Auf Grundlage des Gesetzes kann ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro verhängt werden, wenn jemand die Änderung des Geschlechtseintrages einer Person gegen deren Willen offenbart und dadurch diese Person absichtlich schädigt. Für dieses sogenannte Offenbarungsverbot soll es aber Ausnahmen geben. So soll sichergestellt werden, dass sich niemand durch Änderung des Geschlechtseintrages der Strafverfolgung entziehen kann. Auch wenn es andere besondere Gründe des öffentlichen Interesses gibt, soll es Behörden möglich sein, die Nachverfolgbarkeit einer Person zu gewährleisten.

Kritik an Datenweitergabe Nele Allenberg vom Deutschen Institut für Menschenrechte bezeichnete den Entwurf am Dienstag als „verfassungsrechtlich elementares Vorhaben“, empfahl aber, die Altersgrenze und die Zustimmung der Sorgeberechtigten zu überdenken, weil dies die subjektiven Kinderrechte einschränke. Die Regelung, dass im Konfliktfall das Familiengericht entscheide, berge die Gefahr, dass auf ein Gutachten zurückgegriffen wird. Darüber hinaus kritisierte Allenberg die Weiterleitung von Daten an andere Behörden, was der Datenschutzgrundverordnung widerspreche.

Kalle Hümpfner vom Bundesverband Trans begrüßte den Gesetzentwurf, auch wenn er aus seiner Sicht hinter den Erwartungen zurückbleibe. Hümpfner forderte unter anderem, auf Anmelde- und Sperrfristen für die Erklärung zu verzichten und die Änderung des Geschlechtseintrags für alle über 14-Jährigen zu ermöglichen, auch für jene, für die ein gesetzlicher Betreuer bestellt wurde.



Demonstration für das Selbstbestimmungsgesetz in Berlin

© picture-alliance/Geisler-Fotopress/Snapshot/K.M. Krause

In eigener Sache

RECHT Mit dem Selbstbestimmungsgesetz will die Regierung die Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrages deutlich vereinfachen. In einer Anhörung äußerten sich nun Sachverständige zu dem Thema

Bettina Heiderhoff, Direktorin des Instituts für Deutsches und Internationales Familienrecht der Universität Münster, kritisierte, dass Transfrauen nicht die zweite Elternstelle eines Kindes einnehmen könnten, das sie als heterosexueller Mann selbst gezeugt haben. Für Henrike Ostwald vom Deutschen Frauenrat ist der Entwurf ein Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Sie wandte sich dagegen, dass „vermeintliche Frauenrechte“ gegen den Entwurf vorgebracht würden. Frauen-Schutzräume seien durch das Selbstbestimmungsgesetz nicht in Gefahr. Das Gesetz dürfe nicht zu mehr Diskriminierung führen.

Sibylle Winter, Professorin an der Berliner Charité, sprach sich für ein „persönliches Erscheinen“ Minderjähriger beim Standesamt aus. Bei Nichtzustimmung der Eltern könne ein vom Familiengericht angeregter Beratungsprozess dazu beitragen, den weiteren Weg als Familie zu gehen und das Kindeswohl nicht zu gefährden.

Judith Froese, Rechtsprofessorin an der Universität Konstanz, stellte fest, dass

zwingender Reformbedarf nicht bestehe. Sie sprach ungelöste Folgeprobleme an, etwa, unter welchen Voraussetzungen ein privater Saunabetreiber einer Person den Zugang verwehren darf. Für trans- und intergeschlechtliche Personen verschlechterte sich die rechtliche Situation teilweise.

Gefahr für das Kindeswohl Fehlende Schutzvorkehrungen gegen Missbrauch monierte auch der Publizist Till Randolf Amelung. Er empfahl eine verpflichtende Beratung, die eine Schutzfunktion hätte und für vulnerable Personen eine Hilfe sein könnte.

Aglaja Stirn, Professorin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, bewertete das Risikopotenzial des Gesetzes höher als den Gewinn. Das Kindeswohl könne auf der Strecke bleiben. Minderjährige seien meist nicht in der Lage, Bedeutung und Tragweite einer solchen Entscheidung einschätzen zu können. Der Gruppendruck mache auch den Rückweg schwierig, sagte sie. Claudia Heine/Volker Müller

KOMPAKT

Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

> Ablösung Das SBGG soll das Transsexuellengesetz von 1981 ablösen, das zuletzt noch zwei psychologische Gutachten und lange Gerichtsverfahren für eine Personenstandsänderung verlangte.

> Erklärung Für Volljährige soll künftig eine einfache Erklärung beim Standesamt ausreichen, um Vornamen und Geschlechtseintrag ändern zu lassen.

> Minderjährige Für bis 14-Jährige müssen die Sorgeberechtigten die Erklärung abgeben, bei älteren Minderjährigen ist zumindest deren Zustimmung nötig.

> Offenbarungsverbot Offenbart jemand gegen den Willen einer Person deren geänderten Geschlechtseintrag, soll ein Bußgeld verhängt werden können.

Streit um Kontrolle der Sicherheitskräfte

POLIZEI Experten äußern sich zu geplantem Beauftragten

Prinzipielle Zustimmung und regelrechter Groll: Zwischen diesen beiden Polen bewegten sich in dieser Woche im Ausschuss für Inneres und Heimat die zehn Sachverständigen, als sie den Vorstoß der Ampel-Koalition bewerteten, eine neue Stelle beim Bundestag zu schaffen: die oder der Polizeibeauftragte für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Polizei beim Bundestag.

Die Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben ihre Vorstellungen in einem Gesetzentwurf (20/9148) niedergelegt. Danach soll eine unabhängige Stelle außerhalb der behördlichen Strukturen dieser Polizeien des Bundes eingerichtet werden, bei der sowohl deren Beschäftigte als auch die Bürger mögliche Fehlverhalten von Angehörigen der genannten Polizeibehörden oder auch mögliche strukturelle Missstände anzeigen, untersuchen und bewerten lassen können – ergänzend zum Disziplinar- und Arbeitsrecht sowie zu Gerichtsverfahren.

Menschenrechtliche Anforderungen würden damit umgesetzt, Rechtsstaat und Demokratie deutlich gestärkt, befand Alexander Bosh von der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht. Sein Kollege Hartmut Aden führte aus, in der internationalen Fachdiskussion würden von der Polizei unabhängige, aber als staatliche Stellen konzipierte Beschwerdeeinrichtungen heute als ein wichtiger Ansatz zur weiteren Professionalisierung der Polizeiarbeit in Rechtsstaaten gelten.

Die Befürworter sahen indes zumeist noch Lücken im Gesetzentwurf. Klargestellt werden müsse, dass der oder dem Polizeibeauftragten Zeugnisverweigerungsrecht und

Akteneinsicht zu garantieren seien. Die Ausdehnung auf den Zoll wurde vorgeschlagen. Die unabhängige Amtsausübung gegenüber der Staatsanwaltschaft müsse gewährleistet sein.

Unabhängige Beschwerdestellen in den Ländern und im Bund seien ganz im Sinne des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, befürwortete dessen Vorsitzender Dirk Peglow die geplante Beauftragtenstelle. Polizeiliche Arbeit müsse transparent sein und im parlamentarischen Raum auch ohne Untersuchungsausschuss erörtert werden können. Demgegenüber machte Alexander Poitz, Vizevorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, seinem Unmut Luft über ein latentes Misstrauen gegenüber der Polizei aus dem politischen Raum. Gerade aus dem Bundestag heraus sei das sehr irritierend und verletzend. Polizisten hätten schließlich im August 2020 Demonstranten daran gehindert, in den Bundestag einzudringen.

Richtig sauer zeigte sich Heiko Teggatz, Vizevorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft: Der Gesetzentwurf sei ein fatales Signal. Er strotze nur so von Misstrauen. Die noch hohe Motivation der Polizeibeschäftigten werde gewiss sinken.

Zwischen den beiden Polen ordnete sich Stefan Grünwald von der Akademie der Polizei Hamburg ein: Kann man machen, muss man nicht machen. Aber wenn, dann bitte ein Stellendesign mit weniger konfrontativem Charakter. Rigoroser äußerte sich Markus Thiel von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster: Teuer und unnötig sei das geplante Amt. Es gebe in Deutschland effektive Beschwerdemöglichkeiten. Franz Ludwig Averdunk

Änderungen begrüßt

RECHT Kfz-Haftpflichtvorgaben sollen umgesetzt werden

Die von der Bundesregierung geplante Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in nationales Recht ist am Dienstag in einer öffentlichen Anhörung auf ein überwiegend positives Echo gestoßen. Die Sachverständigen sahen den Opferschutz durch den Regierungsentwurf (20/8094) gestärkt, sprachen sich aber für eine Reihe von Nachbesserungen aus. Dies betraf vor allem die Ausnahme von der Versicherungspflicht für Halter selbstfahrender Arbeitsmaschinen und Stapler mit bis zu 20 Stundenkilometern bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit sowie die Motor-sporthaftpflichtversicherung. Darauf bezogen sich auch die meisten Fragen der Abgeordneten.

Die Bundesregierung handle richtig, die Anforderungen der Richtlinie „minimal invasiv“ umzusetzen, sagte etwa der Jurist Oliver Brand, Lehrstuhlinhaber an der Universität Mannheim in der Anhörung. Ein Problem bestehe allerdings darin, dass die Richtlinie bestehende Ausnahmen von der Haftpflichtversicherung für Halter von Arbeitsmaschinen und Staplern nicht mehr zulasse, der Entwurf aber die Möglichkeit einer Befreiung vorsehe und damit über die Richtlinie hinausgehe. Dies widerspreche dem Plan der Bundesregierung, nicht mehr umzusetzen als zwingend erforderlich ist. Ein weiteres Thema der Anhörung waren Neuregelungen zum Entschädigungsfonds und dem Insolvenzfonds. Sandra Schwarz

Geschäftsführerin des Deutschen Büros Grüne Karte/Verkehrsofferhilfe (VOH) wies darauf hin, dass die VOH mit der Umsetzung der Richtlinie die Aufgaben des Insolvenzfonds übernehmen werde. Es gebe aber unnötige Verkomplizierungen, und die vorge-sehene Aufteilung der Finanzierung erfordere eine Klarstellung hinsichtlich der Schadenkosten. Die VOH ist eine Einrichtung der deutschen Autohaftpflichtversicherer und hilft nach eigener Darstellung Verkehrsoffern unter anderem in der Funktion als Garantiefonds bei Unfällen in Deutschland, die durch nicht ermittelte oder nicht versicherte Kraftfahrzeuge verursacht werden oder in denen das Auto vorsätzlich und widerrechtlich als „Tatwaffe“ eingesetzt wird oder wenn der Autohaftpflichtversicherer insolvent wird.

Anrufung von Clearingstelle Andreas Kranig von der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland (VOD) bezog sich in seinem Statement auf die UN-Charta der Rechte von Opfern des Straßenverkehrs. Der Experte bat den Gesetzgeber zu prüfen, ob die Ziele der Charta durch rechtlich verbindliche Regelungen unterstützt und effektiviert werden können. Dazu schlage der VOD vor, dass zur fairen und zügigen außergerichtlichen Streitbeilegung zwischen Geschädigten und Kfz-Haftpflichtversicherern in Zukunft die Anrufung einer Clearingstelle ermöglicht werden solle. mwo

Mehr Geld für Parteien: Erhöhung der Obergrenze im zweiten Anlauf

PARTEIENFINANZIERUNG Sachverständige loben die von SPD, Union, Grünen und FDP geplante Neuregelung. Umstritten ist jedoch die rückwirkende Geltung

Der zweite Versuch sieht erfolgversprechend aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Januar die von der Großen Koalition im Jahr 2018 durchgesetzte Erhöhung der absoluten Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung für verfassungswidrig und nichtig erklärt hat, starten die Fraktionen von SPD, Union, Grünen und FDP nun einen erneuten Versuch, die Obergrenze über die jährliche Preisindexanpassung hinaus zu erhöhen. Dem dazu von den Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes (20/9147) attestierten die zu einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am Montag geladenen Sachverständigen gute Chancen, vor dem Bundesverfassungsgericht zu bestehen.

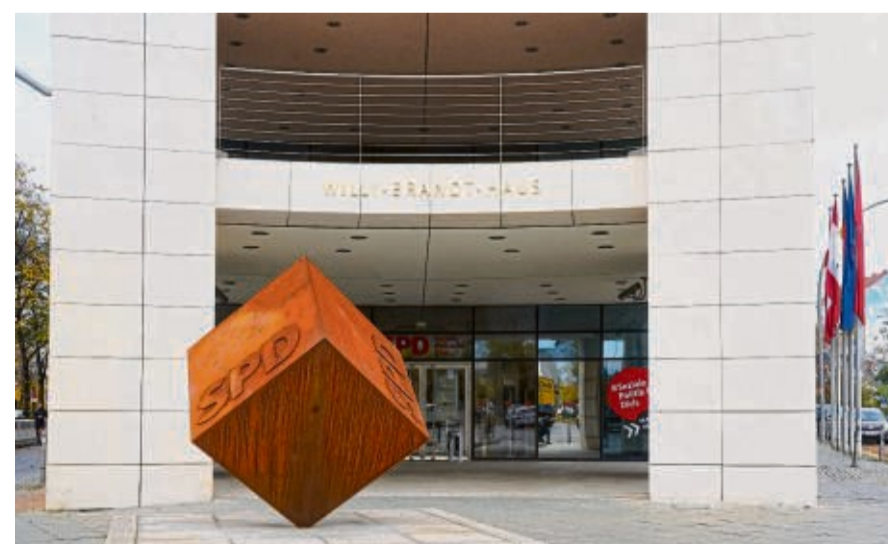
Normenkontrollklage Eine Erhöhung der absoluten Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung von 141,9 Millionen Euro für das Jahr 2011 auf knapp 184,8 Millionen Euro hatte der Bundestag bereits 2018 mit den Stimmen von Union und SPD beschlossen – und zwar im Eiltempo, kurz vor der Sommerpause. Sehr zum Ärger der damaligen Opposition. FDP, Grüne und Linksfraktion reichten daraufhin eine Normenkontrollklage ein. Ihnen schien die damalige Begründung für die Mittel-

erhöhung nicht ausreichend. Diese müsse besonders sorgfältig sein, damit nicht der Eindruck einer Selbstbedienung seitens der Parteien entstehe, so der damalige Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Marco Buschmann.

Das sah schlussendlich auch das Bundesverfassungsgericht so und erklärte die Regelung für nichtig. In der Begründung hatte das Gericht unter anderem von einer „unzureichenden Darlegung des zusätzlichen Finanzbedarfs“ gesprochen und Zweifel geäußert, ob die Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt hat.

Das aktuelle Gesetzgebungsverfahren laufe nun in geordneten Bahnen, wie die Sachverständigen anerkannten. Die Beratungszeit sei ausreichend, die von SPD, Union, Grünen und FDP aufgezählten Gründe für die Mittelserhöhung nachvollziehbar, hieß es bei der Anhörung.

IT-Sicherheit Die staatliche Parteienfinanzierung soll den vier Fraktionen zufolge „an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, unter denen Parteien heute bei der Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Auftrags agieren“. Die Anhebung sei mit Blick auf die erweiterten Anforderungen an die politische Arbeit und die ge-



Die Parteizentrale der SPD in Berlin

© picture-alliance/dpa/Fotostand/Reuhl

stiegenen Partizipationsansprüche innerhalb der Parteien geboten. Konkret ergebe sich ein finanzieller Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Obergrenze „insbesondere aus den Kosten für Internetauftritte, Maßnahmen zum Datenschutz und zu IT-Sicherheit, aus Kosten für Social Media und andere neue Kommunikationskanäle sowie aus den Aufwendungen für Mitgliederbe-

fragungen, die als Instrument innerparteilicher Willensbildung eine zunehmende Rolle spielen“. In diesem Zusammenhang seien in erheblichem Umfang Investitionen nachzuholen.

Professor Pia Annika Lange von der Universität Bremen überzeugte diese Argumentation. Der Gesetzgeber sei den Begründungsanforderungen, die das Bundesver-

fassungsgericht herausgearbeitet habe, „vollumfänglich nachgekommen“, sagte sie bei der Anhörung. Es würden sowohl die Anhebung der rechtfertigenden einschneidenden Veränderungen in Gestalt der Digitalisierung sowie der verstärkte Einsatz innerparteilicher Partizipationsinstrumente umfassend begründet. Daraus werde nachvollziehbar der unerlässliche Finanzbedarf der Parteien abgeleitet. Eine Einschätzung, die breite Zustimmung fand.

Rückwirkung Ein Punkt blieb jedoch umstritten: Damit nicht eine Rückzahlung der schon ausbezahlten Steuermittel droht, soll die Reform des Parteiengesetzes rückwirkend – ab 2018 – gelten.

Aus Sicht des Mainzer Universitätsprofessors Karsten Schneider ist das kein Problem. Er sieht durch die „überaus sorgfältigen Darlegungen“ in der Begründung des Entwurfes sämtliche Anforderungen, die sich aus der Rechtsprechung des BVerfG ergeben, als erfüllt an. Die „rückwirkende Reparatur der Rechtslage“ nach dem Urteil vom 24. Januar 2023 ist aus seiner Sicht „verfassungsrechtlich vorzugswürdig“.

An der rückwirkenden Erhöhung der absoluten Obergrenze hatte auch Kyrill-Alexander Schwarz, Professor an der Universität Würzburg, „keine durchgreifenden verfas-

sungsrechtlichen Bedenken“. Vielmehr werde damit ein „von Anfang an rechtmäßiger Zustand“ hergestellt.

Professor Joachim Wieland von der Universität Speyer nannte es „verfassungsrechtlich völlig unbedenklich“, wenn der Gesetzgeber bei der Frage der Obergrenze den begangenen formalen Fehler beseitige. Eine rückwirkende Reparatur bewertete er als angemessen.

Der Kölner Jurist Ulrich Vosgerau sah das anders. Der Gesetzgeber wolle mit dem Entwurf eine „unliebsame Entscheidung“ des BVerfG rückwirkend korrigieren, sagte er. Das biete eine Parallele zu dem Versuch, für das Haushaltsjahr 2023 rückwirkend einen Haushaltsnotstand festzustellen, um die Entscheidung des Gerichts vom 15. November „aus der Welt schaffen zu können“. Vosgerau erkannte darin ein „Gewaltenteilungsproblem“.

Professor Michael Köß von der Universität Lüneburg bezeichnete die rückwirkende Erhöhung „aus der Legitimitätsperspektive als schwierig bis sehr schwierig“. Den gescheiterten Versuch von 2018 dadurch heilen zu wollen, „indem man den Parteien 100 Millionen rückwirkend hinterherwirft“, sei unangemessen – insbesondere angesichts aktueller Sparzwänge, betonte Köß. Götz Hausding

In der Zange

ISRAEL Vieles spricht für eine Fortsetzung des Krieges in Gaza. Die USA wollen ein ganz bestimmtes Szenario durchsetzen – doch das ist nicht im Interesse von Premier Netanjahu



Ein dauerhafter Waffenstillstand im Gazastreifen ist derzeit wenig realistisch. Noch hat Israel seine Kriegsziele nicht erreicht.

© picture-alliance/EPA/CHRISTOPHE PETIT TESSON

Drei Kriegsziele hat sich Israel gesetzt: die Befreiung aller Geiseln, die Vernichtung der militärischen Kapazitäten der Hamas und die Schaffung einer Situation in Gaza, die verhindert, dass Israel von dem Küstenstreifen aus noch einmal angegriffen werden kann. Bald acht Wochen dauert inzwischen der Krieg, die israelische Armee hat in dieser Zeit weite Teile des Nordens von Gaza erobert, einen Teil der Infrastruktur der Hamas zerstört und wichtige Kommandeure der Terrororganisation getötet. Die Islamisten kamen zunehmend in Bedrängnis. Derzeit sieht es so aus, als ob sich die Führung unter Yahye Sinwar zusammen mit Tausenden Kämpfern im Tunnelnetzwerk im Süden Gazas verschanzt hat. Auf israelischer Seite fielen bisher weniger Soldaten als erwartet: Statt hunderten toten Soldaten, starben bislang siebzig während der Kämpfe.

Zeitgewinne Offenkundig wurden die Terroristen von der Kampfstrategie der israelischen Armee überrascht und suchten einen Ausweg. Das Angebot, während der langen Feuerpause gefangen genommene Frauen und Kinder freizulassen und im Gegenzug palästinensische Häftlinge zu bekommen, war für sie eine Möglichkeit, die Kämpfe zu stoppen und gleichzeitig einen Prestigegewinn in der eigenen Gesellschaft zu erzielen – die Rückkehr der palästinensischen Häftlinge wird als großer Sieg inszeniert. Die Hamas wollte diese Atempause, um zu überleben. Sie kann sich jetzt

neu organisieren, die Befehlsstrukturen neu aufstellen und ihre Kämpfer anders positionieren, so dass damit zu rechnen ist, dass die israelische Armee wohl auf verstärktem Widerstand bei einer Wiederaufnahme der Kämpfe stoßen wird. Aber wird es dazu kommen? Am Mittwoch veröffentlichte Israels Premier Benjamin Netanjahu ein Video, in dem er entschieden erklärte, man werde auf alle Fälle weiterkämpfen, um die Kriegsziele durchzusetzen. Doch je länger die Waffen schweigen, desto stärker wird der internationale Druck, einen dauerhaften Waffenstillstand zu erreichen. Vor allem, um die humanitäre Katastrophe für die rund zwei Millionen palästinensischen Zivilisten in den Griff zu bekommen. Es fehlt an allem, Nahrung,



Netanjahu will die Palästinensische Autonomiebehörde aus Gaza heraushalten.

Medikamenten, Unterkünften. Die Israelis lassen inzwischen auf Druck der USA immer mehr Hilfsgüter nach Gaza, sogar Benzin, obwohl sie Sorge haben, die Hamas könnte sich den Treibstoff für ihre Waffen und Raketen abgreifen.

Widersprüche Diejenigen, die auf dem internationalen Parkett so vehement einen dauerhaften Waffenstillstand fordern, betonen gleichzeitig, dass endlich die Zwei-Staaten-Lösung kommen müsse. Beide Forderungen stehen aber in direktem Widerspruch zueinander, darüber wird offensichtlich nicht weiter nachgedacht. Ein Ende des Krieges jetzt würde die Hamas an der Macht lassen, ja mehr noch, sie würde sich als Sieger sehen und ihren Anspruch auf die alleinige Herrschaft in ganz Palästina weiter postulieren. Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) von Präsident Mahmud Abbas, die seit dem Putsch der Hamas in Gaza 2007 nur noch im Westjordanland an der Macht ist, hätte nichts mehr zu melden, obwohl sie die eigentliche politische Vertretung der Palästinenser ist – selbst wenn sie seit bald 18 Jahren keine Wahlen zulässt. Solange aber die Hamas in Gaza herrscht, wird sich Israel unter keinen Umständen auf eine Zwei-Staaten-Lösung einlassen, mit einem Premier Netanjahu erst recht nicht.

Die Amerikaner haben das verstanden. US-Präsident Joe Biden erklärte mehrfach, dass er den Israelis quasi erlaubt, den Krieg fortzuführen. Aber er besteht auf zwei Voraussetzungen: Die israelische Armee muss bei einer Fortsetzung des Krieges im Süden von Gaza alles tun, um die palästinensi-

sche Bevölkerung ausreichend zu schützen. Und er verlangt von Israel einen Plan für den Tag nach dem Krieg. Was soll aus Gaza werden?

Biden will, dass die Palästinensische Autonomiebehörde Gaza wieder übernimmt. Er spricht dabei von einer „revitalisierten“ Autonomiebehörde; ein Euphemismus dafür, dass sich die korrupte Regierung mit ihrem erratischen Präsidenten dringend reformieren muss, um wieder Legitimität zu gewinnen. Vor allem in den Augen der eigenen Bevölkerung, die die PA hasst.

Netanjahu will genau das nicht – und sagt dies auch. Für ihn ist die Vorstellung, Präsident Abbas könnte in Gaza wieder das Sagen haben, ein Grauel. Denn sollte die PA tatsächlich nach Gaza zurückkehren, wäre das Argument, das er seit Jahren hervorbringen konnte, wenn man ihn zu Verhandlungen mit den Palästinensern zwingen wollte, dahin. Bislang hat er die Zwei-Staaten-Lösung stets mit dem Verweis darauf abgelehnt, es gäbe keinen palästinensischen Partner, der für alle Palästinenser sprechen könne.

Eine Rückkehr der PA nach Gaza widerspräche auch völlig den Vorstellungen der Rechtsextremen in Netanjahus Regierungskoalition. Von ihnen träumen einige sogar von der Wiederbesetzung Gazas und dem Wiederaufbau der israelischen Siedlungen, die der damalige Premier Ariel Sharon 2005 vollständig hatte räumen lassen. Soll-

te Netanjahu sich auf die Forderungen Bidens einlassen müssen, könnte ihm seine Koalition um die Ohren fliegen. Er könnte den Krieg zwar noch weiterführen, weil die Oppositionspartei „Nationale Einheit“ von Benny Gantz in die Kriegsnotstandsregierung eingetreten ist. Doch Gantz hat von Anfang an gesagt, dass er die Koalition in dem Augenblick verlassen werde, in dem der Krieg vorbei ist. Dann hätte der Premier keine parlamentarische Mehrheit mehr.

Netanjahu befindet sich also in der Zange. Aber er könnte auf Zeit spielen. Im November nächsten Jahres wird in den USA gewählt, der israelische Premier hofft auf einen Wahlsieg der Republikaner, wahrscheinlich mit ihrem Kandidaten Donald Trump. Möglicherweise wird Netanjahu Biden daher viel versprechen, ohne irgendetwas davon einzuhalten.

Denn spätestens im Frühsommer hat Biden keine Druckmittel mehr zur Verfügung, er müsste erst die Wahlen gewinnen. Und das scheint im Augenblick fraglich.

Bidens grundsätzliche Unterstützung für Israel und seine klare Linie gegen die Hamas machen ihn in den Augen vieler arabischstämmiger sowie progressiver und extrem linker Amerikaner unwählbar. Im Augenblick sind diese US-Bürger tatsächlich bereit, ihn durchfallen zu lassen und damit ihren eigentlichen Albtraum, eine Wiederwahl Donald Trumps, zu ermöglichen. Bi-

den würde derzeit einige wichtige Staaten in den USA verlieren und damit die Präsidentschaft.

Macherhalt Netanjahu spekuliert damit. Aber zumindest seiner Bevölkerung muss er etwas liefern, denn sie will ihn mehrheitlich loswerden. Die Proteste gegen seine anti-demokratische Justizreform sind zwar unterbrochen, aber die Wut auf ihn und seine Koalition ist eher noch größer geworden, nachdem er monatelang alle Warnungen der Militärs und der Geheimdienste in den Wind geschlagen hatte. Sie hatten immer wieder versucht, dem Premier klarzumachen, dass die Feinde Israels die Schwäche des jüdischen Staates wegen der Auseinandersetzungen um die Justizreform ausnutzen könnten.

Mindestens zwei Drittel der Israelis machen Netanjahu für das Massaker vom 7. Oktober mit rund 1.200 Toten in Israel und etwa 240 in den Gazastreifen entführten Geiseln verantwortlich. Doch der Premier ist nicht bereit, dafür Verantwortung zu übernehmen, sondern schiebt die Schuld auf die Sicherheitsorgane. Er will unbedingt an der Macht bleiben – und auch das ist ein Aspekt, der US-Präsident Biden natürlich sehr bewusst ist. Solange der Krieg dauert, sitzt Netanjahu fest im Sattel. Die Befürchtung in Washington und unter den Gegnern Netanjahus in Israel ist daher: Der Premier könnte den Krieg in die Länge ziehen, um nicht den Verlust seiner Macht zu riskieren. **Richard C. Schneider** ||

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Tel Aviv.

Solange der Krieg dauert, sitzt Benjamin Netanjahu fest im Sattel.

Bas und Steinmeier sichern Israel anhaltende Unterstützung zu

STAATSBESUCH Die höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik demonstrieren in Israel Solidarität und stellen Hilfen für den Wiederaufbau in Aussicht

Die beiden höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik sind Anfang der Woche gemeinsam für zwei Tage nach Israel gereist. Sieben Wochen nach dem brutalen Überfall der Hamas auf Israel mit rund 1.200 Toten sprachen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundestagspräsidentin Bärbel Bas unter anderem mit ihren israelischen Amtskollegen sowie Angehörigen von freigelassenen Geiseln und versicherten ihnen die anhaltende Unterstützung Deutschlands.

Eine symbolisch wichtige Reise. Denn zeigte die Welt nach dem Angriff der Hamas zunächst große Verbundenheit mit dem jüdischen Staat, so bröckelt diese angesichts der Bilder aus Gaza inzwischen beträchtlich.

»Existenzielle Bedrohung« „Es ist uns sehr wichtig, gerade in dieser schwierigen Zeit unsere Solidarität mit Israel zu zeigen“, sagte Bas vor Pressevertretern. Bei der Pressekonferenz mit dem israelischen Staatspräsidenten Isaac Herzog erklärte Bundespräsident Steinmeier, die deutsche Solidarität gelte, „nicht nur mit dem Israel als Opfer des Terrors“, sondern auch „mit dem Israel, das sich wehrt, das kämpft gegen eine existenzielle Bedrohung“.

Beide betonten in ihren Gesprächen aber auch, dass für eine dauerhafte Lösung des Konflikts genauso die Zukunftsperspektiven der Palästinenser in den Blick genommen werden müssten. Zudem, mahnte Steinmeier, sei es unbedingt notwendig, die Zivilisten im Gazastreifen zu schonen



Bärbel Bas mit ihrem israelischen Amtskollegen Amir Ohana im Kibbuz Kfar Azza: Rund ein Viertel der Einwohner wurde hier von Hamas-Terroristen ermordet. © DBT/Elad Malka

und zu versorgen. „Das verlangt das humanitäre Völkerrecht.“

Um die Solidarität mit den Palästinensern zu unterstreichen, besuchte Steinmeier das August-Viktoria-Krankenhaus in Ostjerusalem, wo Deutschland die Behandlung von Palästinensern unterstützt. Bis zu Beginn

des Krieges wurden dort auch Menschen aus Gaza behandelt. Die Bundesregierung werde die Arbeit des medizinischen Personals mit einer Million Euro zusätzlich unterstützen, kündigte das deutsche Staatsoberhaupt an.

»Da fehlen die Worte« Der Präsident des israelischen Parlaments, Amir Ohana, führte Bundestagspräsidentin Bas am zweiten Tag ihres Besuchs durch den Kibbuz Kfar Azza. Hier, kaum drei Kilometer vom Gaza-Streifen entfernt, hatten Hamas-Terroristen am 7. Oktober von den etwa 400 Einwohnern mehr als hundert ermordet, darunter zahlreiche Kinder.

„Mit eigenen Augen zu sehen, was hier passiert ist, ist unvorstellbar, da fehlen einem wirklich die Worte“, sagte Bas. Eine Generation, die für den Frieden auf beiden Seiten gekämpft habe, sei auf bestialische Weise niedergemetzelt worden. Dafür gebe es keine Rechtfertigung, „und es darf auch nicht akzeptiert werden, dass das gefeiert oder verherrlicht wird“, sagte sie und bekräftigte Israels Recht auf Selbstverteidigung, „und zwar auch in Zukunft“.

Auch Steinmeier zeigte sich bei seinem Besuch im nahegelegenen Kibbuz Be’eri in



Bundespräsident Steinmeier mit Israels Präsident Isaac Herzog im Kibbuz Be’eri.

Begleitung von Isaac Herzog sichtlich erschüttert. „Wir hatten eine Vorstellung davon, mit welcher Brutalität die Hamas vorgegangen ist. Aber hier zu sein, ist etwas völlig anderes [...] Ich muss Ihnen gestehen, bei all dem, was wir gehört haben, versagt auch mir die Sprache.“ Beeri liegt etwa drei Kilometer vom Gazastreifen ent-

fernt, die Terroristen zerstörten den Ort fast vollständig. Der Bundespräsident kündigte Hilfen beim Wiederaufbau in Höhe von sieben Millionen Euro an. Er und Herzog wollen obendrein die Schirmherrschaft für den Wiederaufbau der Kunstgalerie und des Versammlungshauses übernehmen.

»Solange Sie Hilfe brauchen« Bas traf in Israel außerdem den Vorsitzenden des Auswärtigen und Sicherheitsausschusses Julio Edelstein und nahm an der Sitzung eines Parlamentsausschusses teil, der sich zurzeit mit den Auswirkungen des Hamas-Angriffs auf Frauen befasst. Erneut sprach sie mit der 103-jährigen Holocaust-Überlebenden Miriam Ranan, die Bas im April 2022 bei ihrem Antrittsbesuch in Israel schon einmal getroffen hatte. Ihrem Amtskollegen Ohana versprach die Bundestagspräsidentin, Deutschland werde an der Seite Israels stehen und helfen, solange Israel diese Hilfe brauche und einfordere. Entsprechend werde der Bundestag diskutieren, inwieweit Deutschland „beim Wiederaufbau mit finanziellen Mitteln helfen“ könne. „Die deutsche Verpflichtung gegenüber Jüdinnen und Juden hört niemals auf.“ **rcs** ||

Für Sultan Ahmed Al Jaber ist die aktuelle Weltklimakonferenz die wichtigste seit dem Klimaabkommen von Paris 2015. Dass der Konferenzpräsident seine eigene Veranstaltung lobt, ist wenig überraschend. Doch der 50-Jährige könnte Recht behalten. Im Expo City Dubai, einem riesigen Messegelände am Rande der Wüstenstadt in den Vereinigten Arabischen Emiraten, könnte sich entscheiden, ob die Menschheit noch schnell genug umsteuern kann im Kampf gegen die Erderwärmung.

Es ist die 28. Auflage der „Conference of the Parties“, kurz COP, wie die Konferenz international genannt wird. Trotzdem sind die Treibhausgas-Emissionen zuletzt noch gestiegen, 2023 dürfte das heißeste Jahr auf der Erde in der Geschichte der Menschheit sein. Und dass, obwohl die fast 200 Staaten der COP vor acht Jahren beschlossen hatten, den Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius, auf jeden Fall aber weit unter zwei Grad zu begrenzen. Danach sieht es derzeit aber nicht aus.

In Paris legten die Staaten fest, in diesem Jahr eine „globale Bestandsaufnahme“ vorzunehmen: Tun die Länder genug, um die Ziele zu erreichen? Bei weitem nicht. In Dubai wird verhandelt, welche Schlüsse die Welt daraus zieht. Ein Weiter-so, weil man das lukrative Geschäft mit Öl, Gas und Kohle nicht beschädigen will? Oder doch die Trendwende? Um auf dem 1,5-Grad-Pfad zu bleiben, müssten die Emissionen bis 2030 um fast die Hälfte zurückgehen.

„Wir brauchen mehr Ehrgeiz“, sagte Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) vorab, es sei ein Wettlauf gegen die Zeit und bislang sei die Welt zu langsam. Auch auf Initiative der deutschen Delegation könnte es in Dubai den Beschluss geben, die erneuerbaren Energien weltweit bis 2030 zu verdreifachen. Außerdem soll die Energie doppelt so effizient wie bislang eingesetzt werden. Äußerst umstritten ist die Forderung, einen Fahrplan aufzustellen, aus den fossilen Brennstoffen auszuscheiden, beginnend mit dem Energiesektor.

Nicht ohne USA und China Russland teilt bereits mit, eine solche Vereinbarung keinesfalls schließen zu wollen, auch Saudi-Arabien kämpft dagegen. Al Jaber erklärte indes, dass eine „bedeutende Anzahl“ von Öl- und Gasfirmen zugesagt hätten, die Ziele des Pariser Abkommens zu übernehmen: also ab 2050 keine Emissionen mehr, dazu Zwischenschritte wie eine Halbierung der Methanemissionen bis 2030. Wie überprüfbar diese Ankündigung ist und wer sie sanktionieren soll, ließ er allerdings offen. Dass Al Jaber selbst Chef der staatlichen Öl- und Gasfirma Adnoc ist, schürt zudem Misstrauen unter den Beobachtern. Adnoc hat angekündigt, seine Förderung in den kommenden Jahren erheblich ausweiten zu wollen.

Einen schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen könnte die Weltgemeinschaft wohl nur vereinbaren, wenn sich die USA und China hinter diese Forderung stellen. Die beiden größten CO2-Emittenten fanden zwar auf anderen Politikfeldern zuletzt zusammen und veröffentlichten kurz vor der Konferenz einen Einigungskatalog. Darin steht etwa die Forderung, die Methanemissionen drastisch zu reduzieren zu wollen. Von einem geordneten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen ist dort allerdings nicht die Rede. Auch wenn John Kerry, Klimabeauftragter der US-Regierung, zuletzt erklärte, er unterstütze den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, bei denen während der Produktion das CO2 nicht abgeschieden und unter die Erde verbracht werde. An anderer Stelle begann die COP28 allerdings mit einem Knalleffekt. Schon in seiner ersten offiziellen Plenarsitzung konnte

Auf der Bremse

UN-KLIMAKONFERENZ Die Weltgemeinschaft erzielt einen Durchbruch beim Fonds für Klimaschäden. Streit gibt es weiter über den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen



Expo City in Dubai: Hier verhandeln die fast 200 COP-Staaten den künftigen Klimakurs.

© picture-alliance/NurPhoto/Jakub Porzycki

Sultan Al Jaber über den Beschluss abstimmen lassen, einen Fonds für „Schäden und Verluste“ einzurichten, der die Folgen des Klimawandels in den ärmsten Ländern ausgleichen soll. Nach intensiver Vorarbeit eines Gremiums äußerte kein Staat Widerspruch und so wird der Fonds nun bei der Weltbank eingerichtet, unter anderem mit einem 100-Millionen-Euro-Zuschuss der Bundesregierung. Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) ließ sich extra zuschalten aus Berlin und sprach von einer „bahnbrechenden Entscheidung“ und von langer erwarteter Solidarität mit den am meisten Gefährdeten.

Jahrelange Forderung Ein solcher Fonds wurde von den Entwicklungsländern seit vielen Jahren gefordert. Sie sehen ihn als eine Art Wiedergutmachung des Nordens dafür an, dass dieser seit Jahrzehnten mit Kohle, Öl und Gas reich wurde, die Folgen der daraus entstandenen Treibhausgase aber nun vor allem die Länder im Süden treffen. Insbesondere die USA, aber auch

die Europäische Union, hatten sich lange eiserne gewehrt, überhaupt über einen solchen Fonds zu sprechen. Zu groß war die Angst davor, nach Naturkatastrophen zu Zahlungen verpflichtet zu werden. Ein solcher Rechtsanspruch auf Einzahlung ist nun nicht vorgesehen, das war die rote Linie von Amerikanern und Europäern. Die Weltbank soll den Fonds jetzt schnell ins Laufen bringen, Finanzexperten zufolge dürfte dafür ein Betrag von hundert Milliarden US-Dollar jährlich nötig sein – in Form von Zuschüssen. Kredite würden nur die Schuldenkrise vieler Entwicklungsländer beheben.

Die Summe ist wohl kaum durch öffentliche Haushalte reicher Länder aufzubringen, weshalb bereits nach neuen Erlösquellen gesucht wird. Im Gespräch waren zuletzt Abgaben auf den internationalen Schiffs- oder Flugverkehr, eine Finanztransaktionssteuer oder eine Extra-Steuer für Öl- und Gasfirmen. „Wir brauchen zusätzliches Geld, das im Notfall schnell fließen kann“, fordert Avinash Persaud, Berater der

Regierung aus Barbados und Experte für Klimafinanzierung. Dass solche Einnahmequellen überhaupt auf dem Verhandlungstisch liegen, sei ein großer Schritt nach vorne, findet Persaud.

Die große Unbekannte dieser Weltklimakonferenz, über die der Bundestag am Freitag auch in einer vereinbarten Debatte debattierte, ist die Auswirkung des Nahost-Konflikts auf den Kampf gegen den Klimawandel. Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine 2022 ist er der zweite geopolitische Großkonflikt, der die Welt auseinandertreibt. Wie wird sich Israel verhalten? Wie die arabischen Länder angesichts der Zerstörungen im Gazastreifen? Das seien immense Herausforderungen, sagte Jennifer Morgan, Staatssekretärin und Klimabeauftragte im Bundesaußenministerium. Dennoch spüre man in Dubai den starken Drang, sich auf die Klimakrise zu konzentrieren.

Thomas Hummel

Der Autor ist Politikredakteur bei der „Süddeutschen Zeitung“ in München.

Die Zivilgesellschaft hofft auf ihre Chance

IRAK Erste Provinzwahlen seit Protesten vor vier Jahren

„Ich will ein starkes Basra“, sagt Naqib Al Laebie. Er weiß, wie schwach seine Stadt noch immer ist. Die mit fünf Millionen Einwohnern zweitgrößte Stadt Iraks fördert zwar mehr als zwei Millionen Fass Öl pro Tag und stemmt damit den Großteil des Staatshaushalts. Doch in Basra selbst sieht man davon nicht viel. Das will Al Laebie ändern, deshalb kandidiert er für die am 18. Dezember stattfindenden Provinzwahlen. Die „Faya“, seine Partei für Basra, strebt eine weitgehende Autonomie an, so wie sie die Kurden im Norden schon länger haben. „Wir wollen über unsere Entwicklung selbst bestimmen und ein Budget bekommen, das wir selbst verwalten“, sagt der 52-Jährige. Auf dem Weg von Bagdad nach Basra – knapp 550 Kilometer – ginge so einiges verloren, „wenn du weißt, was ich meine“, fügt er hinzu.

Korruption ist im Irak allgegenwärtig. Der Kandidat meint, sie könne nur eingedämmt werden, wenn die Provinzen mit demokratisch gewählten Volksvertretern mehr Entscheidungskraft bekämen. Föderalismus ist sein Schlagwort.

Landesweite Proteste Wie er denkt zwar nicht die Mehrheit im Land, weder in Basra noch anderswo im Irak. Aber bei den Provinzwahlen bewerben sich immerhin 20 sogenannte Tashrees für die 22 Sitze im Provinzrat in Basra, in Bagdad sind es mehr als doppelt so viele. Tashrees nennt man die, die vor vier Jahren an der Oktoberrevolution im Irak teilgenommen haben, denn Tashreen heißt auf Arabisch Oktober. Massendemonstrationen erschütterten damals zwei Jahre lang den gesamten Südirak bis hoch nach Bagdad, und Naqib Al Laebie war einer der ersten, der auf die Straße ging. Zunächst für mehr Strom, sauberes Wasser, eine bessere Umwelt und mehr Jobs. Später wurden auch Stimmen für einen Regimewechsel laut, für eine echte Demokratie ohne äußere Einflüsse. Die Büros der mit Iran verbündeten islamischen Parteien wurden in Brand gesteckt, außerdem das Provinzratsgebäude und der staatliche irakische Fernsehsender „Iraqia“, der nicht über die Proteste berichten wollte.

Naqib war mittendrin, wurde verschleppt, verhaftet und landete im Gefängnis. „Etwa 300 von uns sind getötet worden, erschossen von Schiitenmilizen“, berichtet er. Im



Kandidat Naqib Al Laebie vor dem Logo seiner föderalistischen Partei.

Sorge wegen Wahlbeteiligung Nach dem Ende der Terrormiliz „Islamischer Staat“ und der gescheiterten Revolution seien die Wahlen jetzt eine neue Chance für die Zivilgesellschaft, sich auf Provinzebene durchzusetzen und Politik mitzugestalten, meint Zahraa. Die Oktoberproteste hätten alle Gesellschaftsschichten mobilisiert und unzählige NGOs hervorgebracht. Allerdings bestehe die Gefahr, dass es bei einer niedrigen Wahlbeteiligung so ausgehen werde, wie bei den Parlamentswahlen vor zwei Jahren, räumen sie ein. Damals hatte der Boykott der Tashrees die alte Garde wieder an die Macht gespielt und eine Rolle rückwärts im politischen System eingeläutet.

Was die Frauen betrifft, so sind die drei Aktivistinnen aus Najaf aber optimistisch. Zwar dürften Medien den Begriff „Gender“ seit August nicht mehr verwenden. Trotzdem habe sich die Stellung der Frauen in den vergangenen fünf Jahren erheblich verbessert.

Birgit Svensson

Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus dem Irak.

»Die Aufstände haben alle Gesellschaftsschichten mobilisiert.«

Zahraa, Demokratiewerkstatt Moja

Wahlsieger Wilders findet keine Partner

NIEDERLANDE Bisher will niemand mit dem Rechtsaußenpolitiker koalieren. Die Regierungsbildung könnte sich Monate hinziehen – und Wilders am Ende leer ausgehen

Geert Wilders wählte seine Worte sorgfältig: Nachdem sich sein erdtrüchtiger Überraschungssieg bei den vorgezogenen Parlamentswahlen (siehe Stichwort) abgezeichnet hatte, rief er die anderen Parteien in der Wahlnacht auf, über ihren Schatten zu springen: „Jetzt geht es darum, Übereinstimmungen zu finden und zusammenzuarbeiten“, mahnte er. Bisher wurde der Rechtsaußen der niederländischen Politik von fast allen anderen Parteien wegen seiner Islamhetze ausgeschlossen. Als Regierungspartei werde seine „Partei für die Freiheit“ (PVV) nicht versuchen, gegen Verfassung und Grundrechte zu verstoßen, beteuerte der Mann, der bereits wegen Gruppenbeleidigung und Anstiftung zur Diskriminierung verurteilt worden ist und das niederländische Abgeordnetenhaus als „Scheinparlament“ bezeichnet hat.

Bereit zu Konzessionen Wilders ist klar, dass er für ein mehrheitsfähiges Kabinett in der zersplitterten niederländischen Parteienlandschaft mindestens zwei Koalitionspartner braucht. Schon in der letzten Phase des Wahlkampfes hatte der 60-Jährige deshalb betont, zu Konzessionen bereit zu sein. Die Eindämmung des angeblichen „Asyltsunamis“ habe für ihn absolute Priorität, dafür werde er andere Vorhaben wie

etwa ein Verbot des Koran und das Schließen aller Moscheen vorerst auf Eis legen, erklärte er. Die Niederländer stellen sich auf lange Koalitionsverhandlungen ein. Acht bis neun Verhandlungsrunden sind ohnehin ganz normal. Das vierte und letzte Kabinett des rechtsliberalen Langzeitpremiers Mark Rutte stand erst nach 299 Tagen – ein Rekord, der nun gebrochen werden könnte.

Schon zum Start sorgte Wilders PVV für Chaos. Der von ihm vorgeschlagene Sondierer („verkennert“), der in den Niederlanden nach einer Wahl ernannt wird, um hintereinander mit allen Fraktionsvorsitzenden die Chancen potenzieller Koalitionen auszuloten, trat gleich am Montag wieder zurück. Es war bekannt geworden, dass sein letzter Arbeitgeber aufgrund „dubioser finanzieller Konstruktionen“ Betrugsvorwürfe gegen ihn erhoben hatte. Inzwischen wurde ein Nachfolger ernannt, der ehemalige sozialdemokratische Minister Ronald Plasterk. Er will im Laufe der nächsten Woche seinen Bericht vorlegen. Wilders Traumkoalition wäre eine Mitte-Rechts-Regierung mit der bisherigen rechtsliberalen Regierungspartei VVD, dem erst im August gegründeten „Neuen Sozialen Kontrakt“ NSC und der Bauerbürgerbewegung BBB von Caroline van der Plas. Zu

viert hätten sie eine komfortable Mehrheit. Doch bisher zeigte sich nur die BBB sprunghaft. VVD-Spitzenkandidatin Dilan Yesilgöz hingegen überraschte Freund und Feind mit der Ankündigung, ihre Partei werde einer Regierung mit Wilders nicht beitreten, sei aber gegebenenfalls bereit, eine Minderheitsregierung zu unterstützen. „Wir haben zehn Sitze verloren, uns

kommt eine andere Rolle zu“, so Yesilgöz. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich ein paar Verhandlungsrunden später doch noch bereit zeigt, einem Kabinett mit der PVV beizutreten. Tatsächlich sind Wilders' Aussichten auf ein Mehrheitskabinett ohne VVD gleich Null, selbst wenn er NSC-Chef Pieter Omtzigt für sich gewinnen könnte. Der jedoch

hatte bereits im Wahlkampf große Zweifel an einer Koalition mit der PVV geäußert, weil Wilders Grundrechte und Verfassung nicht respektiere. Eine Zusammenarbeit würde in der noch jungen Partei zu Spannungen und Mitgliederaustritten führen. Sollte Omtzigt bei seinen Vorbehalten bleiben, könnte Wilders ein Minderheitskabinett nur aus PVV und BBB bilden. „Links herum könnte er dann versuchen, für seine sozialökonomischen Ziele Mehrheiten zu finden, rechts herum für eine restriktivere Asyl- und Migrationspolitik“, sagt der Amsterdamer Politikwissenschaftler André Krouwel.

Autoritärer Stil Alternativ könnte Wilders ein Kabinett aus externen Experten zusammenstellen. Er bräuchte dann nicht selbst Ministerpräsident zu werden – was sich auch weder ein Großteil seiner Landsleute noch er selbst und seine Partei bislang so richtig vorstellen können. Wer leitet dann die auf 37 Abgeordnete angeschwollene PVV-Fraktion? Wilders müsste delegieren, das ist er nicht gewohnt; bisher hat er wie ein autoritärer Herrscher über die Fraktion regiert.

In Deutschland würde die PVV als Partei erst gar nicht zugelassen werden: Sie hat nur ein Mitglied und das ist Wilders selbst.

Scheitert auch ein Expertenkabinett, muss Wilders aufpassen, dass er nicht im Abseits landet: „Man kann die Wahlen gewinnen, aber die Regierungsbildung verlieren“, weiß der niederländische Historiker Luuk van Middelaar. Das ist schon 1971 und 1977 passiert. Beide Male siegte die Sozialdemokraten, doch es gelang ihnen nicht, sich mit den Christdemokraten zusammenzurufen. Die fanden daraufhin willige Partner für ein Mitte-Rechts-Kabinett. Auf die jetzigen Wahlen übertragen, würde das bedeuten, dass sich die Rechtsliberalen mit dem neuen Linksbündnis aus Grünen und Sozialdemokraten von Frans Timmermans zusammen tun, das zweitgrößte Fraktion wurde. „Die beiden Parteien könnten einen Deal aushandeln“, sagt Krouwel: Yesilgöz wird Ministerpräsidentin und Timmermans bekommt dafür zusätzliche Ministerposten. Oder die beiden teilen sich das Amt: Zwei Jahre ist Timmermans Premier, zwei Jahre Yesilgöz. Allerdings würde es dazu erst kommen, wenn sämtliche Versuche von Wilders, eine rechte Regierung zu bilden, gescheitert sind. Bis dahin sei es Spätsommer, meint Krouwel.

Kerstin Schweighöfer

Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus Den Haag.

> STICHWORT

Vorgezogene Parlamentswahlen in den Niederlanden

> Sieg für Wilders Der islamfeindliche Politiker Geert Wilders (Foto) hat mit seiner Partei für Freiheit bei den vorgezogenen Parlamentswahlen einen unerwarteten Erdrutschsieg errungen. Sie stellt künftig 37 von 150 Abgeordneten im Unterhaus. Sein Ergebnis von 2021 hat er nahezu verdoppelt.

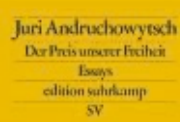
> Linksbündnis Auf Platz zwei landete mit 25 Sitzen ein Bündnis der Mitte-links-Arbeiterpartei und der Grünen Linken. Vorsitzender ist Ex-EU-Kommissions-Vize Frans Timmermans.

> Weitere Ergebnisse Die bisherige Regierungspartei VVD des scheidenden Premierministers Mark Rutte kommt nur noch auf 24 Parlamentsitze. Auf Platz vier landete mit 20 Sitzen die neu gegründete Partei Neuer Gesellschaftsvertrag (NSC) des ehemaligen Christdemokraten Pieter Omtzigt.



© picture-alliance/ROBIN UTRICHT

KURZ REZENSIIERT



Juri Andruchowytsh:
Der Preis unserer Freiheit.
Essays.

Suhrkamp,
Berlin 2023;
207 S., 18,00 €

„Ist es möglich, jemandem die Hand zu geben, der in ihr Haus gekommen ist, um sie zu ermorden? Und wenn sie sich seiner Gnade ergeben, dann nimmt er ihnen alles, was sie haben, zuallererst die Freiheit? Handschlag wozu?“ Einer der bekanntesten ukrainischen Schriftsteller, Juri Andruchowytsh, lehnt einen Waffenstillstand und eine Versöhnung mit Russland kategorisch ab. Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine, versichert der Autor seinen Lesern im Westen, habe 2014 auf dem Euromaidan begonnen und sich gegen die „Revolution der Würde“ gerichtet. Mit der Annexion der Krim und dem Überfall im Februar 2022 sollte der Weg der Ukraine nach Europa endgültig gestoppt werden.

In diesem lesenswerten und informativen Essay-Band beschreibt der Autor des Romans „Moscoviada“ die Motive der Ukrainer, sich Russlands Neo-Imperium endgültig zu entledigen, sich aus der russischen Sklaverei zu befreien: „Freiheit ist unsere Religion“. Und Andruchowytsh demaskiert brillant Putins Lügen und Mythen über das Nachbarvolk. Kompromisslos fordert der Autor die freie Welt auf, die Ukraine in ihrem Kampf für Demokratie und Menschenrechte zu unterstützen, notfalls durch den „Einsatz der eigenen Streitkräfte“. Schließlich kämpften die Ukrainer auch für das freie Europa. Der Krieg müsse mit dem Sieg der Ukraine und mit der „bedingungslosen Kapitulation“ Russlands enden. Andruchowytsh ist davon überzeugt, dass der fürchtbar lange Krieg erst in „einer noch nicht greifbaren Zukunft“ enden werde. Erst dann können die Ukraine „zu ihren international anerkannten Grenzen“ zurückkehren und der Nato beitreten; dies sei die einzige Garantie, um künftige Angriffe Russlands zu verhindern.

Auch wenn einige Passagen eher zornig und emotional als sachlich daherkommen, bieten sie dem Leser einen authentischen Einblick in das Gefühlsleben vieler Ukrainer seit 2014.

manu |



Helena Barop:

Der große Rausch. Warum Drogen kriminalisiert werden. Eine globale Geschichte vom 19. Jahrhundert bis heute. Siedler, München 2023; 304 S., 26,00 €

Was wäre, wenn es keine Drogenverbote gäbe, sondern die Nutzung jedem selbst überlassen bliebe, wie der Konsum von Kaffee oder Alkohol? Würden dann Tausende Süchtige über die Straßen taumeln, oder wären die meisten Menschen zu einer vernünftigen Selbstregulation fähig? Wir wissen es nicht, denn diesen gesellschaftlichen Großversuch gab es nie, weil die Drogenverbote umfassend und die Strafen für Drogenbesitz teils drakonisch sind.

Die Historikerin Helena Barop hat ein Buch vorgelegt („Der große Rausch“), das mit der gängigen Sicht auf Drogen gründlich aufräumt. Es bietet eine interessante Rückschau auf die internationale Geschichte der Drogen von den Opiumkriegen im 19. Jahrhundert über die Prohibition von Alkohol in den USA zwischen 1920 und 1933 bis hin zur aktuellen Debatte über die Freigabe von Cannabis. Die Autorin veranschaulicht dabei nicht nur historische Wegmarken, sondern zeigt auch überzeugend auf, wie wenig wirkungsvoll die Prohibition ist, die auch noch dazu beiträgt, Menschen zu kriminalisieren, zu stigmatisieren, ja sogar rassistisch zu verfolgen. Barop schildert eindrucksvoll, wie, ausgehend von der Prohibitionsstrategie in den USA, Drogen seit Jahrzehnten international verteuert werden, aus wirtschaftlichen, politisch-strategischen und moralischen Gründen. Sie analysiert, dass der „War on Drugs“ gravierende gesellschaftliche Nebenwirkungen hat, diese Abschreckung das Problem des Drogen-Missbrauchs aber nicht löst. Mit der rigiden Anti-Drogen-Politik werden zudem vielversprechende Therapieansätze etwa mit psychedelischen Substanzen über Bord geworfen. Die Autorin wirbt für eine neue, faktenbasierte und unvoreingenommene Sicht auf Drogen. Das gut geschriebene Buch bietet dazu wichtige Anregungen mit nachvollziehbaren und belegten Argumenten und ist deswegen nicht nur für Gesundheitspolitiker eine lohnende Lektüre.

pk |



Ikonische Aufnahme des amerikanischen Fotografen Joe Rosenthal: US-Soldaten errichten am 23. Februar 1945 auf der Insel Iwojima einen Flaggenmast mit dem Sternbanner.

© picture-alliance/akg-images

Kampf um die Imperien

ZWEITER WELTKRIEG Overys Standardwerk über den Konflikt um die Neuordnung der Welt

Als Richard Overy vor gut 40 Jahren begann, über den Zweiten Weltkrieg zu schreiben, „war es noch möglich, das meiste von dem zu lesen, was über ihn vorlag und Brauchbares zu sagen hatte“. Doch in den folgenden vier Jahrzehnten sei die historische Literatur förmlich explodiert. Es muss also einen Grund haben, dass sich der renommierte britische Historiker und Weltkriegs-Experte noch einmal aufmachte, eine wahrhaft monumentale Gesamtdarstellung vorzulegen. Auf rund 1.300 Textseiten und 200 Seiten Anhang, Register und Kartenmaterial bringt es sein „Weltenbrand“ und hat mehr als nur „Brauchbares“ zu bieten. Richard Overy hat einmal mehr ein Standardwerk vorgelegt. Besonders lesenswert sind jene Kapitel, in denen er sich Themen annimmt, die in Gesamtdarstellungen zum Zweiten Weltkrieg mitunter zu kurz kommen – beispielsweise die Gewalt gegen Frauen, den Umgang mit Kriegsverbrechern oder die Bedeutung des Widerstandes von Zivilisten gegen die Besatzer. Aufräumen will der Historiker aber vor allem mit den weitverbreiteten Darstellungen, die den Fokus auf den Krieg in Europa und dem Mittelmeerraum zwischen dem

nationalsozialistischen Deutschland unter Adolf Hitler sowie dem faschistischen Italien unter Benito Mussolini auf der einen Seite und den alliierten Siegermächten auf der anderen legen – und dabei den Krieg des japanischen Kaiserreiches in China, Südostasien und im Pazifikraum als „Anhängsel“ vernachlässigen. Der Zweite Weltkrieg müsse „als globales Ereignis verstanden werden“. Die Ursachen dieses globalen Krieges sieht Overy in einem finalen Zusammenstoß zwischen den alten imperialen Kolonialmächten wie Großbritannien und Frankreich, die in der Weltordnung nach dem Ersten Weltkrieg allen Versprechungen des Völkerbundes zum Trotz noch immer den Ton angaben, und jenen Mächten, die sich in den 1930er Jahren anschickten, selbst gewaltige territoriale Imperien zu erobern. Trotz aller Unterschiede zwischen Deutschland, Italien und Japan zeigten sich die Führungen in Berlin, Rom und Tokio sehr einig in der Einschätzung, nur der Erwerb großer territorialer Imperien als „Lebensraum“ und Wirtschaftsräume neben un-

beschränkter Zugriff auf Bodenschätze könne sie vor den Auswirkungen von Wirtschaftskrisen wie in den 1920er Jahren wirksam schützen. Ebenso einig zeigten sich die sogenannten Achsenmächte in der Ablehnung der Ergebnisse des Ersten Weltkriegs, der Regelungen des Versailler Vertrages und des Völkerbundes. Dies war im Fall Deutschlands aufgrund der territorialen Verluste und der harten Auflagen der Siegermächte wenig verwunderlich. Doch auch Italien und Japan waren enttäuscht, weil sie sich an den Katzentisch der Siegermächte verbannt und ihre imperialen Ambitionen unerfüllt sahen. Folgerichtig weitete Overy nicht nur geographisch, sondern auch zeitlich den Rahmen seiner Darstellung. Die „konventionelle Chronologie“, die den Zweiten Weltkrieg mit dem deutschen Einmarsch in Polen am 1. September 1939 beginnen und mit den Kapitulationen Deutschlands und Japans 1945 enden lässt, sei „obsolet geworden“. Der Krieg zwischen 1939 und 1945 sei zwar das „Herzstück“ des globalen, imperialen Kon-

flikts, doch der beginne spätestens mit dem Einmarsch Japans in die chinesische Mandchurei im September 1931. Letztlich interpretiert Overy den Ersten und Zweiten Weltkrieg als „Etappen eines zweiten Dreißigjährigen Krieges“, in dem es um „die Neuordnung des Weltsystems in einer Endphase der imperialen Krise“ ging. Und diese Krise endete in Overys Sicht nicht mit dem Sieg der Alliierten, sondern mit der Phase der Dekolonisation nach 1945, die eine Reihe weiterer Kriege mit sich brachte. **Alliierte Konflikte** Gänzlich neu ist Overys Sicht auf den Weltkrieg nicht. Sein Verdienst ist es jedoch, dass er diese Interpretation stringenter durchdekliniert. Wie dominierend etwa die imperiale Sicht der Briten war, zeigte sich, als es Premierminister Winston Churchill 1942 schaffte, US-Präsident Theodor Roosevelt von einer Landung in Nordafrika zu überzeugen, um die deutsch-italienische Bedrohung des Suezkanals endgültig zu beseitigen. Anschließend beharrte er auf den Landungen in Sizilien und Italien, wo Briten und Amerikaner nur unter schwersten Verlusten langsam vorankamen. Die amerikanischen Generale schäumten vor Wut, sie wollten endlich in Frankreich landen. Man sei schließlich gekommen, um die Deutschen zu be-

siegen und nicht, um die Vormachtstellung des britischen Empire im Mittelmeer zu sichern. Wie imperial die Vorstellungen in Deutschland, Italien und Japan waren, kann Overy auch an den Besatzungsrealitäten in den okkupierten Gebieten zeigen, die überwiegend eben nicht in die Nationalstaaten eingegliedert wurden, sondern wie Kolonien verwaltet und rücksichtslos ausgeplündert wurden. Die Bevölkerungen hatten faktisch als Sklaven zu dienen, wurden zwangsumgesiedelt oder ermordet. Doch Overy weiß auch, dass die imperiale Schablone nicht auf alle rassistischen Gräueltaten des Holocaust an den europäischen Juden angelegt werden kann, und macht dies auch deutlich.

Alexander Weinlein |

»Die konventionelle Chronologie dieses Krieges ist obsolet geworden.«
Richard Overy



Richard Overy:
Weltenbrand. Der große imperiale Krieg 1931-1945.

Rowohlt Berlin, Berlin 2023; 1.520 S., 48,00 €

Die großen Fünf

INTERNATIONALE POLITIK Herfried Münklers Prognose für eine neue Weltordnung

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat erneut die Frage aufgeworfen, wie das Verhältnis zwischen den führenden Mächten auf dieser Welt künftig aussehen müsste, um Frieden und Stabilität zu gewährleisten. Der gewaltsame Konflikt am Rande Europas, vor allem aber die globalpolitischen Verwerfungen der letzten Jahrzehnte haben Herfried Münkler angeregt darüber nachzudenken, wie eine ansatzweise verlässliche Weltordnung beschaffen sein muss und welche Muster und Lehren die Geschichte dazu bereit hält. Der emeritierte Politik-Professor von der Berliner Humboldt-Universität ist für seinen analytischen Weitblick ebenso bekannt wie für seine scharfsinnige Interpretation historischer Strukturen und ideengeschichtlicher Klassiker. So zeigt er ausgehend vom Ende des Kalten Kriegs und der bipolaren Welt an drei Theoriemodellen, wie verschiedene Friedensordnungen aussehen könnten und welche politischen, wirtschaftlichen und militärischen Strategien im Umgang mit revisionistischen Mächten denkbar sind und im Falle Russlands eventuell gewesen wären. Indes waren diese zum Scheitern verurteilt, müssen doch das Miteinander und das Selbstverständnis der Vormächte in einer neuen Weltordnung entsprechend austariert werden.

Hierbei entfaltet er ein breites Panorama der geopolitischen Voraussetzungen und Wandlungen von Großmächtebildungen in der Geschichte sowie historischer Beispiele einer multipolaren Welt, die auf dem Prinzip des Binären (Krieg oder Frieden), der Symmetrie, der Souveränität und dem Gleichgewicht der Mächte basiert. Für ihn bestimmen künftig die USA, China, Russland, die Europäische Union und Indien die Weltordnung, die sich als führende Mächte gegenseitig anerkennen müssen. Ihre wirtschaftlichen, politischen und militärischen und kulturellen Potenzen machen sie zwar zu Vormächten, doch Beständigkeit und Flexibilität gewinnt die neue Weltordnung erst durch ein System kalkulierbarer Abhängigkeiten, spezifischer Ein-

flusszonen und konkurrierender Wertesysteme. **Realitäten und Zwänge** All seine historischen und ideengeschichtlichen Vergleiche zielen letztlich darauf ab, präzisere Vorhersagen für eine künftige Weltordnung und deren Prämissen zu treffen. Seine äußerst differenzierten Betrachtungen dienen deshalb als Folie, um die Strukturen und den Charakter einer ausbalancierten Weltordnung zu skizzieren. Münklers diesbezügliche Analysen der gegenwärtigen geopolitischen Lage, seine Schlussfolgerungen und Prognosen sind wohl durchdacht abgewogen und weit gespannt. Doch hängt das Gelingen des von ihm gezeichneten Mächtesystems von weitaus mehr Faktoren ab. Die politischen Realitäten und Zwänge sind oftmals komplexer, das Handeln der politischen Akteure nicht zwangsläufig rational und ihre Interessen nicht immer durchschaubar. Gleichwohl leistet Münklers ebenso innovative wie intellektuell anspruchsvolle Studie einen wertvollen Beitrag zum aktuellen politischen Diskurs. Seine Anregungen, Analysen und Appelle sollten sich die Politiker auf dem internationalen Parkett zu Herzen nehmen. Dann kämen wir einer stabileren Weltordnung vielleicht etwas näher. *Jörg von Bilovsky |*



Herfried Münkler:
Welt in Aufruhr. Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert.

Rowohlt Berlin, Berlin 2023; 528 S., 30,00 €

Anzeige

Entwicklung durch Rückschritt?

Russland – Ein Land mit begrenzten Optionen

Gegen die Weltordnung
Russlands Sonderweg und sein ökonomischer Preis

Von Prof. Dr. Michael Hüther, Dr. Melinda Fremery und Dr. Simon Gerards Iglesias
2023, 219 S., Brosch., 49,- €
ISBN 978-3-7560-0313-6
E-Book 978-3-7489-3702-9
(ISPK-Studien zur Konfliktforschung, Bd. 3)

Die Rohstoffmacht Russland hat nur wenig ökonomische und geopolitische Perspektiven. In diesem Buch wird der Blick auf die Folgen des Krieges und der Sanktionen für Russland und sein rohstoffbasiertes Geschäftsmodell geworfen sowie Entwicklungsperspektiven für das Land skizziert.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

AUFGEKEHRT

Ein Loch ist im Eimer

Der Bundeshaushalt ist einem schwarzen Loch nicht unähnlich: Er hat viel Masse, ist undurchsichtig, und was ihm zu nahe kommt, verschwindet für immer. Nicht nur die genügsame Hausfrau, die den Notgroschen gewinnbringend unter der Matratze verwahrt, weiß das. Auch dem geneigten Wähler ist klar, dass Finanzminister und Haushalter zur Kreativabteilung der Politik zählen, eine Mischung aus Räuber Hotzenplotz und David Copperfield. Solange der Trick zieht, ist es ein „Wunder“, der Akteur ein „Magier“.

Die Milliarden und Milliardchen werden mal hierhin geschoben und mal dorthin, wie beim Stricken: zwei links, zwei rechts, eine fallenlassen. Wenn das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung erklärt, was beim Haushalt alles nicht geht, ist das ungefähr so, als würde der Beleuchter mitten in der Vorstellung auf die Bühne kommen und den Scheinwerfer auf das Seilgeflecht richten, an dem der Magier gerade die reizende Jungfrau lustvoll schweben lässt. Die Buhrufe wären das unnötige Ende einer schönen Illusion. Wollen wir das? Haushaltsnotlage, Schuldenbremse, Sondervermögen: Hässliche Worte für eine schlichte Wahrheit: Wir verpassen die Kohle wie die Ölscheichs, nur dass wir kein Öl haben. Da helfen auch keine Wirtschaftsweisen, die sich streiten wie die Spatzen und einen Finanzminister beraten, der lieber mit seinem Parteilump Kubicki auf Südsee-Kreuzfahrt Problemlösung betriebe, statt in rot markierten Akten zu blättern. Wenn es kompliziert wird, ist Volksweisheit gefragt. Wir hören kurz rein: Ein Loch ist im Eimer, Karl-Otto, Karl-Otto, ein Loch ist im Eimer, Karl-Otto, Ein Loch. Verstopf es, oh Henry, verstopf es, oh Henry, mach's dicht. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 70 JAHREN...

Mehr Rechte für Frauen

18.12.1953: Verfassungsgericht fordert mehr Gleichberechtigung. „Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu.“ Dieser Satz aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Kaiserzeit behielt auch in den Nachkriegsjahren in der Bundesrepublik seine Gültigkeit. Obwohl die Väter – und Müt-



Die erste deutsche Bundesministerin, Elisabeth Schwarzhaupt (CDU), kämpfte gegen den Stichtenscheid in der Ehe.

ter – des Grundgesetzes in Artikel 3 festhielten, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, durften Frauen nur mit Einwilligung ihres Mannes arbeiten oder ein Konto eröffnen. Bei einer Scheidung gingen sie zumeist leer aus und hatten bei Sorgerechtsfragen das Nachsehen. Allerdings wurde im Grundgesetz auch geregelt, dass Gesetze, die der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau entgegenstehen, nur bis März 1953 gültig seien. 1952 legte die Bundesregierung aus Union, FDP und DP daher einen Gesetzentwurf vor, der Frauen zwar mehr Rechte einräumte – aber den Stichtenscheid des Mannes, sozusagen das letzte Wort, beibehielt.

Am 18. Dezember 1953 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass Frauen und Männer auch in Ehe und Familie rechtlich gleichgestellt werden müssen und forderte entsprechende Reformen. Die Politik tat sich schwer: Es folgten weitere Anträge der Bundestagsfraktionen, der Unterausschuss „Familienrechtsgesetz“ wurde gegründet. Streitpunkt blieb das Letztentscheidungsrecht des Mannes, das letztlich gekippt wurde.

Am 3. Mai 1957 beriet der Bundestag das Gleichberechtigungsgesetz. Noch einmal versuchte die Union, den Stichtenscheid wieder aufzunehmen, scheiterte jedoch. Das beschlossene Gesetz blieb aber ein Kompromiss: So durfte etwa eine Frau gegen den Willen ihres Mannes arbeiten, jedoch nur, wenn „dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war. Diese Regelung hielt bis 1977. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG QUEERES LEBEN 1933 BIS 1945



Großer Andrang bei der Ausstellungseröffnung: Biografien wie von Anneliese Isermeyer (Bild r. oben, zweite v. rechts.) oder Dora Richter (Bild l. unten, rechts) und ihren Freundinnen werden dort präsentiert.



Bilder der Ausstellung DBT/J.F.Müller; Bild r.oben:Schwules Museum Berlin, Bild l.unten: Filmarchiv Austria

Queer unter Nazis

Während Berlin in den 1920er Jahren für einige Homosexuelle wie den englischen Schriftsteller Christopher Isherwood noch als Schnuschnusort galt – „Berlin bedeutete Jungs“ („Berlin meant Boys“) schrieb Isherwood in seinen Memoiren – änderte sich die Situation mit der Machtgreifung der Nationalsozialisten 1933 drastisch. Die Nazis schlossen queere Lokale und verschärften den Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches (StGB). Fortan waren alle „unzüchtigen Handlungen“ zwischen Männern, auch einvernehmlich homoerotische und homosexuelle Kontakte, strafbar. Und obwohl der Paragraph 175 auf sexuelle Handlungen zwischen Männern abzielte, waren auch lesbische Frauen und transgeschlechtliche Personen gefährdet. Allein „normabweichendes“ Verhalten oder Aussehen verbunden mit einer „perversen Neigung“ konnte zu einer polizeilichen Anzeige führen.

Im Bundestag werden die Schicksale einzelner Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt wurden, nun erstmals in der Ausstellung „Gefährdet leben. Queere Menschen 1933-1945“ porträtiert. Eröffnet wurde die von der Bundestiftung Magnus Hirschfeld kuratierte Ausstellung am vergangenen Mittwoch im Paul-Löbe-Haus von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD). „Viele Verfolgte starben allein mit ihren Erinnerun-

gen“, sagte Bas in ihrer Eröffnungsrede und erinnerte daran, dass queere Menschen angetan Unrecht lange verschwiegen und verleumdet wurde. Viele der Betroffenen hätten aus Scham und Angst nicht über das Erlebte gesprochen, daher sei es jetzt umso wichtiger, sich mit ihren Geschichten zu beschäftigen.

Und so werden in der Ausstellung zahlreiche Einzelbiografien vorgestellt. Verheerend war es beispielsweise, als die Berliner Sittenpolizei im Salon von Hella Knabe in Berlin-Schöneberg 1937 eine Razzia durchführte und die persönliche Adressliste der Inhaberin fand. Denn Knabe, so steht es in ihrem Vernehmungprotokoll, kleidete nicht nur Frauen ein: „Auf Wunsch gebe ich meinen transvestitischen Kunden Gelegenheit, bei mir als Frau zu wohnen. Unter meiner Anleitung kleiden sich die betroffenen Kunden als Frau und werden auch von mir frisiert.“

Insgesamt verurteilte die NS-Justiz bis 1945 etwa 50.000 Personen nach Paragraph 175 und 175a StGB, die meisten von ihnen zu Gefängnisstrafen. Einige queere Personen zogen sich während der Zeit des Nationalsozialismus ins Private zurück oder gingen Scheinehen ein, um sich vor Verfolgung zu schützen. So wie die lesbische Fotografin Jaro von Tucholka und der schwule Lehrer Friedrich Weigelt, deren Ge-

schichten die Ausstellung erzählt. Für andere war Suizid der letzte Ausweg.

Doch auch das Ende des Nationalsozialismus bedeutete keine Befreiung für queere Menschen – ihre gesellschaftliche Ausgrenzung und die staatliche Diskriminierung gingen weiter. Die Gerichte der Besatzungsmächte schickten die aus den Konzentrationslagern befreiten Homosexuellen in reguläre Gefängnisse, wo sie ihre Strafen zu Ende verbüßen mussten. Erst 1988 in der DDR und 1994 in der Bundesrepublik wurde das Sonderstrafrecht für homosexuelle Menschen endgültig abgeschafft.

Während der Bundestag in diesen Wochen über das Selbstbestimmungsrecht berät, wird deutlich, dass es ein weiter Weg ist bis zur Anerkennung der Persönlichkeitsrechte aller Menschen. Bas erinnert während der Ausstellungseröffnung daran, dass queere Menschen in Deutschland noch immer Anfeindungen erleben und betont: „Frei sind wir erst dann, wenn sich alle Menschen frei entfalten können und niemand gefährdet leben muss.“ *Carolin Hasse*

Die Ausstellung wird bis zum 15. Dezember in der Halle des Paul-Löbe-Hauses gezeigt und kann nach vorheriger Anmeldung per Mail an ausstellung@bundestag.de besucht werden.

LESERPOST

Zur Ausgabe 47-48 vom 18.11.2023, „Karlsruhe zertrümmert Finanzplanung der Ampel“ auf Seite 1:

Kanzler Scholz und Finanzminister Lindner haben eine Mega-Pleite hingelegt: 60 Milliarden fehlen nun der Ampel für ihre geplanten Großprojekte. Beim Verstoß gegen die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse kann man nur noch beten, dass unseren Haushaltspolitikern endlich die Erleuchtung kommt, alle staatlichen Subventionen, auch für die Klima-Transformationen, drastisch zu reduzieren. Milliarden an Subventionen für alles und jeden geht einfach nicht mehr. Der Staat muss das Wirtschaften den Unternehmen überlassen, die für ihre Fehler selbst einstehen müssen!

Ursula Reichert, Hanau

Zur Ausgabe 46 vom 11.11.2023, „Werder kriegstüchtig noch verteidigungsfähig“ auf Seite 6:

Boris Pistorius (SPD), der Bundesminister für Verteidigung, fordert derzeit eine „Kriegstüchtigkeit“ für unser Land, obwohl das Grundgesetz (GG) im Artikel 1, Abs. 2 das gar nicht vorsieht und deshalb auch nicht mag. Wir, das Volk stehen in dieser Frage auch wieder einmal auf den Kopf und ob wir uns wirklich ertüchtigen wollen, das spielt für ihn anscheinend keine große Rolle. Mag sein, dass Herr Pistorius selbst gar nicht ganz genau weiß, wie er das alles meinen soll, aber unterstellen wir ihm mal eine „friedliche“ Absicht! Der SPD-Politiker und ehemalige Bundeskanzler Willy Brandt (1913-1992) sprach bei der Entgegennahme des Friedensnobelpreises 1971 in

Oslo davon, dass der Krieg kein Mittel der Politik sein darf. Es geht darum, so sprach er weiter, die Kriege abzuschaffen, nicht nur, sie zu begrenzen. Gut, diese Worte wurden vor langer Zeit gesprochen und vielleicht kann sich Boris Pistorius an diese Worte nicht erinnern (das kann ja vorkommen), deshalb will er den Frieden mit allen kriegerischen Mitteln, die er hat, erkämpfen!

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

Zur Ausgabe 46 vom 11.11.2023, „Er spuckte mir ins Gesicht“ auf Seite 9:

Das Interview mit Professor Sucher ist zutiefst erschütternd. Diesem Mann, zu dem wir bewundernd aufschauen, schulden wir größten Dank. Als Theaterkritiker, als Buchautor, als Vortragender sei-

ner „Leidenschaften“ hat er uns kulturell bereichert, hat er uns begeistert. In all seinen Aussagen spürten wir auch seine Liberalität, seine Humanität. Dass Professor Sucher bei öffentlichen Lesungen Polizeischutz braucht, ist, wenn auch notwendig, beschämend, ja unerträglich.

Jürgen Harbich, Fiedkirchen-Westerham

Seit 70 Jahren gibt es „APuZ“

JUBILÄUM Am 25. November 2023 hat die von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) herausgegebene Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) ihr 70-jähriges Bestehen gefeiert. Die APuZ erscheint seit 1953 als Beilage zu „Das Parlament“, der Wochenzeitung des Deutschen Bundestages, die bis zum Jahr 2000 ebenfalls von der bpb herausgegeben wurde. Seit nunmehr 70 Jahren beleuchtet APuZ Debatten und Standpunkte zu den drängenden Fragen aus Politik und Zeitgeschichte. Während es in den 1950er Jahren noch dazu gehörte, dass Texte von Bundespräsident Theodor Heuss, vom britischen Premierminister Winston Churchill oder gar vom Papst (Pius XII) in der APuZ erschienen, ist es heute ungeschriebenes Gesetz der Zeitschrift, keine Beiträge aktiver Politikerinnen und Politiker zu veröffentlichen. Alle seit 1953 veröffentlichten Texte sind mittlerweile online lesbar. Seit zwei Jahren gibt es „Aus Politik und Zeitgeschichte“ auch als Podcast. *cha*

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Fritz Schumann
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, PDS

Am 8. Dezember wird Fritz Schumann 75 Jahre alt. Der Diplom-Landwirt und promovierte Agrarwissenschaftler aus Kropfenstedt im Landkreis Börde trat 1975 der SED bei und wurde im Dezember 1989 Mitglied des SED/PDS-Parteivorstands. Von März bis Oktober 1990 gehörte Schumann der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag engagierte sich der wirtschafts- und agrarpolitische Sprecher seiner Bundestagsgruppe im Finanz- sowie im Landwirtschaftsausschuss.

>Hans Peter Thul
Bundestagsabgeordneter 2006-2009, CDU

Hans Peter Thul begeht am 8. Dezember seinen 75. Geburtstag. Der Diplomingenieur aus Hessisch Oldendorf, CDU-Mitglied seit 1985, hatte seit 1999 verschiedene Parteiämter auf Stadt-, Kreis- und Bezirksebene inne, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender des CDU-Bezirksverbands Hannover. Von 1991 bis 2011 war Thul Stadtrat in Hessisch Oldendorf und von 2003 bis 2006 Mitglied des niedersächsischen Landtags. Im Bundestag engagierte sich Thul, der für den Abgeordneten Friedbert Pflüger nachrückte, im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

>Renate Schmidt
Bundestagsabgeordnete 1980-1994, 2005-2009, SPD

Am 12. Dezember vollendet Renate Schmidt ihr 80. Lebensjahr. Die Systemanalytikerin aus Nürnberg trat 1972 der SPD bei. Von 1991 bis 2000 stand sie an der Spitze der bayerischen Landespartei, gehörte von 1991 bis 2005 dem SPD-Bundesvorstand an und amtierte von 1997 bis 2003 als stellv. Bundesvorsitzende. 2002 berief sie Bundeskanzler Schröder zur Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In ihrer von einer nachhaltigen Familienpolitik geprägten Amtszeit bis 2005 förderte sie vor allem die Kleinkinderbetreuung, kinderreiche Familien und Alleinerziehende. Schmidt hatte schon von 1980 bis 1994 im Familienausschuss mitgewirkt. Von 1990 bis 1994 amtierte sie als Vizepräsidentin des Bundestags. Danach gehörte sie bis 2002 dem Bayerischen Landtag an und stand dort bis 2000 an der Spitze der SPD-Fraktion. Nach ihrer parlamentarischen Laufbahn engagierte sie sich für gesellschaftliche, soziale und medizinische Belange und ist Mitglied zahlreicher Gesellschaften, Stiftungen und Verbände. Schmidt ist Ehrenbürgerin Nürnbergs.

>Gisbert Paar
Bundestagsabgeordneter 1990, CDU

Am 20. Dezember wird Gisbert Paar 75 Jahre alt. Der Diplom-Veterinärmediziner aus Bad Langensalza trat 1967 der CDU in der DDR bei. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und von Oktober bis Dezember 1990 dem Bundestag an. Von 1994 bis 2002 war Paar CDU-Vorsitzender in Bad Langensalza.

>Georg Gölter
Bundestagsabgeordneter 1969-1977, CDU

Georg Gölter begeht am 22. Dezember seinen 85. Geburtstag. Der Oberstudienrat aus Speyer trat 1958 der CDU bei, war von 1968 bis 1977 dort Kreisvorsitzender, stand von 1975 bis 1993 an der Spitze des Bezirksverbands Rheinhessen-Pfalz und gehörte dem CDU-Landesvorstand an. Gölter wirkte im Bundestag im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit. Von 1977 bis 1981 war er Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt in Rheinland-Pfalz und danach bis 1991 Kultusminister. Von 1979 bis 2006 gehörte er dem rheinland-pfälzischen Landtag an.

>Marlies Deneke
Bundestagsabgeordnete 1990, PDS

Am 23. Dezember wird Marlies Deneke 70 Jahre alt. Die Ökonomin aus Magdeburg trat 1979 der SED bei, wurde Ende 1989 in das PDS-Präsidium gewählt und war 1990 stellvertretende Parteivorsitzende. Deneke gehörte der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und von Oktober bis Dezember 1990 dem Bundestag an. 2002 verließ Deneke ihre Partei. *brmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin

redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 16. Dezember.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 13. – 15.12.2023

Nachtragshaushalt (Do), Änderung Parteiengesetz (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



leicht
erklärt!

Staats-Angehörigkeit

Vorschlag für ein neues Gesetz



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um neue Regeln für die deutsche Staats-Angehörigkeit.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist eine Staats-Angehörigkeit?
- Welche Regeln gelten dafür im Moment in Deutschland?
- Was steht im Gesetz-Vorschlag?



Man nennt das auch Bürger-Rechte und Bürger-Pflichten.

In Deutschland sind Beispiele für solche Rechte:

- Man darf bei Wahlen mitmachen. Dadurch kann man im Land mitbestimmen.
- Man darf überall in Deutschland wohnen und arbeiten.
- Man wird vom deutschen Staat geschützt, wenn man sich im Ausland befindet.

Was ist eine Staats-Angehörigkeit?

Staats-Angehörigkeit bedeutet: Eine Person gehört zu einem bestimmten Land.

Sie ist eng mit diesem Land verbunden.

Sie ist ein Staats-Bürger von diesem Land.

Das bedeutet vor allem: Diese Person hat in ihrem Land bestimmte Rechte und Pflichten.



Beispiele für Pflichten sind:

- Man muss Steuern zahlen.
- Männer müssen manchmal Wehr-Dienst in der Bundes-Wehr leisten.
- Man muss als ehrenamtlicher Richter arbeiten, wenn man dazu aufgefordert wird.



Deutsche Staats-Bürger bekommen einen Personal-Ausweis.

Damit können sie zeigen, dass sie die deutsche Staats-Angehörigkeit haben.



Wie wird man deutscher Staats-Bürger?



In den verschiedenen Staaten der Welt gibt es unterschiedliche Regeln, wie man Staats-Bürger wird.

Auch in Deutschland kann man auf verschiedene Arten Staats-Bürger werden.

Die wichtigsten Regeln werden nun beschrieben.

Staats-Bürger von Geburt an



Die meisten Deutschen sind von Geburt an deutsche Staats-Bürger.

Fast jedes Kind wird deutscher Staats-Bürger, wenn bei der Geburt mindestens ein Eltern-Teil deutscher Staats-Bürger ist.

Das nennt man: Abstammungs-Prinzip.

Denn man wird deutscher Staats-Bürger, weil man von einem deutschen Staats-Bürger abstammt.

Auch Kinder von ausländischen Eltern können bei der Geburt deutsche Staats-Bürger werden.

Dafür müssen sie in Deutschland geboren sein.

Außerdem muss ein Eltern-Teil seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben.



Das nennt man: Geburtsorts-Prinzip.

Denn man wird deutscher Staats-Bürger, weil man in Deutschland geboren wurde.

Einbürgerung



Auch ein Ausländer in Deutschland kann deutscher Staats-Bürger werden.

Dazu muss er einen Antrag bei einem Amt stellen.



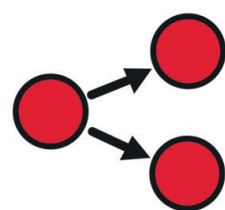
Außerdem muss er verschiedene Dinge erfüllen.

Zum Beispiel:

- Er muss meist seit mindestens 8 Jahren in Deutschland leben.
- Er muss sein eigenes Geld verdienen.
- Er muss ausreichend Deutsch können.
- Er muss einen Test bestehen. Dadurch zeigt er, dass er die wichtigsten Dinge aus der deutschen Politik und Geschichte weiß.

Wenn man dann deutscher Staats-Bürger wird, nennt man das: Einbürgerung.

Mehrfache Staats-Angehörigkeit



Mehrfache Staats-Angehörigkeit bedeutet: Eine Person ist Staats-Bürger von 2 oder mehr Ländern.

In Deutschland wird schon seit Langem darüber gesprochen, ob das erlaubt sein soll.

Im Moment gilt folgende Regel:

Deutsche Staats-Bürger sollen eigentlich keine andere Staats-Angehörigkeit haben.

Wenn jemand deutscher Staats-Bürger werden will, soll er seine bisherige Staats-Angehörigkeit aufgeben.

Von dieser Regel gibt es aber einige Ausnahmen.

Zum Beispiel, wenn Kinder bei der Geburt mehrere Staats-Angehörigkeiten bekommen.

Oder wenn das Land, aus dem eine Person kommt, sie nicht aus der Staats-Angehörigkeit entlässt.



Staats-Angehörigkeit verlieren

Eine Staats-Angehörigkeit kann man auch verlieren.

In Deutschland passiert das meistens, wenn man Staats-Bürger von einem anderen Land wird.

Es kann aber auch noch andere Gründe geben.

Es soll nur deutscher Staats-Bürger werden, wer die wichtigsten Regeln und Werte von Deutschland beachtet.

Im weiteren Text wird der Gesetz-Vorschlag genauer beschrieben.

Was steht im Gesetz-Vorschlag?

Schnellere Einbürgerung

Im Gesetz-Vorschlag gibt es mehrere Regeln für eine schnellere Einbürgerung.

So soll ein Ausländer in Zukunft schon nach 5 Jahren die Staats-Bürgerschaft bekommen können.

In besonderen Fällen sogar schon nach 3 Jahren.

Zum Beispiel bei besonders guten Sprach-Kenntnissen oder einem tollen Erfolg im Beruf.

Bisher waren es noch 6 bis 8 Jahre.



Staatenlosigkeit

Einige Menschen auf der Welt haben gar keine Staats-Angehörigkeit.

Das nennt man: staatenlos.

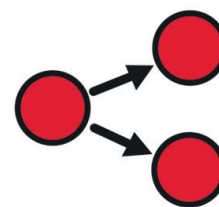
Es gibt verschiedene Gründe, warum jemand staatenlos wird.

Manchmal kann es passieren, dass Ämter einen Fehler machen.

Manche Länder können ihren Bürgern die Staats-Angehörigkeit auch einfach wegnehmen.

In Deutschland wird darauf geachtet, dass niemand staatenlos wird.

Normalerweise verliert man die deutsche Staats-Angehörigkeit nur, wenn man auf jeden Fall noch eine andere hat.



Mehrere Staats-Angehörigkeiten

In Zukunft soll eine Person grundsätzlich mehrere Staats-Angehörigkeiten haben können.

Wer deutscher Staats-Bürger wird, soll seine bisherige Staats-Angehörigkeit also behalten dürfen.

Gesetz-Vorschlag



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um neue Regeln für die Staats-Angehörigkeit.

Den Gesetz-Vorschlag hat die Bundes-Regierung gemacht.

Sie möchte damit die Einbürgerung von Menschen erleichtern.

Denn die Bundes-Regierung findet:

Bisher werden zu wenige Ausländer in Deutschland zu Staats-Bürgern. Selbst wenn sie schon lange hier leben.

Außerdem sollen die neuen Regeln für Folgendes sorgen:

Gründe für eine Ablehnung

Im Gesetz-Vorschlag steht auch, wann jemand kein deutscher Staats-Bürger werden kann.

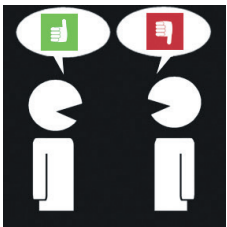
Zum Beispiel:

- Wenn er mit mehr als einer Person verheiratet ist.
- Wenn er dagegen ist, dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.
- Wenn er andere Menschen zum Beispiel wegen ihrer Haut-Farbe, ihrem Geschlecht oder ihrer Religion schlecht behandelt.

Zum Beispiel, wenn die Person deswegen schon mal von einem Gericht verurteilt wurde.



Meinungen zum Gesetz-Vorschlag



Zum Gesetz-Vorschlag gibt es verschiedene Meinungen.

Dabei lassen sich vor allem 2 große Gruppen unterscheiden.

Ein Teil der Kritiker findet es grundsätzlich gut, dass man leichter deutscher Staats-Bürger werden soll.

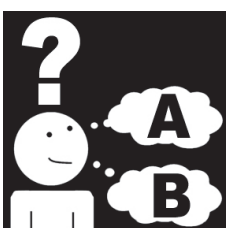
Sie finden es zum Beispiel gut, dass man vorher nicht mehr so lange in Deutschland leben muss.

Allerdings gibt es Kritik an einigen Voraussetzungen.

Zum Beispiel daran, dass man wie schon bisher sein eigenes Geld verdienen muss.

Das finden die Kritiker ungerecht gegenüber Allein-Erziehenden oder Menschen mit Behinderungen. Denn die können das oft nicht leisten.

Andere Kritiker finden es nicht gut, dass die Regeln für eine Einbürgerung gelockert werden.



Vor allem finden sie es nicht gut, dass eine mehrfache Staats-Angehörigkeit erlaubt werden soll.

Sie sagen: Dadurch wird die deutsche Staats-Angehörigkeit weniger wert.

Denn man muss sich nicht mehr bewusst dafür entscheiden.

Man kann sie sozusagen als Zusatz zu einer anderen Staats-Angehörigkeit hinzunehmen.

Wie geht es jetzt weiter?

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

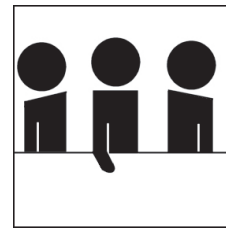
Danach wurde der Vorschlag an eine Gruppe von Fach-Leuten weitergegeben.

Sie werden weiter darüber sprechen.

Vielleicht gibt es dann auch noch mal Änderungen am Vorschlag.

Dann muss der Bundestag über den Vorschlag abstimmen.

Wenn die Politiker vom Bundestag zustimmen, gelten die neuen Regeln für die Staats-Angehörigkeit.



Kurz zusammengefasst



Die Bundes-Regierung möchte neue Regeln für die deutsche Staats-Angehörigkeit.

Deswegen hat sie einen Gesetz-Vorschlag geschrieben.

Über diesen Vorschlag hat der Bundestag letzte Woche gesprochen.

Durch das neue Gesetz sollen Ausländer leichter deutsche Staats-Bürger werden.

Außerdem soll nur deutscher Staats-Bürger werden, wer sich an die wichtigsten Werte von Deutschland hält.

Jetzt wird noch weiter am Gesetz-Vorschlag gearbeitet.

Dann muss der Bundestag darüber abstimmen.

Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig,
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance/dpa / Marijan Murat. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 49-50/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Dezember 2023.